

Jens Martens und Wolfgang Obenland

Die 2030-Agenda

Globale Zukunftsziele
für nachhaltige Entwicklung



Die 2030-Agenda

Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung

Herausgeber

Global Policy Forum

Königstraße 37a
53115 Bonn
Tel. 0228 9650510
europa@globalpolicy.org
www.globalpolicy.org
Kontakt: Jens Martens

terre des hommes

Ruppenkampstraße 11 a
49084 Osnabrück
Tel. 0541 71010
info@tdh.de
www.tdh.de
Kontakt: Barbara Küppers

Autoren: Jens Martens und Wolfgang Obenland

Redaktionelle Mitarbeit: Benedikt Lennartz und Karolin Seitz

Gestaltung und Produktion: www.kalinski.media

Titelbild: picture alliance / AP Images / Felipe Dana (alle Rechte vorbehalten)

Schutzgebühr: 5,- Euro

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2015

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-943126-23-5

Bonn / Osnabrück, Februar 2016

Der Report ist Teil des Projekts „Zukunftsgerechtigkeit 2015“ des Global Policy Forums Europe, gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen sowie von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des




















Für den Inhalt sind Autoren und Herausgeber selbstverständlich allein verantwortlich.

Jens Martens und Wolfgang Obenland

Die 2030-Agenda

Globale Zukunftsziele
für nachhaltige Entwicklung

Inhaltverzeichnis

Einführung:	
Die 2030-Agenda – der neue globale Entwicklungskonsens	5
Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) – und ihre Relevanz für Deutschland	25
 Ziel 1: Armut beenden	25
 Ziel 2: Ernährung sichern	33
 Ziel 3: Gesundes Leben für Alle	40
 Ziel 4: Bildung für Alle	46
 Ziel 5: Gleichstellung der Geschlechter	52
 Ziel 6: Wasser und Sanitärversorgung für Alle	57
 Ziel 7: Nachhaltige und moderne Energie für Alle	62
 Ziel 8: Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für Alle	68
 Ziel 9: Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung	76
 Ziel 10: Ungleichheit verringern	82
 Ziel 11: Nachhaltige Städte und Siedlungen	90
 Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen	97
 Ziel 13: Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen	107
 Ziel 14: Ozeane erhalten	114
 Ziel 15: Landökosysteme schützen	118
 Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften	125
 Ziel 17: Umsetzungsmittel und Globale Partnerschaft stärken	132
Literatur	143
Abkürzungen	153
Die Autoren	156

Abbildungen

Abbildung 1	Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	14
Abbildung 1.1	Anteil der Menschen unterhalb der Armutsgrenze	28
Abbildung 1.2	Armutgefährdung in Deutschland 2005–2014	29
Abbildung 2.1	Welthungerindex 1990 und 2015 der zehn am stärksten von Hunger betroffenen Länder	35
Abbildung 2.2	Flächenverbrauch Deutschlands für landwirtschaftliche Importe und Exporte	36
Abbildung 3.1	Bevölkerungsanteil ohne Zugang zu Gesundheitsversorgung aufgrund fehlender finanzieller Mittel in ausgewählten Regionen 2015	44
Abbildung 4.1	Grundschüler pro Lehrer in ausgewählten Ländern	48
Abbildung 5.1	Tägliche Arbeitszeit von Frauen und Männern, unter Einbeziehung der unbezahlten Arbeit	54
Abbildung 5.2	Gender Pay Gap in Deutschland	55
Abbildung 6.1	Zugang zu sauberem Trinkwasser in ausgewählten Ländern	58
Abbildung 7.1	Geschätzter Anteil erneuerbarer Energien am globalen Endenergieverbrauch 2013	64
Abbildung 7.2	Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in ausgewählten Ländern	65
Abbildung 7.3	Stromerzeugung nach Energieträgern in Deutschland 2014	66
Abbildung 8.1	Anteil der Armen an der arbeitenden Bevölkerung nach Regionen	71
Abbildung 8.2	Atypische Beschäftigung in Deutschland	71
Abbildung 9.1	Anteil von Schienenverkehr und Binnenschifffahrt am Gütertransport in Deutschland	78
Abbildung 9.2	Forschungs- und Entwicklungsausgaben für ausgewählte Länder	81
Abbildung 10.1	Die Reichen werden reicher: Anteil des Einkommens des reichsten Prozents am Gesamteinkommen ausgewählter Länder	84
Abbildung 11.1	Anteil der Slumbewohner/innen an der urbanen Bevölkerung 2014 in ausgewählten Ländern	93
Abbildung 11.2	Anzahl wohnungsloser Menschen in Deutschland 2004–2014	93
Abbildung 12.1	Entwicklung von Rohstoff- und Energieproduktivität in Deutschland	100
Abbildung 13.1	Wer erfüllt mit seinen INDCs den fairen Anteil an den nötigen Emissions-Reduktionen?	110
Abbildung 13.2	Höhe der jährlichen Treibhausgas-Emissionen pro Kopf für ausgewählte Länder	111
Abbildung 15.1	Die ökologischen Grenzen der Erde (Planetary Boundaries)	120
Abbildung 15.2	Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland	123
Abbildung 17.1	ODA-Quoten der DAC-Länder 2014	136

Kästen

Kasten 1	Kinderrechte sind Zukunftsrechte	11
Kasten 4.1	Das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	49
Kasten 8.1	Zwangsarbeit von Kindern	74
Kasten 10.1	Migration und Entwicklung in der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Eine Kinderrechtsperspektive	87

Tabellen

Tabelle 1.1	Zahl der Menschen in extremer Armut	27
Tabelle 6.1	Wasserfußabdruck von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen der Landwirtschaft und des Ernährungsgewerbes 2010	60
Tabelle 7.1	Geschätzter globaler Investitionsbedarf für nachhaltige und moderne Energie	67
Tabelle 8.1	Ausbreitung moderner Sklaverei in ausgewählten Ländern	73
Tabelle 10.1	Die Top-10-Länder mit der größten und geringsten Einkommensungleichheit	86
Tabelle 11.1	Die Top-15-Länder des WeltRisikoIndex 2015	95
Tabelle 12.1	Anteil der recycelten Siedlungsabfälle	101
Tabelle 12.2	Direkte und indirekte Subventionen für fossile Energieträger 2015 nach Steuern	105
Tabelle 15.1	Durchschnittlicher Papierverbrauch pro Kopf in ausgewählten Ländern 2010	122
Tabelle 16.1	Entwicklung der Waffenexporte 2010–2014	128
Tabelle 16.2	Die Top 10 des Schattenfinanzindex 2015	129
Tabelle 17.1	Entwicklung des BMZ-Etats 2015–2019	137

Einführung: Die 2030-Agenda – der neue globale Entwicklungskonsens

Am 25. September 2015 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf einem Gipfeltreffen in New York die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Sie bildet den globalen Rahmen für die Umwelt- und Entwicklungspolitik der kommenden 15 Jahre. Darüber hinaus wird die Agenda, wenn sie ernst genommen wird, alle Politikbereiche berühren, von der Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Finanzpolitik über die Agrar- und Verbraucherpolitik bis hin zu Bereichen wie Verkehr, Städtebau, Bildung und Gesundheit.

Der Gipfel wurde daher nicht nur wegen der Teilnahme von über 150 Staats- und Regierungschefs, darunter Bundeskanzlerin Merkel, der chinesische Präsident Xi Jinping und US-Präsident Barack Obama, oder wegen der Rede von Papst Franziskus am Rande des Gipfels und des Auftritts der Friedensnobelpreisträgerin Malala Yousafzai von manchen als historisch bezeichnet, sondern vor allem wegen seines Ergebnisses.

Bereits mit ihrem Titel *Transformation unserer Welt* signalisieren die Regierungen den Anspruch, dass die Agenda grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anstoßen soll. In der Präambel der Agenda geben die Regierungen geradezu ein Heilsversprechen ab, wenn sie feststellen:

„Wenn wir unsere Ambitionen in allen Bereichen der Agenda verwirklichen können, wird sich das Leben aller Menschen grundlegend verbessern und eine Transformation der Welt zum Besseren stattfinden.“¹

Die Bundesregierung teilt die hohe Erwartungshaltung. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks erklärte beispielsweise:

„Die Entscheidung über die Nachhaltigkeitsagenda der UN ist historisch. Erstmals verbindet die Weltgemeinschaft systematisch die Bekämpfung von Armut mit der Bewahrung unseres Planeten. Der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen zur 2030-Agenda bringt erfreulichen Rückenwind für den globalen Umweltschutz, und kann weltweit für bessere Sozialstandards und für ein wesentlich umweltverträglicheres Wirtschaften sorgen. Die im Verhandlungsergebnis enthaltenen Nachhaltigkeitsziele werden die dringend erforderliche Transformation zu einer nachhaltigen, klima- und umweltverträglichen Entwicklung kräftig voranbringen.“²

Die Entscheidung
über die Nachhaltigkeitsagenda der UN
ist historisch.

1 UN General Assembly (2015), Präambel.

2 Vgl. www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/staatengemeinschaft-setzt-sich-neue-ziele-bei-armut-und-umweltschutz/.

Aber ist diese Hoffnung begründet? Was unterscheidet die 2030-Agenda von ähnlichen Absichtserklärungen und Aktionsprogrammen der Vergangenheit? In welchem Verhältnis steht sie zur Agenda 21, mit der die Regierungen bereits 1992 den Anspruch erhoben hatten, ein umwelt- und entwicklungspolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert zu formulieren? Und was unterscheidet sie von der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 und den aus ihr hervorgegangenen Millenniumsentwicklungszielen (*Millennium Development Goals*, MDGs)? Wie spiegeln sich die weltpolitischen Veränderungen und globalen Krisen der vergangenen zwei Dekaden in der neuen Agenda wider? Und wie relevant ist sie für Deutschland? Hat die 2030-Agenda das Potential, zu einer Transformationsagenda für Deutschland zu werden?

1. Die Vorgeschichte: Agenda 21 und MDGs

Ausgangspunkte für die 2030-Agenda und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung waren zum einen die Rio-Konferenz 1992 mit der dort verabschiedeten Agenda 21, zum anderen der Millenniumsgipfel des Jahres 2000 und die im Anschluss formulierten MDGs.

Im Kern versuchte bereits der Ansatz von Rio, den ganzheitlichen Charakter von Entwicklung zu betonen, indem er die Ziele ökologischer Tragfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Effizienz sowie gesellschaftlicher Teilhabe und Demokratie miteinander verband.

Eine Hauptursache der globalen Probleme wurde bereits damals in den nicht nachhaltigen Produktions- und Konsumformen des Nordens gesehen. Daraus folgte das in der Rio-Deklaration 1992 verankerte Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten (*Common but Differentiated Responsibilities*, CBDR) für die Erhaltung der Ökosysteme der Erde. Mit ihm hatten die Regierungen erstmals ihren unterschiedlichen gegenwärtigen und historischen Beitrag zur Umweltzerstörung anerkannt – und damit auch ihre unterschiedliche Verantwortung, für die Wiederherstellung des Ökosystems und die Anpassung an Umweltschäden zu bezahlen.

Die Weltkonferenzen der darauffolgenden Jahre untermauerten den auf Rechtsansprüchen basierenden Entwicklungsansatz (*rights based approach*). Die Wiener Menschenrechtskonferenz betonte 1993 das Recht auf Entwicklung und die Bedeutung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, der Weltsozialgipfel von Kopenhagen unterstrich 1995 die sozialen Rechte der Werktätigen, die Pekinger Weltfrauenkonferenz bekräftigte im selben Jahr die Ziele der Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter als Menschenrechte, und der Welternährungsgipfel 1996 unterstrich das Recht aller Menschen auf Nahrung und ein Leben frei von Hunger.

Aus diesen Ansätzen folgten die unmittelbare Verantwortung der Staaten zu handeln und die Verpflichtungen der Regierungen zu einer aktiven Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Entwicklungspolitik. Es gelang jedoch nicht, die unterschiedlichen Aspekte zu einem konsistenten Entwicklungsansatz zusammenzuführen.

Im Gegenteil: Parallel zu den eher wohlfahrtsstaatlichen Ansätzen der UN-Konferenzen gewannen in den 1990er Jahren die neoliberalen Entwicklungsansätze, wie sie von den Bretton-Woods-Institutionen propagiert wurden, weiter an Bedeutung. Synonym für diesen Trend stand der Washington Consensus. Er setzte auf das Primat von wirtschaftlicher Stabilität und Wachstum, die Öffnung der Märkte, Deregulierung und Privatisierung. Damit stand er zum Teil in offenem Gegensatz zu den Politikrezepten der UN.

Um die konkurrierenden Entwicklungsansätze miteinander zu „versöhnen“, bemühten sich seit Mitte der 1990er Jahre die OECD, die Weltbank, der IWF und die Vereinten Nationen gemeinsam, ein Set von entwicklungspolitischen Kernzielen zu definieren, über die ein umfassender politischer Konsens hergestellt werden sollte. Armut und Armutsbekämpfung wurden dabei zu Schlüsselbegriffen des Diskurses.

Ergebnis dieser Bemühungen waren die MDGs, ein begrenztes Set von acht Zielen und 21 Zielvorgaben überwiegend in den Bereichen Armutsbekämpfung und soziale Entwicklung. Sie waren vor allem für die ärmeren Länder des globalen Südens relevant und bestimmten nach dem Jahr 2000 den entwicklungspolitischen Diskurs.

2. Die Welt hat sich verändert

Seit dem Millenniumsgipfel im Jahr 2000 haben sich die globalen Rahmenbedingungen erheblich verändert. Angesichts der wachsenden wirtschaftlichen und politischen Macht von Ländern wie China, Indien und Brasilien erscheint die alte Zweiteilung der Welt in Industrie- und Entwicklungsländer endgültig anachronistisch.

Zweiteilung der Welt
in Industrie- und
Entwicklungsländer
endgültig anachronistisch

In Südkorea ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf inzwischen höher als in Griechenland oder Portugal, in Uruguay höher als in Polen und in Botswana verfügen die Menschen im statistischen Durchschnitt über ein größeres Einkommen als in Rumänien oder Bulgarien.

Gleichzeitig wuchs die Kluft zwischen Arm und Reich sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb vieler Länder. In Luxemburg ist das durchschnittliche Prokopfeinkommen mehr als 500-mal so hoch wie in der Demokratischen Republik Kongo; in Brasilien verdienen die Menschen durchschnittlich 45-mal mehr als in Burundi. Der Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung hat sich in den letzten fünfzehn

Jahren in vielen Ländern erhöht, d.h. die Einkommensunterschiede innerhalb dieser Länder sind größer geworden (die Ausnahme bilden einige Länder Afrikas und Lateinamerikas).

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise 2008-2009 und ihre Folgen haben diesen Trend eher noch verschärft. Zugleich hat diese Krise sichtbar gemacht, in welchem Ausmaß der „Casino-Kapitalismus“ der globalen Finanzmärkte die realwirtschaftliche Entwicklung und die Stabilität der öffentlichen Haushalte beeinträchtigt – auch in den reichen Ländern des Nordens.

Parallel zu den weltwirtschaftlichen und geopolitischen Veränderungen verschärften sich die ökologischen Probleme auf unserem Planeten: Klimawandel und Artensterben haben sich beschleunigt, die Übernutzung der natürlichen Ressourcen der Erde setzt sich ungebremst fort. Das Risiko von Katastrophen infolge extremer Naturereignisse steigt mit den massiven Eingriffen des Menschen in das globale Ökosystem.

Die weltweiten demographischen Trends stellen die Regierungen in Zukunft vor zusätzliche Probleme. Bis zur Mitte des Jahrhunderts wird die Bevölkerungszahl auf der Erde von heute rund sieben auf dann neun Milliarden ansteigen. Ein Großteil der zusätzlichen zwei Milliarden wird in Städten leben und zur rapide wachsenden globalen Mittelschicht gehören. Megacities, d.h. Städte mit über zehn Millionen Einwohnern, werden sich in Zahl und Größe ausbreiten, und mit ihnen auch die damit verbundenen ökologischen und sozioökonomischen Herausforderungen. Zugleich werden die Menschen im internationalen Durchschnitt länger leben. Dies erfordert völlig neue Systeme der Altersversorgung und sozialen Sicherung.

Die weltweiten Militärausgaben haben sich zwischen 2001 und 2014 von 839 Mrd. US-Dollar auf 1.776 Mrd. US-Dollar mehr als verdoppelt.

Schließlich blieben die entwicklungspolitischen Bemühungen seit dem Millenniumsgipfel nicht unberührt von den Reaktionen auf die Anschläge des 11. September 2001. Mit den anschließenden Kriegen im Irak und in Afghanistan beschleunigte sich eine neue Phase der Hochrüstung. Die weltweiten Militärausgaben haben sich zwischen 2001 und 2014 von 839 Mrd. US-Dollar auf 1.776 Mrd. US-Dollar mehr als verdoppelt.³ Sie absorbieren in erheblichem Umfang öffentliche Mittel, die dadurch für andere Aufgaben nicht zur Verfügung stehen.

Die MDGs und die auf ihnen basierenden Entwicklungsstrategien boten keine Antworten auf die veränderten globalen Rahmenbedingungen und die verschärften ökologischen und ökonomischen Probleme. Sie blendeten mit ihrem begrenzten thematischen Fokus wesentliche Einflussfaktoren von Entwicklung aus.

³ Vgl. Stockholm International Peace Research Institute (2015b).

3. Der Prozess zur 2030-Agenda

Bei der UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung (Rio+20) im Juni 2012 griffen die Regierungen die Kritik am begrenzten Fokus der MDGs auf und beschlossen, umfassendere Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDGs) zu formulieren. Diese Ziele sollten (wie schon die Agenda 21) alle Dimensionen nachhaltiger Entwicklung berücksichtigen und auf alle Länder der Welt anwendbar sein. Diese Entscheidung war bemerkenswert, denn sie implizierte, dass die neue Entwicklungsagenda sich nicht allein an die armen Länder des Südens richtete, wie es die MDGs faktisch taten, sondern für alle Länder der Welt Gültigkeit besitzen sollte. Dies kam einem Paradigmenwechsel gleich, der angesichts der notwendigen „großen Transformation“ hin zu einem zukunftsgerechten Wirtschafts- und Gesellschaftssystem faktisch alle Länder der Welt zu „Entwicklungsländern“ machte.

Angesichts der notwendigen „großen Transformation“ sind faktisch alle Länder der Welt „Entwicklungsländer“.

In den folgenden drei Jahren vollzog sich ein aufwändiger, mehrgleisiger Diskussions- und Verhandlungsprozess, an dessen Ende der New Yorker Gipfel im September 2015 stand.

In den Diskussionen über die Zukunft der MDGs im engeren Sinne hatte der UN-Generalsekretär bereits im Juli 2012 ein High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda ins Leben gerufen. Unter den 27 Mitgliedern war auch Alt-Bundespräsident Horst Köhler. Das Panel legte im Juni 2013 seine Vorschläge für die zukünftige Entwicklungsagenda vor.⁴ Darin plädiert es für eine neue globale Partnerschaft und einen Paradigmenwechsel weg von einer reinen Entwicklungsagenda hin zu einer globalen Agenda, die Verantwortlichkeiten von Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern definiert.

Ergänzend zur Arbeit des High-Level Panels führten die Vereinten Nationen in allen Teilen der Welt eine Vielzahl thematischer und regionaler Konsultationen unter aktiver Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen durch.

Für die Diskussion über die SDGs hatte die UN-Generalversammlung eine Offene Arbeitsgruppe (Open Working Group on Sustainable Development Goals, OWG) eingesetzt, die ihre Arbeit im März 2013 aufnahm. Nach dreizehn Treffen und intensiven Verhandlungen verabschiedete die Gruppe im Juli 2014 im Konsens einen Bericht, der den politischen Rahmen für die künftigen Nachhaltigkeitsziele absteckte und einen Katalog von 17 Zielen (*goals*) und 169 Zielvorgaben (*targets*) vorschlug.⁵

4 Vgl. UN High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda (2013).

5 Vgl. UN Open Working Group on Sustainable Development Goals (2014).

Flankiert wurden diese Diskussionen durch die Arbeit eines Expertenausschusses, der sich speziell mit Fragen der Finanzierung nachhaltiger Entwicklung befasste (Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing, ICESDF). Er legte im August 2014 seinen Bericht vor.⁶ Dieser bildete eine Grundlage für zwischenstaatliche Verhandlungen, die zur dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Juli 2015 in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba führten.

4. Das Ergebnis: 2030-Agenda und SDGs

Weit mehr als nur ein Katalog neuer Entwicklungsziele

Das Ergebnis des dreijährigen Diskussions- und Verhandlungsprozesses ist ein rund 30-seitiges Dokument mit dem Titel *Transformation unserer Welt: Die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung*.⁷ Es ist weit mehr als nur ein Katalog neuer Entwicklungsziele, sondern umfasst neben einer Präambel vier Teile:

- » **Deklaration der Staats- und Regierungschefs**
- » **Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung**
- » **Mittel zur Umsetzung und globale Partnerschaft**
- » **Follow-up und Überprüfung**

Die **Präambel** steckt die Themenbereiche der 2030-Agenda ab und fasst sie unter fünf Schlagworten (den fünf P's) zusammen: *People – Planet – Prosperity – Peace – Partnership*. Damit betonen die Regierungen, dass die neue Agenda die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung sowie die Bereiche Frieden und internationale Zusammenarbeit umfasst und damit weit über die bisherigen MDGs hinausreicht.

In ihrer **Deklaration** betonen die Regierungen die Bedeutung und Reichweite ihrer Agenda. Sie sprechen von einer „äußerst ambitionierten und transformativen Vision“⁸ und erklären:

„Diese Agenda ist von beispielloser Reichweite und Bedeutung. Sie wird von allen Ländern akzeptiert und ist auf alle anwendbar, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten. Ihre Ziele und Zielvorgaben sind universell und betreffen die ganze Welt, die entwickelten Länder wie die Entwicklungsländer.“⁹

6 Vgl. UN Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing (2014).

7 Vgl. UN General Assembly (2015).

8 Vgl. UN General Assembly (2015), Pkt. 7.

9 Ebd. Pkt. 5.

Zugleich bekräftigen die Regierungen in der Deklaration eine Reihe früher vereinbarter Grundsätze und Prinzipien, allen voran die universellen Menschenrechte und die Prinzipien der Rio-Erklärung. Dazu zählt auch das CBDR-Prinzip, das bis zuletzt heftig umstritten war. Während die in der G77 zusammengeschlossenen Länder des globalen Südens das Prinzip möglichst auf alle Bereiche der 2030-Agenda ausweiten wollten, hätten die USA, die EU und ihre Verbündeten es in der bisherigen Form am liebsten abgeschafft. Sie sprachen eher von der geteilten Verantwortung (*shared responsibility*) aller Länder und drückten damit implizit ihre Erwartung aus, dass Länder wie China bei der Umsetzung der künftigen Entwicklungsziele eine größere Rolle übernehmen sollten. Als Kompromiss einigte man sich am Ende darauf, alles beim Alten zu lassen.

Explizit betonen die Regierungen in der Deklaration auch die Rechte von Kindern und Jugendlichen und formulieren als Vision „eine Welt, die in ihre Kinder investiert und in der jedes Kind frei von Gewalt und Ausbeutung aufwächst. Eine Welt, in der jede Frau und jedes Mädchen volle Gleichstellung genießt und in der alle rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schranken für ihre Selbstbestimmung aus dem Weg geräumt sind.“¹⁰ Damit beziehen sie sich indirekt auch auf die bereits 1989 verabschiedete Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (vgl. Kasten 1).

Kasten 1

Kinderrechte sind Zukunftsrechte

Am 20. November 1989 verabschiedete die UN-Generalversammlung die Kinderrechtskonvention (Convention on the Rights of the Child). Sie übersetzt die beiden grundlegenden Menschenrechts-Pakte der Vereinten Nationen für die besondere Lebenswelt von Kindern und verankert dabei vier Grundprinzipien des Kinderrechts im Völkerrecht: das Recht auf Gleichbehandlung, der Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes.

Kinder haben eigene Rechte. Sie sind weder „kleine Erwachsene“ noch ausschließliche Objekte von Fürsorge. Die Tragweite des in der Kinderrechtskonvention kodifizierten Paradigmenwechsels hält ebenfalls dem Bezug zum Fall der Berliner Mauer stand. Denn die Maxime der „elterlichen Gewalt“, über die Eltern gegenüber ihnen besitzähnlich zugeordnete Kinder verfügen, wird abgelöst durch die aufgeklärte Perspektive von eigenständigen Rechten von Menschen, die jünger als 18 Jahre sind. Die Verwirklichung – oder Verweigerung – der Kinderrechte bestimmt maßgeblich die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen – individuell wie auch in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext.

Umweltschutz spielte bei der Formulierung der Kinderrechtskonvention noch keine explizite Rolle, gleichwohl er lange schon als wichtiger Faktor für die Verwirklichung

10 Ebd. Pkt. 8.

der grundlegenden Kinderrechte gilt. Denn um sicherzustellen, dass Kinder sich körperlich wie seelisch gut entwickeln und entfalten können, bedarf es auch einer sicheren und intakten Umwelt. Die Chance, in einer gesunden natürlichen Umwelt aufzuwachsen, ist zudem extrem ungerecht verteilt: zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, zwischen Arm und Reich. So sind Kinder in Entwicklungsländern besonders hohen Risiken ausgesetzt, etwa dem fehlenden Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäranlagen, oder einer hohen Rauchbelastung durch offene Feuer in Innenräumen. Hinzu kommen die Gefährdungen durch ungeübten Umgang mit Chemikalien und der Entzug der natürlichen Lebensgrundlagen durch industrielle Abwässer und Agrarchemikalien.

Ohne eine Neuausrichtung der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird sich an dieser Situation nichts grundlegend ändern. Im Gegenteil, die zunehmende Ausschöpfung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Überlastung oder Zerstörung der Ökosysteme lassen eine sichere, gesunde und intakte Umwelt in Zukunft zu einem knappen Gut werden, das nur noch Minderheiten der künftigen Generationen werden genießen können. Navanethem Pillay, vormalige UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, hat deshalb globale Umweltprobleme wie den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt als zentrale Herausforderungen für die Verwirklichung der Menschenrechte im 21. Jahrhundert bezeichnet. Dies gilt insbesondere für die Rechte von Kindern und zukünftigen Generationen.

Nur wenige entwicklungspolitische Akteure setzen sich bei der Diskussion der zentralen Zukunftsfragen bislang dafür ein, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen explizit berücksichtigt und eine wirkungsvolle Partizipation ermöglicht wird. Die Bundesregierung hat 2011 in einem Strategiepapier des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) damit begonnen. Auch die 2014 vorgelegte „Zukunftscharta“ des BMZ, zugleich Leuchtturmprojekt der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, unterstreicht die entwicklungspolitische Relevanz der Kinderrechte nachdrücklich: die hinlänglich bekannten Armutsprobleme und die Auswirkungen systematischer Menschenrechtsverletzungen verschärfen sich überall dort, wo Kinder und Jugendliche strukturell benachteiligt werden.

Deshalb gehören Kinderrechte als Zukunftsrechte ins Zentrum der gegenwärtigen Debatte über nachhaltige Entwicklung und die 2030-Agenda. Der Zusammenhang zwischen Umwelt- und Menschenrechtsschutz ist im Sinne zukunftsfähiger Entwicklungsperspektiven nicht mehr wegzudiskutieren. Die 2030-Agenda und die SDGs bieten eine Chance, die beginnende Verschränkung von Menschenrechts- und Umweltdebatte und den beginnenden Einzug der Kinderrechte in die Nachhaltigkeitsdebatte wirkungsvoll zu befördern. Dafür wünschen wir alles Gute – denn aus Nachhaltigkeitssicht gilt: Kinder haften für ihre Eltern!

Quelle: Bauer/Sacher (2014) in aktualisierter Fassung.

Das Kernstück der 2030-Agenda bilden zweifellos die **Ziele für nachhaltige Entwicklung**. Sie wurden weitgehend unverändert aus dem Vorschlag, den die Offene Arbeitsgruppe der UN-Generalversammlung 2014 vorgelegt hatte, übernommen. Sowohl die G77 als auch zahlreiche Länder des Nordens, darunter auch Deutschland, setzten sich in den Verhandlungen über die 2030-Agenda vehement dafür ein, den einmal gefundenen Kompromiss nicht wieder zu öffnen. So blieb es am Ende bei dem

Katalog von 17 SDGs (s. Abbildung 1). Auf sie und ihre 169 Zielvorgaben wird im zweiten Teil dieser Publikation detailliert eingegangen.

Ein zentrales Charakteristikum der SDGs ist ihre universelle Gültigkeit. Die Ziele richten sich nicht nur an die armen Länder des Südens. So soll laut SDG 1 bis zum Jahr 2030 die extreme Einkommensarmut (gegenwärtig definiert als Prokopfeinkommen von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag) überall auf der Welt beseitigt sein. Zusätzlich soll aber auch der Anteil der Menschen mindestens halbiert werden, die nach den jeweiligen nationalen Definitionen in Armut („in all ihren Dimensionen“) leben. Dies betrifft somit auch die Armut in Deutschland.¹¹

Dieses und viele der anderen SDGs sind wesentlich ambitionierter und differenzierter, als es die MDGs waren. Die MDGs sahen beispielsweise vor, den Anteil der Menschen, die in Hunger leben, zu halbieren. Das entsprechende SDG 2 zielt auf die vollständige Beendigung von Hunger und aller Formen von Fehlernährung. Ähnlich ambitioniert sind auch die Ziele zu Gesundheit, Bildung und Geschlechtergerechtigkeit.

Viele SDGs sind wesentlich ambitionierter und differenzierter, als es die MDGs waren.

Bemerkenswert ist, dass auch die Reduzierung von Ungleichheit („innerhalb und zwischen den Ländern“) als eigenständiges Ziel aufgenommen wurde (SDG 10). Dazu sollen gezielt auch fiskal-, lohn- und sozialpolitische Maßnahmen eingesetzt werden.

Den MDGs hat man zu Recht ökologische Blindheit vorgeworfen. Für die SDGs trifft das nicht zu. Die SDG-Liste enthält eine Reihe ökologischer Ziele, vor allem für die Bereiche Wasser, Energie, Meere, Ökosysteme, nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen sowie den Klimaschutz.

Zugleich betont die 2030-Agenda aber auch das Ziel eines dauerhaften Wirtschaftswachstums. Für die ärmsten Länder (LDCs) nennt sie als Zielvorgabe eine Wachstumsrate von mindestens sieben Prozent pro Jahr. Ein solches rein quantitative Ziel lässt sich allerdings nur schwerlich vereinbaren mit den ökologischen Zielen der Agenda. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass die 2030-Agenda keineswegs aus einem Guss ist. Sie ist der in sich zum Teil widersprüchliche, aber dennoch bemerkenswerte Kompromiss zwischen den 193 Mitgliedern der UN mit ihren unterschiedlichen Interessen und Prioritäten.

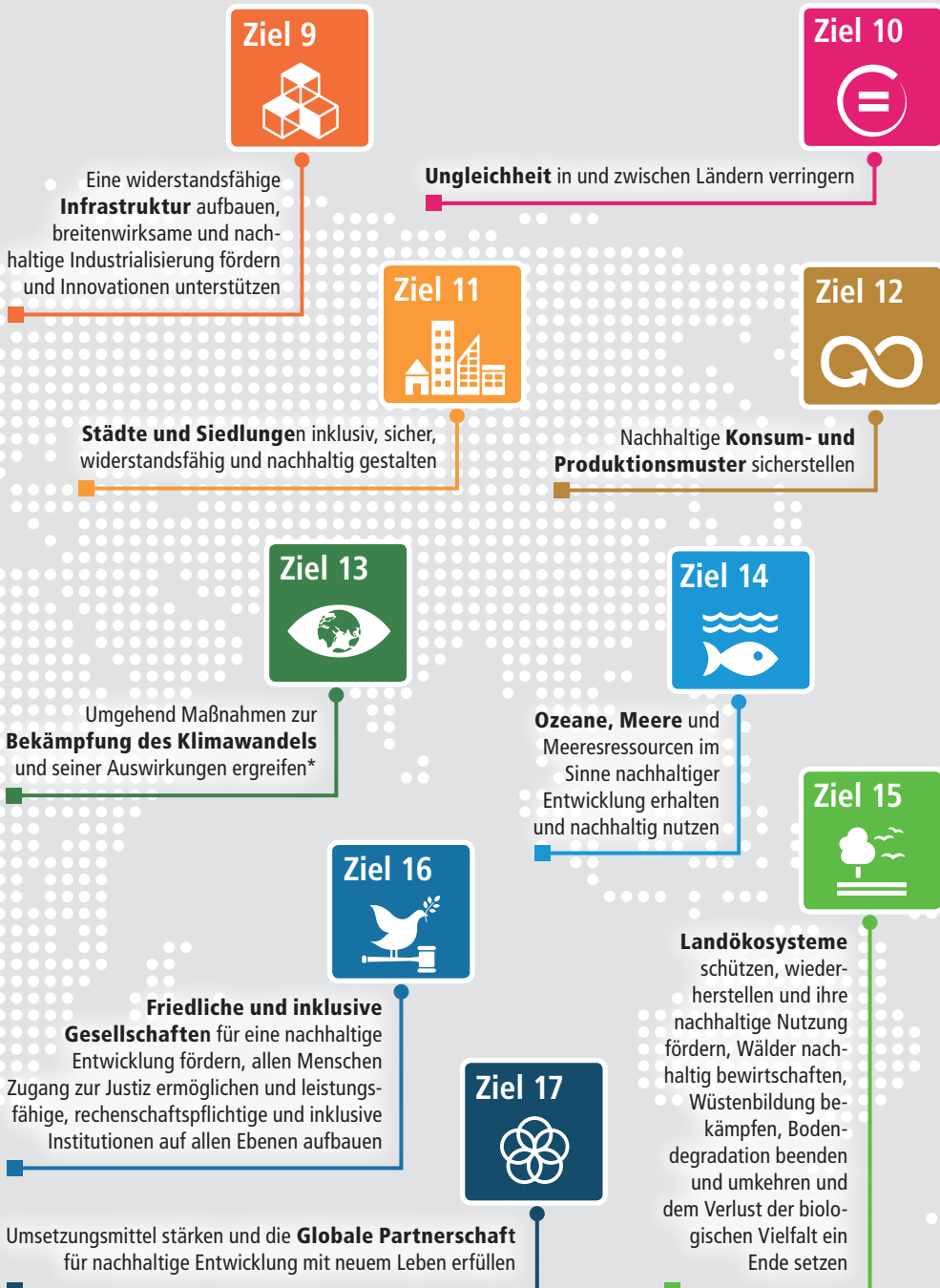
Die 2030-Agenda beschränkt sich aber nicht darauf, gemeinsame Ziele zu definieren, sondern sie beschreibt auch die Mittel, die zu ihrer Umsetzung benötigt werden. Auch dies ist zweifellos ein Fortschritt gegenüber den MDGs. Denn in ihnen waren die internationalen Rahmenbedingungen und vor allem die Verantwortung des Nordens für die Umsetzung der Ziele nur in MDG 8 unter dem Titel „Aufbau einer

11 Für Deutschland vgl. die Daten des Statistischen Bundesamtes unter <http://bit.ly/16vU3CE>.

Abbildung 1

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung





* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

weltweiten Entwicklungspartnerschaft“ vage adressiert worden. Die neue Entwicklungsagenda befasst sich dagegen gleich in dreifacher Weise mit den **Mitteln zur Umsetzung** der SDGs.

Erstens enthält der SDG-Katalog das eigenständige Ziel 17 („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“) mit 19 Unterzielen zu den Bereichen Finanzierung, Technologie, Capacity Building, Handel, Kohärenz, Multi-Akteur-Partnerschaften, sowie Daten, Überwachung und Rechenschaftspflicht.

Zweitens listet auch jedes der übrigen 16 SDGs mehr oder weniger allgemein formulierte Maßnahmen auf, die zur Umsetzung des jeweiligen Zieles nötig sind. Zu den insgesamt 43 Zielvorgaben zählen z.B. die „Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung“ (SDG 2.b) sowie die Rationalisierung der „ineffizienten Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet“ (SDG 12.c).

Drittens enthält die 2030-Agenda ein eigenes Kapitel zum Thema „Umsetzungsmittel und Globale Partnerschaft.“ Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine knappe Zusammenfassung der Aktionsagenda von Addis Abeba.¹² Sie ist das Ergebnis der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development, FfD), die im Juli 2015 in der äthiopischen Hauptstadt stattgefunden hatte. Die G77 hatte im Vorfeld argumentiert, dass sie ambitionierten Entwicklungszielen nur zustimmen könne, wenn im Voraus im Rahmen dieser Konferenz die Frage ihrer Finanzierung geklärt sei. Das Ergebnis der Konferenz von Addis Abeba sollte quasi das Aktionsprogramm für die SDGs bilden.

Die G77 hatte argumentiert, dass sie ambitionierten Entwicklungszielen nur zustimmen könne, wenn ihre Finanzierung geklärt sei.

Dass Fragen der Umsetzung und Finanzierung der SDGs in der 2030-Agenda so prominent auftauchen, hatte allerdings ihren Preis. Denn die Umsetzungsziele im SDG-Katalog, die überwiegend die Verantwortung der reichen Länder definieren, wurden im Verhandlungspoker soweit verwässert, dass sich aus ihnen kaum spezifische Handlungsverpflichtungen ableiten lassen. So lautet beispielsweise das erste Umsetzungsziel von SDG 1:

„Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen.“

12 Vgl. United Nations (2015a).

Einen ähnlichen Abstraktionsgrad weist auch die Aktionsagenda von Addis Abeba auf. Zwar umfasst sie eine breite Themenpalette, die von der Mobilisierung heimischer Ressourcen und privater Kapitalflüsse über die klassische Entwicklungszusammenarbeit bis zu Fragen des Technologietransfers reicht. Konkrete Verpflichtungen zum Handeln, die der Titel „Aktionsagenda“ suggeriert, enthält sie aber kaum.¹³

Das letzte Kapitel der 2030-Agenda widmet sich schließlich der Frage, wie die Umsetzung der Agenda und ihrer Ziele in den kommenden 15 Jahren überprüft wird. Für zahlreiche Regierungen der G77, aber auch für Russland und seine Verbündeten, war die **Weiterverfolgung und Überprüfung** ein besonders sensibles Thema, weil sie jede Form der Überwachung von außen und der Verankerung verbindlicher Rechenschaftspflichten als Eingriff in die inneren Angelegenheiten und ihre nationale Souveränität auffassten. Forderungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, ein System nach Vorbild der Berichtspflichten im Menschenrechtsrat einzuführen (eine Art *Universal Periodic Review* für die SDGs), hatten vor diesem Hintergrund wenig Chancen.¹⁴

Was in der 2030-Agenda übrig blieb, war eine Liste allgemeiner Prinzipien sowie ein dreistufiger Überprüfungsrahmen:

- » Auf nationaler und subnationaler Ebene sollen regelmäßig freiwillige Überprüfungen der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs stattfinden. Dabei sollen alle wichtigen Akteursgruppen einbezogen werden.
- » Auf regionaler Ebene ist nun statt von *peer reviews* oder *periodic reviews* lediglich vom *peer learning* und dem wechselseitigen Austausch von Praxiserfahrungen die Rede.
- » Auf der globalen Ebene soll das Hochrangige Politische Forum für nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum, HLPF) eine zentrale Rolle spielen. Die Arbeit des HLPF soll u.a. basieren auf einem jährlichen SDG-Fortschrittsbericht des UN-Generalsekretärs sowie einem periodisch erscheinenden globalen Nachhaltigkeitsbericht, dessen konkrete Ausgestaltung, Methodik und Häufigkeit des Erscheinens noch festgelegt werden. Er wird sich aber voraussichtlich an der Agenda und dem Tagungszyklus des HLPF orientieren.¹⁵ Außerdem sind die Regierungen angehalten, dem Forum auf freiwilliger Basis Umsetzungsberichte vorzulegen. Bundeskanzlerin Merkel hat in ihrer Rede beim UN-Gipfel im September 2015 angekündigt, dass Deutschland zu den ersten Ländern gehören wird, die bereits

Auf der globalen Ebene soll das Hochrangige Politische Forum für nachhaltige Entwicklung eine zentrale Rolle spielen.

13 Vgl. dazu Obenland (2015).

14 Vgl. dazu auch den detaillierten Vorschlag für einen Post-2015-Überprüfungsmechanismus von Beisheim (2014).

15 S. dazu <https://sustainabledevelopment.un.org/globalsdreport>.

bei der Tagung des HLPF im Sommer 2016 über die Umsetzung der 2030-Agenda berichten werden.¹⁶

Die wesentliche Grundlage für einen effektiven Überprüfungsmechanismus sind die **Indikatoren**, mit denen die Verwirklichung der Zielvorgaben gemessen wird. Die Regierungen hatten dieses Thema aus den Verhandlungen über die 2030-Agenda weitgehend ausgeklammert, weil sie das Aushandeln einzelner Indikatoren auf politischer Ebene als kaum machbar ansahen. Stattdessen erteilten sie der Statistikkommission der UN das Mandat, bis zu ihrer Tagung im März 2016 ein Set von SDG-Indikatoren zu vereinbaren. Der Statistikkommission gehören überwiegend Vertreter/innen nationaler Statistikbehörden, aus Deutschland des Statistischen Bundesamtes, an. Die Statistikkommission hat ihrerseits eine Arbeitsgruppe (Inter-agency and Expert Group on SDG Indicators, IAEG-SDGs) eingesetzt, um eine Liste universeller SDG-Indikatoren zu entwickeln.¹⁷ Sobald diese Liste von den Regierungen im Wirtschafts- und Sozialrat der UN (ECOSOC) angenommen wurde, wird sie auch eine Grundlage bilden, um die Umsetzung der SDGs in Deutschland zu überprüfen.

5. Was hat das Ganze mit Deutschland zu tun?

Die Formulierung messbarer und zeitlich gebundener Ziele ist nichts Neues und auch in Deutschland ein wesentliches Instrument der Politik. Es gibt kaum einen Politikbereich, in dem die Bundesregierung, aber auch die Landesregierungen, nicht kontinuierlich quantitative Ziele formulieren. Dies reicht von der Reduzierung der Arbeitslosigkeit über die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis hin zur flächendeckenden Versorgung mit Kita-Plätzen.

Indem die Regierungen überprüfbare Politikziele definieren, können (und müssen) sie sich an ihren Erfolgen oder Misserfolgen messen lassen. Quantitative Politikziele sind somit nicht nur ein Instrument zur politischen Planung sondern auch zur Stärkung der Rechenschaftspflicht von Regierungen. Dies gilt auch für die 2030-Agenda mit ihren Nachhaltigkeitszielen.

Grundsätzlich sind alle 17 SDGs und die Mehrzahl der 169 Zielvorgaben auch für Deutschland gültig.

Grundsätzlich sind alle 17 SDGs und die Mehrzahl der 169 Zielvorgaben auch für Deutschland gültig. Dabei sind selbstverständlich nicht alle Zielvorgaben gleichermaßen relevant. Die extreme Einkommensarmut ist für Deutschland kein Problem, und auch die Bekämpfung der Wüstenbildung spielt hierzulande wohl keine prioritäre Rolle.

¹⁶ Rede von Bundeskanzlerin Merkel bei der Eröffnung des UN-Gipfels zur Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung am 25. September 2015 [www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2015/09/2015-09-28-rede-merkel-eroeffnung-vn-gipfel.html].

¹⁷ S. dazu <http://unstats.un.org/sdgs/>.

Die Herausforderung bei der nationalen Umsetzung der SDGs besteht darin, diejenigen Zielvorgaben zu bestimmen, die in besonderer Weise als Wegweiser für die zukunftsgerechte Entwicklung Deutschlands dienen können, ohne dabei die Umsetzung aller Ziele aus dem Auge zu verlieren. Keinesfalls darf sich die deutsche Politik nur die leicht erreichbaren Ziele herauspicken, während sie die schwerer zu realisierenden ignoriert.

Keinesfalls darf sich die deutsche Politik nur die leicht erreichbaren Ziele herauspicken, während sie die schwerer zu realisierenden ignoriert.

Grundsätzlich lassen sich die Zielvorgaben und Indikatoren, die für Deutschland relevant sind, zu drei Bereichen zusammenfassen.

Erstens Zielvorgaben und Indikatoren, die primär die interne Situation Deutschlands betreffen, aber universelle Gültigkeit besitzen und deshalb zu den Kernanliegen einer jeden Regierung gehören sollten, egal ob reich oder arm. Hierzu gehören zum Beispiel die Ziele, die sich aus den menschenrechtlichen Verpflichtungen ableiten, insbesondere den wirtschaftlichen sozialen und kulturellen Menschenrechten (WSK-Rechte), aber auch den Frauenrechten und den Rechten von Kindern und Jugendlichen. Dies betrifft etwa die Bereiche Bildung, Gesundheit und soziale Sicherung. Auch die eher klassischen Entwicklungsziele, die schon Teil des MDG-Katalogs waren, können Zielvorgaben enthalten, die sich an die deutsche Innenpolitik richten. Dies gilt beispielsweise für die Reduzierung der Anzahl der Armen in Deutschland oder die Verringerung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss.

Zweitens Zielvorgaben und Indikatoren, die zwar Maßnahmen der deutschen Innenpolitik erfordern, deren Verwirklichung aber auch unmittelbare Auswirkungen auf Menschen in anderen Ländern hat, das heißt Ziele mit externen Effekten. Hierzu zählen Ziele zum Ressourcenverbrauch, zu bestimmten Konsum- und Produktionsmustern, zum Ausstoß von Treibhausgasen, aber auch zum Umgang mit Migrantinnen und Migranten.

Drittens Zielvorgaben und Indikatoren, die die internationale Verantwortung Deutschlands betreffen. Gemäß dem Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung der Länder sind die reichen Länder in besonderem Maße gefordert, die finanziellen und regulatorischen Mittel zur Umsetzung der SDGs bereitzustellen. Dies gilt auch für Deutschland. Die entsprechenden Zielvorgaben betreffen neben den klassischen entwicklungspolitischen Verpflichtungen (Stichwort 0,7-Prozentziel) alle Bereiche globaler Strukturpolitik (Handel, Investitionen, Finanzsysteme usw.).

Alle drei Kategorien von Zielvorgaben und Indikatoren sollten sich in einer SDG-Umsetzungsstrategie für Deutschland widerspiegeln. Nach Aussage der Bundesregierung ist die nationale Umsetzung der

2030-Agenda für sie „eine sehr wichtige Aufgabe.“¹⁸ Die seit 2002 bestehende nationale Nachhaltigkeitsstrategie soll dafür den „wesentlichen Rahmen“ bilden. Grundsätzliche Aufgabe der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, das Handeln der Bundesregierung an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Zur Überprüfung dieser Aufgabe standen bisher für 21 Ziele insgesamt 38 Indikatoren zur Verfügung. Alle vier Jahre wurden Fortschrittsberichte veröffentlicht, mit denen die Strategie kontinuierlich fortentwickelt und angepasst wurde. Für den Fortschrittsbericht 2016 hat die Bundesregierung angekündigt, die Strategie mit ihren Zielen und Indikatoren auf die 2030-Agenda und die SDGs auszurichten.¹⁹ Auf Grundlage einer Reihe von Konsultationen wird die Bundesregierung im Frühjahr 2016 den ersten Entwurf der neuen Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen. Im Herbst soll die endgültige Fassung dann vom Bundeskabinett beschlossen werden.²⁰

Die neue Nachhaltigkeitsstrategie kann über den internationalen Konsens hinausgehen.

Dabei muss sich die Bundesregierung nicht sklavisch an die 17 SDGs und ihre 169 Zielvorgaben halten. Sie sind Minimalziele. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie kann in ihrem Zielsystem und den ausgewählten Fortschrittsindikatoren über den internationalen Konsens hinausgehen. Bereits die bisherige Nachhaltigkeitsstrategie enthält einige ambitioniertere Ziele als der SDG-Katalog, etwa zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch, zum ökologischen Landbau oder zur Steigerung des Anteils des Schienenverkehrs an der Güterbeförderung.

Aus entwicklungspolitischer Sicht lautet die zentrale Frage, ob es gelingt, die internationale Verantwortung Deutschlands in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrem Zielsystem systematisch abzubilden. Denn bisher war dies nur ein Randthema und mit zwei Zielvorgaben zur öffentlichen Entwicklungsfinanzierung (ODA) und den Importen aus Entwicklungsländern völlig unzureichend abgebildet.

Das BMZ hat dazu mit seiner Zukunftscharta 2014 einen ersten Beitrag geliefert. Um die enge Beziehung zwischen Zukunftscharta und Nachhaltigkeitsstrategie deutlich zu machen, hat die Bundesregierung die Zukunftscharta zum „Leuchtturmprojekt“ der Nachhaltigkeitsstrategie erklärt.²¹ Die Zukunftscharta reicht in ihren Aussagen weit über die Entwicklungspolitik im engeren Sinn hinaus und unterstreicht die Notwendigkeit einer kohärenten Gesamtpolitik:

18 Bundesregierung (2014a), S. 13.

19 Vgl. Bundesregierung (2014b) und www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/_node.html.

20 Vgl. ebd.

21 Vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/07/2014-07-03-leuchtturmprojekt-2014-nachhaltigkeit.html.

„Politik für ein menschenwürdiges Leben erfordert die Einbeziehung aller Politikfelder, insbesondere der Finanz-, Wirtschafts-, Handels-, Landwirtschafts-, Bildungs-, Gesundheits- und Umweltpolitik. Dies zu berücksichtigen, liegt maßgeblich in der nationalen Eigenverantwortung aller Länder. Um Partnerländer darin zu unterstützen, müssen aber auch die deutsche und die europäische Entwicklungspolitik kohärent andere Politikbereiche mitdenken. Dies gilt nicht zuletzt hinsichtlich der Außen- und Sicherheitspolitik. Vor allem aber ist es die internationale Handelspolitik: Industrieländer müssen diese so gestalten, dass sie Armut und Umweltzerstörung nicht verschärft – sondern verringert.“²²

Die Zukunftscharta blieb in ihren Aussagen allerdings überwiegend allgemein und formulierte keine konkreten Zielvorgaben und Indikatoren, die in einen Katalog von SDGs für Deutschland aufgenommen werden könnten. Dies muss im Umsetzungsprozess der 2030-Agenda in Deutschland nun nachgeholt werden.

6. Der Lakmустest: Die politische und institutionelle Umsetzung der 2030-Agenda

Eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung und Weiterentwicklung der 2030-Agenda in Deutschland ist neben der Formulierung einer entsprechend ambitionierten Nachhaltigkeitsstrategie die institutionelle Verankerung der Agenda und ihrer Ziele in der deutschen Politik. Denn ein Problem besteht bisher in der Diskrepanz zwischen der Themenbreite der Agenda und dem begrenzten Mandat der federführenden Akteure in Bundesregierung und Bundestag.

Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der 2030-Agenda ist die institutionelle Verankerung der Agenda in der deutschen Politik.

Die 2030-Agenda betrifft faktisch alle Ressorts der Bundesregierung. Die fachliche Zuständigkeit für den internationalen Prozess lag bisher gemeinsam beim BMZ und dem BMUB. Für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat dagegen das Bundeskanzleramt die Federführung.

Daneben gab es im Bereich nachhaltiger Entwicklung auf bundespolitischer Ebene bislang vor allem drei Gremien:

- » Der direkt von der Bundeskanzlerin berufene Rat für Nachhaltige Entwicklung mit 15 Mitgliedern aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen;
- » der Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, sowie
- » der Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung.

²² BMZ (2015b), S. 15.

Aus Sicht vieler Umwelt- und Entwicklungsorganisationen waren diese Gremien bisher nicht schlagkräftig genug, um politische Entscheidungen, die den Zielen nachhaltiger Entwicklung zuwider laufen, zu verhindern oder zumindest zu korrigieren.

Reformen, um die deutsche Politik kohärent an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten

Um die 2030-Agenda in Deutschland effektiv umzusetzen, sind derzeit eine Reihe von institutionellen Reformen im Gespräch. Sie alle sollen dazu beitragen, die deutsche Politik kohärent an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten und dieses Thema im politischen Raum hochrangig zu verankern. Dazu zählen insbesondere:

- » Die Einrichtung der Stelle eines „**Sherpas für Nachhaltigkeit**“ im Bundeskanzleramt, nach dem Vorbild der G7/G20-Sherpas. Der Sherpa sollte Kabinettsrang haben, dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung vorstehen und die Umsetzung der 2030-Agenda durch die Bundesregierung koordinieren. Er sollte durch ein interministerielles Team unterstützt werden, dem Mitarbeiter/innen aus allen Ressorts angehören.
- » Die Aufwertung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung zu einem regulären **Bundestagsausschuss für Nachhaltigkeit**, um auf Ebene des Bundestages die Umsetzung der 2030-Agenda koordinierend zu begleiten.
- » Die Stärkung und Erweiterung des **Rates für nachhaltige Entwicklung**, insbesondere um weitere Vertreter/innen von gesellschaftlichen Gruppen, die sich mit den internationalen Aspekten der 2030-Agenda befassen.
- » Die Verstetigung des bislang informell auf Einladung von BMZ und BMUB stattfindenden **Dialogforums zur 2030-Agenda** und Erweiterung um Akteure von Regierung und Zivilgesellschaft, die bislang unterrepräsentiert sind, wie zum Beispiel Vertreter/innen sozialpolitischer Organisationen.
- » Die Einrichtung von unabhängigen **Ombudsstellen für zukünftige Generationen**. Solche Stellen könnten dazu beitragen, die Kernanliegen der Nachhaltigkeitsagenda gegenüber politischen Entscheidungsträgern unabhängig von der Orientierung an kurzfristigen Wahlzyklen besser zu vertreten. Der Vorschlag für derartige Ombudsstellen wurde von zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Rio+20-Konferenz 2012 vorgebracht und dort auch von der Bundesregierung aktiv unterstützt.
- » Die Durchführung eines systematischen „**Nachhaltigkeits-TÜV**“ *ex ante* für sämtliche politischen Entscheidungen und Gesetzesvorhaben. Dies gilt auch für Entscheidungen der Bundesregierung auf EU-

Ebene, beispielsweise im Rahmen der europäischen Agrarpolitik und der Verhandlungen über ein Transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (TTIP). Der entsprechend aufgewertete Bundestagsausschuss für Nachhaltigkeit könnte dabei eine zentrale Funktion übernehmen und müsste die dafür notwendigen Kompetenzen und finanziellen Mittel erhalten.

- » Die Vorlage eines jährlichen **SDG-Berichts der Bundesregierung** über die Umsetzung der 2030-Agenda zur Diskussion mit Bundestag und Zivilgesellschaft. Der Bericht wäre auch Grundlage für die erforderliche Berichterstattung gegenüber den Vereinten Nationen.

Spiegelbildlich zur Bundesebene sollten vergleichbare institutionelle Reformen auch auf Ebene der Bundesländer in Angriff genommen werden. Zum Teil geschieht dies bereits, wie zum Beispiel im Rahmen der Erarbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien in Nordrhein-Westfalen, Bremen und weiteren Bundesländern.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten nicht abwarten, bis die erforderlichen Reformen auf der politischen Ebene eingeleitet wurden. Bereits jetzt nutzen sie den Umsetzungsprozess der 2030-Agenda, um auf unterschiedlichen Ebenen neue Allianzen zu schmieden. Viele sehen einen Mehrwert in einem stärkeren interdisziplinären Austausch von Gruppen aus verschiedenen Arbeitsbereichen rund um die SDGs. Dazu zählen neben Umwelt- und Entwicklungsorganisationen auch Gewerkschaften, Sozialverbände, Menschenrechtsorganisationen und globalisierungskritische Gruppen.

In jedem Fall bietet der Umsetzungsprozess der 2030-Agenda auf allen Ebenen die Chance, Diskussionsprozesse zu den Fragen zu fördern, wie Wohlstand und gesellschaftlicher Fortschritt definiert werden sollten, und wie die Prinzipien der Solidarität und der globalen Verantwortung angesichts der *planetary boundaries* in konkretes gesellschaftliches Handeln übersetzt werden können.

Derartige gesellschaftliche Diskussionsprozesse sind kein bloßer Nebeneffekt des SDG-Prozesses auf globaler Ebene. Denn gesellschaftliche Veränderungen können nicht „von oben“ durch die Vereinten Nationen verordnet werden. Aber die 2030-Agenda und die SDGs können die Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Veränderungsprozesse fördern. Das kritische Engagement zivilgesellschaftlicher Gruppen bildet somit die Grundlage und eine notwendige Erfolgsbedingung dafür, dass die 2030-Agenda ihrem selbstgesteckten Anspruch einer Transformationsagenda zumindest in Ansätzen gerecht werden kann.

Grundlage für das kritische Engagement politischer und zivilgesellschaftlicher Akteure im 2030-Prozess ist die ausreichende Information über

Spiegelbildlich zur Bundesebene sollten vergleichbare institutionelle Reformen auch auf Ebene der Bundesländer in Angriff genommen werden.

Gesellschaftliche Veränderungen können nicht „von oben“ durch die Vereinten Nationen verordnet werden.

die SDGs, ihre Zielvorgaben, die Herausforderungen und Kontroversen, die mit der Umsetzung der jeweiligen Ziele verbunden sind, sowie mögliche Indikatoren, um Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele zu ermitteln. Im Folgenden werden überblicksartig einige grundlegende Informationen und Analysen von SDG 1 bis SDG 17 dargestellt.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) – und ihre Relevanz für Deutschland

1

Ziel 1



Armut beenden

Ziel 1

Armut in allen ihren Formen und überall beenden

- 1.1** Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen
 - 1.2** Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken
 - 1.3** Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
 - 1.4** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben
 - 1.5** Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern
- 1.a** Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen

1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

Oberstes Ziel in der 2030-Agenda ist die Bekämpfung der Armut. Die Regierungen bezeichneten bereits im ersten Absatz der Agenda „die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut“ als „die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung.“²³

SDG 1 unterscheidet sich dabei in zweifacher Weise von dem bisherigen MDG 1: Zum einen begnügen sich die Regierungen nicht mit der Halbierung des Anteils der Menschen, die in extremer Armut leben, wie es MDG 1 tat, sondern sie streben nun die vollständige Überwindung extremer Armut an. Zum anderen haben sie nicht nur die Armut in den Ländern des Südens im Blick, sondern die Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition. Damit ist dieses Ziel auch für die reichen Länder relevant.

Das Maß extremer Einkommensarmut war allerdings bereits überholt, bevor die 2030-Agenda am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Denn in der SDG-Liste wird extreme Armut nach der Methodik der Weltbank definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen müssen. Die Weltbank selbst hat diesen Schwellenwert als zu niedrig angesehen und ihn nur eine Woche nach Verabschiedung der 2030-Agenda auf 1,90 US-Dollar angehoben.²⁴

Aber auch dieser Schwellenwert für die extreme Armut ist äußerst problematisch. Er basiert auf dem Durchschnitt der Armutsgrenzen von 15 der ärmsten Länder der Welt²⁵ und ist selbst für viele Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas viel zu niedrig angesetzt. Es wäre abwegig zu glauben, die Armut wäre überwunden, wenn alle Menschen über ein Pro-Kopf-Einkommen von mindestens 1,91 US-Dollar pro Tag verfügten. Diese Armutsgrenze kann allenfalls die Schwelle des Überlebens markieren, nicht aber die Schwelle zum „angemessenen Lebensstandard“, wie er als Recht in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte allen Menschen zugestanden wird.²⁶

23 UN Dok. A/RES/69/315, Anlage, Präambel.

24 Vgl. Ferreira et al. (2015).

25 Äthiopien, Gambia, Ghana, Guinea-Bissau, Malawi, Mali, Mosambik, Nepal, Niger, Ruanda, Sierra Leone, Tadschikistan, Tansania, Tschad und Uganda; vgl. Cruz et al. (2015), S. 10.

26 Vgl. Pogge (2012), S. 3.

Ein weiteres methodisches Problem dieser Art der Armutsmessung besteht in der Praxis der Weltbank, die Bezugsgröße für die extreme Armut in Kaufkraftparitäten (*Purchasing Power Parities*, PPP) auszudrücken. Dies soll die Vergleichbarkeit der nationalen Daten ermöglichen. Mit einem PPP-Dollar kann man (theoretisch) in jedem Land der Welt die gleiche Menge an Waren und Dienstleistungen erwerben. Die Definition der Kaufkraftparitäten beruht jedoch auf internationalen Warenkörben, die mit dem Konsum der Armen wenig zu tun haben. Zudem schwanken die Zahlen je nach PPP-Version massiv. Als die Weltbank ihre Armutsschätzungen im August 2008 auf Grundlage der damals revidierten PPP-Berechnungen (PPP für 2005) aktualisierte, stieg die offizielle Zahl der extrem Armen quasi über Nacht um 500 Millionen auf knapp 1,4 Milliarden Menschen.²⁷

Mit der jüngsten Revision 2015 (PPP für 2011) gelang ihr nun das Kunststück, dass die globalen Armutszahlen wesentlich niedriger ausfallen als zuvor. Nach der neuen Berechnung lebten 2011 weniger Menschen unter der Armutsgrenze von 1,90 US-Dollar als unter der Schwelle von 1,25 US-Dollar nach alter Berechnung. Für das Jahr 2012 schätzt die Weltbank die Zahl der extrem Armen nun auf rund 900 Millionen (vgl. Tabelle 1.1).

Tabelle 1.1
Zahl der Menschen in extremer Armut (nach Weltbank-Methodik; in Mio. Menschen)

Armutsgrenze	1990		1999		2011		2012	
	US\$1,25	US\$1,90	US\$1,25	US\$1,90	US\$1,25	US\$1,90	US\$1,25	US\$1,90
in Kaufkraftparitäten von	2005	2011	2005	2011	2005	2011	2005	2011
Ostasien u. Pazifik	939,1	995,5	661,3	689,4	160,8	173,1	—	147,2
Europa und Zentralasien	7,2	8,8	18,0	36,8	2,4	11,4	—	10,1
Lateinamerika und Karibik	55,1	78,2	55,5	71,1	27,6	35,3	—	33,7
Naher Osten und Nordafrika	13,0	13,5	13,0	11,3	5,6	—	—	—
Südasien	620,5	574,6	617,4	—	399,0	361,7	—	309,2
Subsahara Afrika	291,0	287,6	385,8	374,6	415,8	393,6	—	388,8
Welt	1.925,7	1.958,6	1.751,2	1751,5	1.011,4	983,3	—	896,7

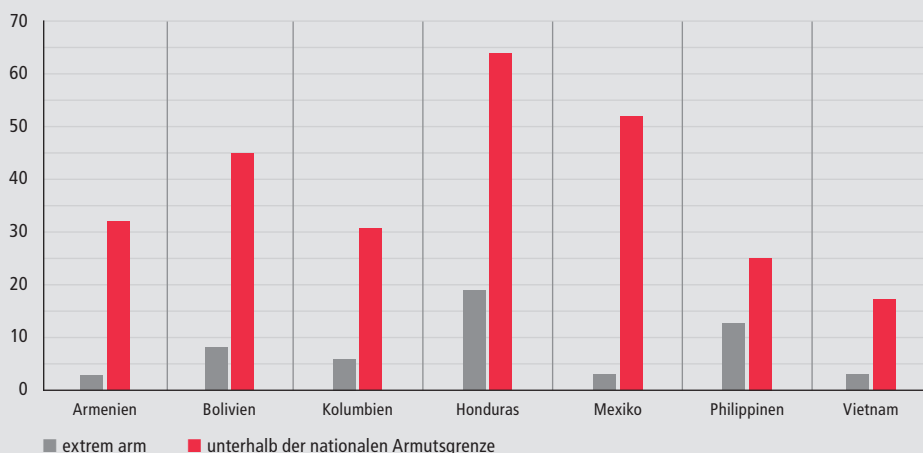
Quelle: Ferreira et al. (2015), S. 53. Die Schätzungen basieren auf Zahlen aus der Weltbank-Datenbank PovcalNet, vgl. <http://iresearch.worldbank.org/PovcalNet/>.

27 Vgl. Chen/Ravallion (2008).

Ein realitätsnäheres Bild ergibt sich, wenn man die Armutszahlen zugrunde legt, die auf den jeweiligen nationalen Definitionen basieren. In vielen Ländern sind diese Zahlen wesentlich höher als die Werte der Weltbank. So leben beispielsweise in Mexiko rund drei Prozent der Menschen in extremer Armut, aber 52 Prozent unterhalb der nationalen Armutsgrenze (vgl. Abbildung 1.1). In Honduras gelten 65 Prozent der Menschen nach nationalem Maßstab als arm, in extremer Armut leben aber nur 19 Prozent.

Abbildung 1.1

Anteil der Menschen unterhalb der Armutsgrenze (in ausgewählten Ländern in Prozent; extreme Armut ist definiert als ein Einkommen kleiner als 1,90 US-Dollar pro Tag)



Quelle: World Bank (2015a). Jeweils aktuellste verfügbare Daten.

Aus der Weltbank selbst kommen inzwischen Vorschläge für alternative Armutsmäße, die die soziale Situation in den Ländern besser widerspiegeln als das Maß der extremen Armut. Die Weltbank-Ökonomen Chen und Ravallion haben vorgeschlagen, dieses Maß durch ein differenziertes Maß relativer Armut zu ergänzen, die Weakly Relative Poverty Line.²⁸ Ihre zentrale Botschaft ist im Titel ihrer Untersuchung zusammengefasst: *More Relatively-Poor People in a Less Absolutely-Poor World*. Nach ihren Kalkulationen von 2012 war die Zahl der extrem bzw. absolut Armen von 1,9 Milliarden (1990) auf 1,3 Milliarden (2008) gesunken, die Zahl der relativ Armen war dagegen von 2,5 Milliarden (1990) auf 2,7 Milliarden (2008) gestiegen.

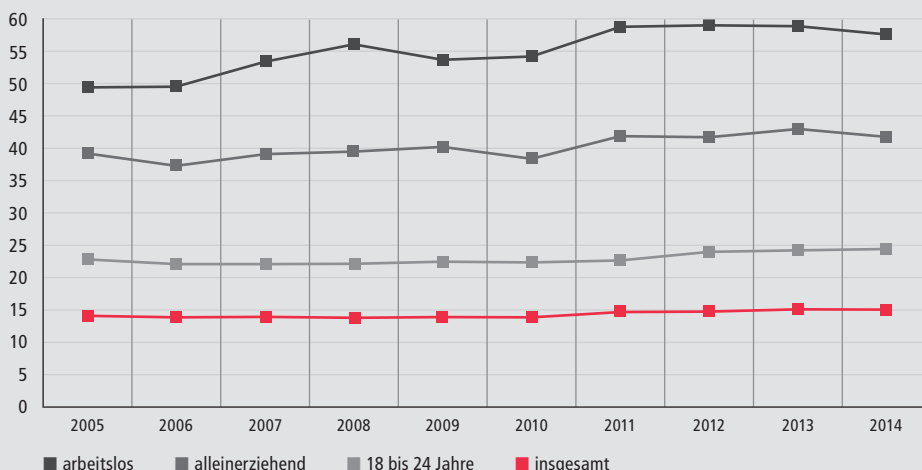
28 Vgl. Chen/Ravallion (2012).

Auch andere Wissenschaftler/innen schlagen alternative Methoden zur Berechnung der Einkommensarmut vor, etwa in Form von international koordinierten nationalen Armutsmaßen.²⁹

Die 2030-Agenda trägt der Kritik an dem Maß extremer Armut Rechnung, indem sie als zusätzliche Zielvorgabe (1.2) definiert, den Anteil der Männer, Frauen und Kinder mindestens zu halbieren, die nach der jeweiligen nationalen Definition in Armut leben. Zwar ist das Ziel der Halbierung weniger ambitioniert, als es das Oberziel vorgibt, Armut in allen ihren Formen und überall zu beenden. Dennoch stellt diese Zielvorgabe auch die reichen Länder, und damit auch die deutsche Politik, vor massive Herausforderungen. In Deutschland gelten rund 15 Prozent der Bevölkerung als relativ arm (2014). Frauen sind mit 16,0 Prozent häufiger armutsgefährdet als Männer (14,8 Prozent). Bei den 18- bis unter 25-Jährigen liegt die Armutsgefährdungsquote sogar bei 25 Prozent.³⁰ Noch höher ist der Anteil bei Alleinerziehenden mit 42 Prozent und bei Arbeitslosen mit 58 Prozent (vgl. Abbildung 1.2).

Abbildung 1.2

Armutsgefährdung in Deutschland (in Prozent)



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Einkommensverteilung-Armut/A1-Indikator-Einkommensverteilung-Armut.html#collapseTabellen62411-1.

29 Vgl. Loewe/Rippin (Hrsg.) (2015), S. 16.

30 Vgl. <http://bit.ly/16vU3CE>. Laut Statistischem Bundesamt ist die Armutsgefährdungsquote „ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.“ Ebd.

Wollen die Regierungen dem Ziel tatsächlich gerecht werden, Armut „in all ihren Dimensionen“ zu reduzieren, dürfen sie Armut allerdings nicht allein als Einkommensarmut begreifen und messen. Sie hatten bereits 1995 beim Weltsozialgipfel von Kopenhagen festgestellt, Armut habe

„vielfältige Erscheinungsformen. Zu ihnen gehören das Fehlen von ausreichenden Einkommen und produktiven Ressourcen, um auf Dauer den Lebensunterhalt bestreiten zu können; Hunger und Mangelernährung; ein schlechter Gesundheitszustand; begrenzter oder fehlender Zugang zu Bildung und anderen Grunddiensten; erhöhte Morbidität und Mortalität aufgrund von Krankheiten; Obdachlosigkeit und menschenunwürdige Unterkünfte; eine unsichere Umwelt sowie soziale Diskriminierung und Ausgrenzung. Ein weiteres Merkmal ist mangelnde Beteiligung an den Entscheidungsprozessen und am bürgerlichen, sozialen und kulturellen Leben.“³¹

Die Regierungen vertraten damals eine breite Armutsdefinition, die sich am Konzept des Wirtschaftsnobelpreisträgers Amartya Sen orientierte, wonach Armut als Entbehrung grundlegender Lebenschancen verstanden werden müsse, und nicht nur als geringes Einkommen.

Dieses multidimensionale Armutsverständnis spiegelt sich nun auch in der Zusammensetzung der SDGs wider. Entsprechend sollten aber auch bei der Überprüfung der SDG-Umsetzung Varianten eines multidimensionalen Armutsmaßes angewendet werden. In den letzten Jahren wurden dazu verschiedene Vorschläge vorgelegt, so zum Beispiel der Multidimensionale Armutsindex (*Multidimensional Poverty Index*, MPI) der Oxford Poverty & Human Development Initiative³² und der am Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) von Nicole Rippin entwickelte *Correlation Sensitive Poverty Index* (CSPI).³³

Als Mittel zur Umsetzung von SDG 1 nennen die Regierungen in allgemeinen Worten die „erhebliche Mobilisierung von Ressourcen“ (Zielvorgabe 1.a) und die Schaffung solider politischer Rahmenbedingungen, um Investitionen in die Armutsbekämpfung zu unterstützen (Zielvorgabe 1.b). Daneben beschreiben aber auch die Zielvorgaben 1.3 bis 1.5 eher Mittel zur Umsetzung der übergeordneten Armutsziele. Das gilt insbesondere für die Zielvorgabe 1.3, weltweit soziale Sicherungssysteme einzuführen, einschließlich eines Basisschutzes für Alle.

31 Vgl. United Nations (1995), Pkt. 19.

32 Vgl. www.ophi.org.uk.

33 Vgl. Rippin (2012).

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) wertet es als großen Erfolg, dass dieses Ziel in den SDG-Katalog aufgenommen wurde. Sie hat immer wieder darauf hingewiesen, dass der Zugang zu sozialer Sicherung ein Menschenrecht sei (Art. 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Art. 26 der Kinderrechtskonvention). Ein funktionierendes System sozialer Sicherung reduziere Armut, stärke die Kaufkraft der Bevölkerung und damit die Binnennachfrage, und beuge sozialen Spannungen und gesellschaftlichen Konflikten vor. Die ILO hat im Rahmen ihrer globalen Kampagne für soziale Sicherung das Konzept einer sozialen Grundsicherung (*Social Protection Floor*) entwickelt, das auf vier Eckpfeilern basiert:³⁴

- » **Universeller Zugang zu öffentlicher Gesundheitsversorgung für Alle.**
- » **Garantierte staatliche Mindestzuwendungen für jedes Kind.** Auf diese Weise soll für alle Kinder und Jugendlichen die Verwirklichung der Rechte auf Nahrung, Bildung und Wohnraum sichergestellt werden.
- » **Universelle staatliche Grundrente für alle alten Menschen und Menschen mit Behinderungen.**
- » **Garantierte staatliche Unterstützung für Arbeitslose und Unterbeschäftigte, die in Armut leben.** Dies kann in Form direkter Bargeldzuwendungen (*cash transfers*) oder in Rahmen von öffentlichen Beschäftigungsprogrammen (*public work programs*) geschehen.

Ein solches Minimalset sozialer Grundsicherung nennt auch die ILO-Empfehlung 202 betreffend den innerstaatlichen sozialen Basisschutz vom Juni 2012.³⁵ Es sollte in jedem Land existieren und ist eine notwendige Voraussetzung, um zu verhindern, dass Menschen infolge ökonomischer Krisen in die Armut abstürzen.

SDG 1 ist somit nicht nur ein Ziel zur Überwindung sondern auch zur Verhinderung von Armut.

34 Vgl. dazu auch den World Social Protection Report 2014/15 der ILO (2014).

35 Vgl. http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100_INSTRUMENT_ID:3065524:NO

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 1

- » Anteil der Menschen (disaggregiert nach Geschlecht, Alter und Migrationsstatus), die über ein Einkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens verfügen
- » Anteil der Bevölkerung, der durch eine soziale Grundsicherung/soziale Sicherungssysteme abgesichert ist (disaggregiert nach Geschlecht), einschließlich folgender Teilindikatoren:
 - a) Prozentsatz der alten Menschen, die eine Rente erhalten;
 - b) Prozentsatz der Haushalte mit Kindern, die eine staatliche Zuwendung für jedes Kind erhalten;
 - c) Prozentsatz der Menschen im arbeitsfähigen Alter ohne Beschäftigung, die staatliche Unterstützung erhalten;
 - d) Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen, die staatliche Unterstützung erhalten;
 - e) Prozentsatz der Frauen, die nach der Entbindung Mutterschaftsgeld erhalten;
 - f) Prozentsatz der Berufstätigen, die gegen Arbeitsunfälle abgesichert sind;
 - g) Prozentsatz der Armen, die Sozialleistungen erhalten.
- » Multidimensional Poverty Index (MPI)
- » Correlation Sensitive Poverty Index (CSPI)

Ziel 2**Ernährung sichern**

2

Ziel 2**Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern**

- 2.1** Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben
- 2.2** Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen
- 2.3** Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung
- 2.4** Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern
- 2.5** Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

- 2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde
- 2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen

SDG 2 hat die **Ernährungssicherheit** für alle Menschen zum Ziel und formuliert zu dessen Erreichen Zielvorgaben für die Landwirtschaftspolitik. Denn trotz aller Bemühungen im Rahmen der MDGs sind auch im Jahr 2015 noch 795 Millionen Menschen global von Mangelernährung betroffen. Das bedeutet zwar einen Rückgang um 167 Millionen seit 2001 bzw. 216 Millionen seit 1990, liegt aber hinter den selbstgesteckten Zielen.³⁶ Das gilt in erster Linie für die absoluten Zahlen, aber auch für den Anteil der unter Mangelernährung leidenden Bevölkerung, den die Welternährungsorganisation (FAO) mit 12,9 Prozent für 2015 angibt.

In einigen Weltregionen hat sich die Zahl der Unterernährten sogar erhöht. Für Sub-Sahara Afrika gibt die FAO die Zahl der Mangelernährten im Jahr 2015 mit 220 Millionen an, 44 Millionen mehr als 1990. Dass dabei der Anteil der Mangelernährten zurückgeht, liegt am vergleichsweise hohen Bevölkerungswachstum in dieser Region. Besondere Sorgen macht der Organisationen dabei das geringe Fortschrittstempo: Während die Anfälligkeit für Mangelernährung zwischen 2000 und 2007 noch verhältnismäßig schnell zurückging, hat sich der Trend seit 2007 deutlich verlangsamt, was die FAO mit steigenden Nahrungsmittelpreisen, Dürren und politischer Instabilität in Verbindung bringt.³⁷

Der Welthunger-Index (WHI), mitherausgegeben von der Deutschen Welthungerhilfe, misst Mangelernährung anhand von vier Indikatoren: Dem prozentualen Anteil der Unterernährten an der Bevölkerung, dem Anteil der Kinder unter fünf Jahren, die an Auszehrung leiden, dem Anteil der Kinder unter fünf Jahren, die an Wachstumsverzögerung leiden sowie der Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren. Zwischen

36 Vgl. FAO (2015), S. 9.

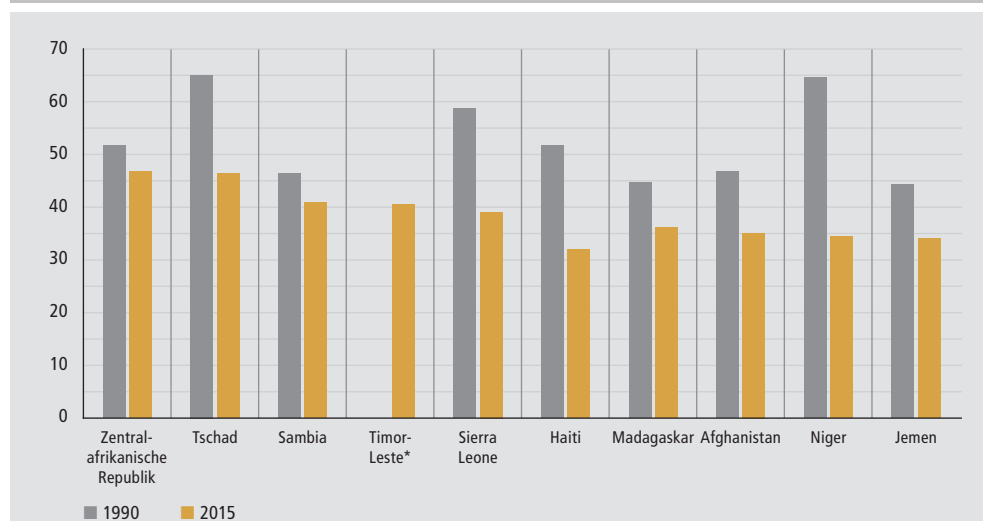
37 Vgl. ebd., S. 12.

2000 und 2015 hat sich der WHI global von 29,9 auf 21,7 verbessert, was einen Rückgang von 27 Prozent bedeutet (zu einzelnen Ländern, vgl. Abb. 2.1).³⁸

Die Situation in verschiedenen Weltregionen bewertet der WHI dabei durchaus unterschiedlich. Im Afrika südlich der Sahara und in Südasien werden 2015 mit 32,2 und 29,4 die höchsten WHI-Werte verzeichnet, was im Index als „ernst“ eingestuft wird. In Ost- und Südostasien, dem Nahen Osten und Nordafrika, Lateinamerika und der Karibik sowie in Osteuropa dagegen liegen die Werte zwischen 13,2 und 8,0 Punkten, was mäßigen bis niedrigen Werten entspricht.

Abbildung 2.1

Welthungerindex 1990 und 2015 der zehn am stärksten von Hunger betroffenen Länder



* Für Timor-Leste 1990 k.A.

Quelle: Welthungerhilfe/IFPRI/Concern worldwide (2015), S. 22f.

Dieser weltweit noch immer angespannten Situation stehen die Länder des globalen Nordens mit einem anderen Problem gegenüber: dem der Fehlernährung und der Fettleibigkeit (Adipositas). Das Statistische Bundesamt hat erhoben, dass in Deutschland 15,7 Prozent der erwachsenen Bevölkerung von Adipositas betroffen sind (Zahlen für 2013).³⁹

38 Vgl. Welthungerhilfe/IFPRI/Concern worldwide (2015), S. 15.

39 Vgl. Statistisches Bundesamt (2015b).

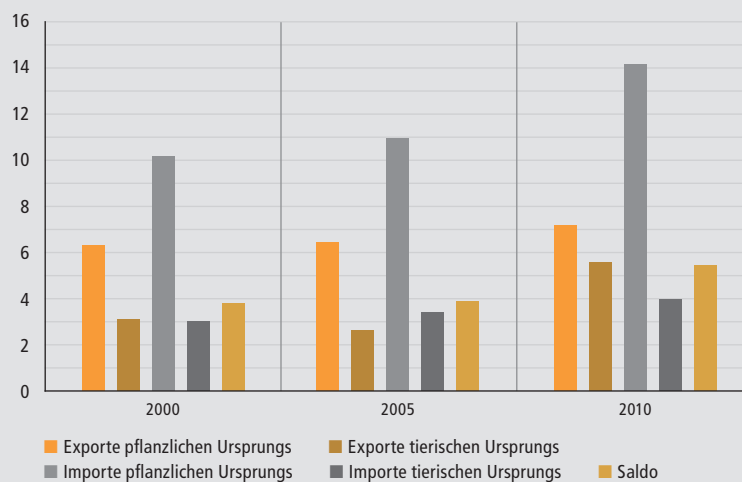
Diese Zahl deutet darauf hin, dass es in der globalen Nahrungsmittelverteilung ein problematisches Ungleichgewicht gibt. Tatsächlich geht die FAO davon aus, dass global gesehen genügend Lebensmittel für alle verfügbar wären.⁴⁰ Das Problem liegt also nicht an einem Mangel an Produktion, sondern vielmehr in der Verteilung der Produkte.

Landwirtschaftliche Produktion

Eine Ursache dafür zeigt eine Studie des Statistischen Bundesamts, die nachweist, dass für die Lebensmittelproduktion in Deutschland vermehrt Flächen herangezogen werden, die nicht auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik liegen. Für den Nahrungsmittelbedarf Deutschlands wurde bereits im Jahr 2010 (das letzte Jahr, für das verlässliche Zahlen vorliegen) eine Fläche von 20,1 Millionen Hektar benötigt. Sie überstieg die im Inland für Ernährungszwecke belegte Fläche um 5,5 Millionen Hektar oder 27 Prozent. Die Flächen im Ausland werden in erster Linie für den Anbau von Futtermitteln (z.B. Soja) verwendet und stehen damit für die Deckung heimischer Bedarfe in den Produktionsländern nicht mehr zur Verfügung.⁴¹

Abbildung 2.2

Flächenverbrauch Deutschlands für landwirtschaftliche Importe und Exporte (in Millionen Hektar)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2013).

40 Vgl. <http://faostat3.fao.org/home/E>.

41 Vgl. Statistisches Bundesamt (2013).

SDG 2.5 adressiert den neben der Landfrage zweiten wichtigen Aspekt der landwirtschaftlichen Produktion, die Verfügbarkeit von Saatgut und den Einsatz von Pestiziden. Ohne es direkt anzusprechen wird dabei auch die Marktmacht der Agrarkonzerne als Problem benannt. Denn die Konzentrations- und Expansionsprozesse in der Saatgut- und Pestizidwirtschaft sind beträchtlich:

„Im Jahr 1996 hatten die zehn größten Saatgutunternehmen einen weltweiten Marktanteil von weniger als 30%, 2007 waren es 67% und heute kontrollieren sie einen Anteil von über 75%. Gerade einmal drei Konzerne, davon zwei aus G7-Staaten (Monsanto und DuPont) und eines aus der Schweiz (Syngenta), halten einen Marktanteil von mehr als 50% an kommerziell gehandeltem Saatgut. [...] Fünf der sechs größten Agrarchemiekonzerne – Syngenta, Bayer, Dow AgroSciences, Monsanto, DuPont – befinden sich auch auf der Liste der zehn weltweit größten Saatgutkonzerne. Der globale Markt für Agrarchemikalien wird zu mehr als 75% von gerade einmal sechs Unternehmen beherrscht, fünf von ihnen sind in G7-Staaten beheimatet: Bayer (DE), BASF (DE), Dow AgroSciences (US), Monsanto (US) und DuPont (US). Die zehn größten Unternehmen haben gar einen Anteil von 94,5%.“⁴²

Mit dieser Konzentration einher geht große wirtschaftliche Macht, die durch diverse öffentlich-private Partnerschaften, wie z.B. die G8 New Alliance for Food Security and Nutrition in Africa, noch verstärkt wird. Dabei laufen einige der Partnerschaften der Zielvorgabe von SDG 2.5 direkt zuwider, indem sie unter anderem gesetzgeberische Reformen forcieren, die Bauern und Bäuerinnen behindern, Saatgut weiterhin frei zu teilen, zu tauschen und zu verkaufen. „Dagegen werden Konzerne durch die neuen Gesetze ihr Saatgut exklusiv auf den Markt bringen können.“⁴³

Ein weiteres Problem zur Verwirklichung von SDG 2 ist die enorme Verschwendung von Lebensmitteln. Während verlässliche globale Zahlen nur schwer zu erheben sind, nimmt die FAO an, dass weltweit ungefähr 30 Prozent aller Getreideernten, 40-50 Prozent der geernteten Gemüse und Früchte, 20 Prozent der Ölsaaten, der Fleisch- und Molkereiprodukte und 35 Prozent der gefangenen Fische verloren gehen.⁴⁴ Das Problem betrifft auch Deutschland. Laut WWF landen hierzulande mehr als 18 Millionen Tonnen Lebensmittel pro Jahr in der Tonne, und damit fast ein Drittel des aktuellen Nahrungsmittelverbrauchs in Deutschland.⁴⁵

42 Urhahn (2015), S. 10.

43 Tanzmann (2015), S. 17.

44 FAO (2014), S. 2.

45 Vgl. www.wwf.de/themen-projekte/landwirtschaft/ernaehrung-konsum/verschwendung/.

Reformansätze

Zur Verbesserung dieser Situation stehen eine ganze Reihe politischer Maßnahmen zur Auswahl. Dabei liegt es an den politischen Prioritäten, ob eher auf Marktinstrumente oder gezielte politische Steuerung gesetzt wird. Zivilgesellschaftliche Organisationen weisen immer wieder darauf hin, dass Hunger in erster Linie das Resultat der Machtstrukturen in einem globalen Ernährungssystem sei, in dem die Priorität auf der Erwirtschaftung von Profiten liegt – völlig unabhängig von den Folgen. Es gibt allerdings Vorschläge für Alternativen,⁴⁶ auch von offizieller Seite.

Im Follow-Up des Weltgipfels über Nachhaltige Entwicklung 2002 wurde in einem Weltagrarbericht (*International Assessment of Agricultural Science, Knowledge and Technology for Development*, IAASTD) umfassendes Wissen über nachhaltige Wasser-, Land- und Ernährungspolitik zusammengetragen.⁴⁷ Auf ähnliche Weise wurde im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen der normative Rahmen abgesteckt. Er besteht u.a. aus den Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung (*Voluntary Guidelines on the Right to Food*), dem Allgemeinen Kommentar zum Recht auf Wasser (*General Comment on the Right to Water*) und den Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden, Fischgründen und Wäldern im Rahmen der Nationalen Ernährungssicherung (*Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the context of National Food Security*). Diese wichtigen politischen Empfehlungen und Hinweise warten jedoch immer noch auf ihre entschlossene Umsetzung. Vielmehr stehen sie praktisch in direkter Konkurrenz zu anderen Ansätzen, die eine technisch forcierte Steigerung der Produktion im Zentrum haben.⁴⁸ Zu den im Weltagrarbericht genannten Reformvorschlägen gehören:

- » **Der Stopp der Erweiterung der Produktionsflächen für den Konsum im globalen Norden.** Nach Schätzungen Land Matrix Initiative, einer Initiative von NGOs und wissenschaftlichen Instituten, wurden seit 2000 mehr als 39 Millionen Hektar Land in über 1.000 Transaktionen für exportorientierte Landwirtschaft allein in im globalen Süden erworben.⁴⁹ Durch Landnahme haben mehrere zehn Millionen Kleinproduzent/innen ihren Lebensunterhalt verloren. Armut und Hunger wurden dadurch noch verschärft.
- » **Den Schwerpunkt auf Kleinproduzent/innen und ökologischen Landbau setzen.** Großflächige industrielle Landwirtschaft und die Veränderung der Landnutzung, zum Beispiel durch Entwaldung,

46 Vgl. auch Forum Umwelt und Entwicklung (2015).

47 Vgl. IAASTD (2009).

48 Für weitere Informationen zum IAASTD, den darin behandelten Themen und Vorschlägen, vgl. www.globalagriculture.org.

49 Vgl. www.landmatrix.org.

sind für rund 30 Prozent der globalen klimawirksamen Emissionen verantwortlich.⁵⁰ Beides reduziert die biologische Vielfalt und trägt stark zur Verschlechterung der Bodenqualität bei. Der IAASTD-Bericht betont, dass die Methoden der ökologischen Landwirtschaft langfristige Produktivität gewährleisten, die Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen stärken, Böden und biologische Vielfalt schützen. Solche Methoden haben das Potenzial, mehr Nahrungsmittel pro Hektar zu erzeugen als die industrielle Landwirtschaft. Eine entsprechende Umstellung macht jedoch eine deutliche Verlagerung von Investitionen erforderlich.

- » **Eine stärkere Regulierung und Reduzierung der Verwendung von Agrochemikalien**, um zu verhindern, dass Mensch und Umwelt Schaden nehmen. In der Fiskalpolitik müssen die tatsächlichen Kosten der Intensivlandwirtschaft für Umwelt und Gesundheit berücksichtigt und Anreize für die Nutzung ökologischer Alternativen geschaffen werden. Es sollten ambitionierte nationale Ziele zur Reduzierung des Verbrauchs von mineralischen Düngemitteln und Pestiziden festgelegt werden.

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 2

- » Welthunger-Index
- » Anteil bzw. Menge der weggeworfenen Lebensmittel
- » Anteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche
- » Umfang des Herbizid-/Pestizid- und Düngemittleinsatzes (gesamt und pro ha)
- » Emissionen in der Landwirtschaft in CO₂-Äquivalenten
- » Importsaldo der Flächenbelegung für Ernährungsgüter
- » Erhebung zum Flächenverbrauch im Ausland

50 Vgl. IAASTD (2008), S. 3.



Gesundes Leben für alle

Ziel 3

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

- 3.1 Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken
- 3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken
- 3.3 Bis 2030 die AIDS-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern
- 3.5 Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken
- 3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten
- 3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

- 3.a** Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern nach Bedarf stärken
- 3.b** Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten
- 3.c** Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen
- 3.d** Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

In den MDGs standen die gesundheitsbezogenen Ziele im Zentrum. Drei der acht Ziele befassten sich mit der Senkung der Kindersterblichkeit (MDG 4), der Verbesserung der Gesundheit von Müttern (MDG 5) und der Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten (MDG 6). Keines dieser Ziele wurde bis zum Jahr 2015 verwirklicht, auch wenn die UN durchaus Fortschritte konstatiert.⁵¹

- » Zwischen 1990 und 2015 sank die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren weltweit um mehr als die Hälfte, von 90 auf 43 Sterbefälle je 1.000 Lebendgeburten – Ziel war allerdings eine Senkung um zwei Drittel.
- » Die Müttersterblichkeitsrate sank seit 1990 weltweit um 45 Prozent – sie sollte aber bis 2015 um 75 Prozent reduziert werden.
- » Die Zahl der HIV-Neuinfektionen fiel zwischen 2000 und 2013 um rund 40 Prozent, von schätzungsweise 3,5 auf 2,1 Millionen Fälle – die Regierungen wollten die Ausbreitung von HIV/AIDS bis 2015 aber eigentlich vollständig zum Stillstand bringen.

In den SDGs werden diese Ziele nun zu einem Ziel gebündelt und um zusätzliche Gesundheitsaspekte substantiell erweitert. Das betrifft u.a. die Reduzierung der vorzeitigen Sterblichkeit infolge nichtübertragbarer Krankheiten und die Prävention und Behandlung des Drogenmissbrauchs.

51 Vgl. United Nations (2015b), S. 5f.

Daneben sieht SDG 3 vor, bereits bis zum Jahr 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit zu halbieren sowie bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und Umweltverschmutzung erheblich zu verringern. Insbesondere diese Zielvorgaben, die neu in den SDG-Katalog aufgenommen wurden, sind auch für die deutsche Politik relevant.

3

Grundsätzlich sind die Zielvorgaben von SDG 3 wesentlich ambitionierter als ihre Vorgänger in den MDGs. So soll die Zahl der vermeidbaren Todesfälle bei Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren bis 2030 auf null reduziert werden, die AIDS-, Tuberkulose- und Malariaepidemien sollen in diesem Zeitraum vollständig überwunden werden.

Um derart ambitionierte Ziele zu verwirklichen, sind die Stärkung öffentlicher Gesundheitssysteme und die bessere Zusammenarbeit der Regierungen auf internationaler Ebene unabdingbar.

Bei der Umsetzung der Gesundheits-MDGs lag der Schwerpunkt auf der Bekämpfung einzelner Krankheiten, wie HIV/AIDS oder Malaria, und der Prävention durch punktuelle Interventionen wie Impfkampagnen. Zu diesem Zweck schossen in den vergangenen 15 Jahren globale Gesundheitspartnerschaften wie Pilze aus dem Boden. Treibende Kräfte hinter diesen Partnerschaften waren große philanthropische Stiftungen, allen voran die Bill & Melinda Gates Foundation, die Rockefeller Foundation und die UN Foundation.⁵²

Seit der Jahrtausendwende hat sich vor allem die Gates Foundation als führender Akteur in der globalen Gesundheitspolitik etabliert. Sie stellt weltweit enorme Summen für Gesundheitsprogramme bereit und verfügt über massive Agenda-Setting-Macht. Seit ihrer Gründung hat die Gates Foundation Fördergelder von mehr als 18 Mrd. US-Dollar an Akteure im Gesundheitssektor vergeben.

Wie zuvor bereits die Rockefeller Foundation setzt die Gates Foundation überwiegend auf biomedizinische Lösungen zur Bewältigung globaler Gesundheitsprobleme, insbesondere die Entwicklung und Verteilung neuer Impfstoffe. Sie hat zu diesem Zweck mehrere globale Gesundheitspartnerschaften ins Leben gerufen, u.a. die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI).

Nicht zuletzt infolge des aktiven Lobbyings von Bill Gates persönlich hat die Bundesregierung ihre Unterstützung für GAVI in den letzten Jahren massiv erhöht. Die deutschen Beiträge an GAVI haben sich innerhalb von drei Jahren versechsfacht, von 10 Millionen Euro 2013 auf 60 Millionen Euro 2016. Sie sind damit 2016 höher als die Summe aller

52 Vgl. dazu Martens/Seitz (2015), Kap. 2 und Adams/Martens (2015), Kap. 6.

Beiträge zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP (25 Millionen Euro), zum Bevölkerungsfonds UNFPA (22 Millionen Euro) und zum Kinderhilfswerk UNICEF (10 Millionen Euro). Bei der Wiederauffüllungskonferenz der GAVI Alliance am 27. Januar 2015 in Berlin kündigte Bundeskanzlerin Merkel an, den deutschen Beitrag für die Periode 2016–2020 auf insgesamt 600 Millionen Euro zu erhöhen.⁵³ Damit würden sich die jährlichen Zahlungen nochmals mehr als verdoppeln.

Die Hoffnung in globale Gesundheitspartnerschaften spiegelt sich auch in den Aktivitäten des UN-Generalsekretärs wider. Um die Verwirklichung von MDG 4 und 5 voranzubringen, die die Gesundheit von Müttern und Kindern betreffen, hat er 2010 mit maßgeblicher Unterstützung der UN Foundation die Initiative Every Woman Every Child (EWEC) ins Leben gerufen. Ihr vorrangiges Ziel ist es, mehr politische und finanzielle Unterstützung für Programme zur Förderung der Gesundheit von Müttern und Kindern zu mobilisieren.

Zur Umsetzung von SDG 3 wird EWEC in den kommenden Jahren fortgesetzt. Zu diesem Zweck wurde am Rande des 2030-Gipfels in New York im September 2015 mit großem Aufwand eine neue *Global Strategy for Women's, Children's, and Adolescents' Health* präsentiert. Sie soll die zentrale „Vorreiter-Plattform“ zur Umsetzung der Gesundheitsziele im SDG-Katalog bilden.⁵⁴ Bereits zuvor wurde außerhalb der Vereinten Nationen von der Weltbank und den Regierungen Kanadas, Norwegens und der USA die Global Financing Facility (GFF) zur Unterstützung von EWEC geschaffen.⁵⁵ Die GFF soll eine wichtige Rolle bei der Finanzierung von Projekten zur Gesundheitsversorgung von Müttern und Neugeborenen spielen und ist eines der zentralen Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von SDG 3.

Ob durch diese Art von Fonds und Partnerschaften im Gesundheitsbereich tatsächlich in großem Umfang neue und zusätzliche Mittel generiert werden, ist ungewiss. Dagegen besteht die Gefahr, dass durch sie die Fragmentierung des internationalen Systems weiter befördert und bestehende UN-Organisationen geschwächt werden. Denn die zahlreichen globalen Partnerschaften und vertikalen Fonds agieren insbesondere im Gesundheitsbereich oft nebeneinander her und sind schlecht koordiniert. Häufig wurden durch sie Aufgaben und Entscheidungsprozesse aus den eigentlich zuständigen UN-Organisationen ausgelagert. Dies hat zum Teil zu isolierten Insellösungen geführt und sektorübergreifende Entwicklungsstrategien behindert. Die komplexeren sozioökonomischen Ursachen globaler Gesundheitsprobleme und strukturelle Lösungsansätze wurden oft sträflich vernachlässigt.

53 Vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2015/01/2015-01-27-merkel-gavi.html.

54 Vgl. Every Woman Every Child (2015).

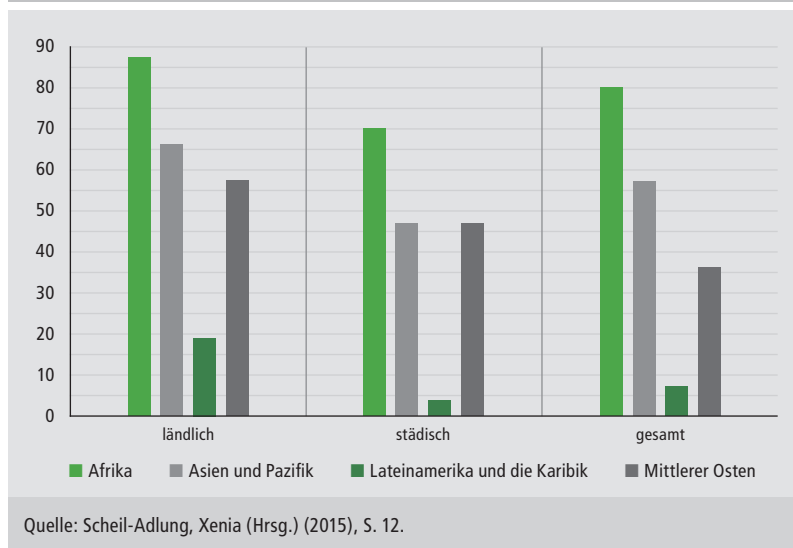
55 Vgl. dazu <http://globalfinancingfacility.org> und Obenland (2015), S. 17f.

Die Regierungen haben daraus in der 2030-Agenda die Konsequenzen gezogen und eine spezielle Zielvorgabe (SDG 3.8) dem Aufbau bzw. der Stärkung öffentlicher Gesundheitssysteme gewidmet. Ihr erklärtes Ziel ist die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, sowie der Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle.

Derzeit hat nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) fast die Hälfte der Weltbevölkerung aufgrund fehlender finanzieller Mittel keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung. In ländlichen Gebieten liegt der Anteil bei 63 Prozent, in Afrika sind es sogar 87 Prozent (vgl. Abbildung 3.1).⁵⁶

Abbildung 3.1

Bevölkerungsanteil ohne Zugang zu Gesundheitsversorgung aufgrund fehlender finanzieller Mittel in ausgewählten Regionen 2015 (in Prozent der Bevölkerung)



Viele sehen in flächendeckender Gesundheitsversorgung einen Schlüssel für die Umsetzung der gesamten 2030-Agenda, da direkte Wechselwirkungen zwischen diesem Ziel und zahlreichen anderen Themen des SDG-Katalogs bestehen (Armut, Hunger, Beschäftigung etc.).

⁵⁶ Vgl. Scheil-Adlung, Xenia (Hrsg.) (2015), S. 11f.

Aus diesem Grund hat sich mittlerweile eine weltweite Koalition von internationalen Organisationen (u.a. Weltbank), Stiftungen (u.a. Rockefeller Foundation), NGOs (u.a. Oxfam) und Wissenschaft gebildet, die von den Regierungen unter dem Schlagwort „Health for All“ die universelle Gesundheitsversorgung für alle einfordert (vgl. <http://universalhealthcoverageday.org>).

In einem Aufruf zum 2030-Gipfel im September 2015 haben 267 Wirtschaftswissenschaftler/innen aus 44 Ländern dieses Anliegen unterstützt und folgende vier Forderungen an die Regierungen gestellt:⁵⁷

- » „Heads of government increase domestic funds for global health convergence and provide vocal political leadership to implement policy reforms toward pro-poor universal health coverage;
- » Donor countries meet their pledges for international development assistance and commit to investing in the global functions of development assistance for health, particularly research and development for diseases of poverty;
- » Development financing discussions explicitly address equity, including who pays domestically and who benefits;
- » National policymakers embrace universal health coverage, as defined above, as an integrated approach for measuring progress toward health targets in the post-2015 global development framework.“

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 3

- » Vorzeitige Sterblichkeitsrate (Todesfälle pro 100.000 Einwohner unter 65 Jahren, disaggregiert nach Männern und Frauen)
- » Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) (Erwachsene, ab 18 Jahre)
- » Healthy Life Expectancy (HALE), d.h. die bei Geburt erwartete durchschnittliche Anzahl von Jahren, die ein Mensch in voller Gesundheit lebt
- » Anteil der Menschen mit Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln
- » Anteil der öffentlichen Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt bzw. am Staatshaushalt

57 Vgl. <http://universalhealthcoverageday.org/economists-declaration/>.



Bildung für Alle

4

Ziel 4

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

- 4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt
- 4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind
- 4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen
- 4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen
- 4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung
- 4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

- 4.b** Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen
- 4.c** Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für die Überwindung von Armut, eine menschenwürdige Beschäftigung und ein selbstbestimmtes Leben. Nach Angaben der UNESCO haben derzeit 58 Millionen Kinder und 63 Millionen Jugendliche noch immer keinen Zugang zur Grund- und Sekundarschule. 781 Millionen Menschen weltweit sind Analphabeten.⁵⁸ Die Globale Bildungskampagne weist darauf hin, dass weiterhin besonders gefährdete Gruppen aus dem Raster fallen: Weltweit gehen 90 Prozent aller Kinder mit einer Behinderung niemals zur Schule.⁵⁹

Die MDGs haben sich in Ziel 2 auf die Grundschulbildung beschränkt. Die Folge war in zahlreichen Ländern des Südens eine Konzentration finanzieller Mittel und politischer Aufmerksamkeit auf den Grundschulsektor, während die weiterführenden Schulen und die Aus- und Fortbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen oft vernachlässigt wurden. Während die weltweite Einschulungsquote von 84 (1999) auf 93 Prozent (2015) gestiegen ist, liegt der Anteil der Kinder, die nach der Grundschule eine weiterführende Schule besuchen, in vielen Ländern des Südens weit darunter.⁶⁰

Der Blick auf die Einschulungs- und Abschlussquoten allein sagt allerdings noch wenig über die Qualität der Ausbildung und den tatsächlichen Bildungsstand der Bevölkerung aus. Weltweit erlernen rund 250 Millionen Kinder nicht die Grundlagen des Lesens und Rechnens, obwohl 130 Millionen von ihnen mindestens vier Jahre lang eine Schule besucht haben.⁶¹ Die Gründe dafür sind vielfältig. Viele der eingeschulerten Kinder können nicht regelmäßig zur Schule gehen, weil den Familien die finanziellen Mittel fehlen; viele Lehrer/innen sind unzureichend ausgebildet; und Klassengrößen von zum Teil weit über 40 Kindern pro Lehrer/in erschweren zusätzlich den Lernerfolg (vgl. Abbildung 4.1).

58 Vgl. www.unesco.de/bildung/2015/aktionsrahmen-bildung-2030.html und ausführlich UNESCO (2015b).

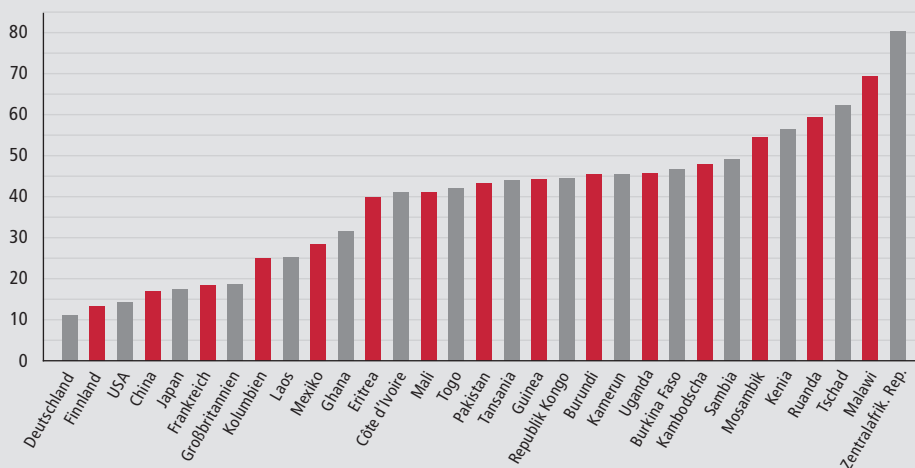
59 Vgl. www.bildungskampagne.org/die-umsetzung-des-vierten-nachhaltigkeitsziels-zu-bildung-kann-nicht-warten.

60 Vgl. UNESCO (2015b).

61 Vgl. www.unesco.de/bildung/2015/aktionsrahmen-bildung-2030.html.

Abbildung 4.1

Grundschüler pro Lehrer in ausgewählten Ländern (2012–2013, jeweils aktuellste Daten)



Quelle: World Bank (2015b).

Die Regierungen haben aus den Unzulänglichkeiten von MDG 2 die Konsequenzen gezogen und der 2030-Agenda ein wesentlich umfassenderes Konzept von Bildung zugrunde gelegt. Es umfasst alle Phasen von der frühkindlichen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung und berücksichtigt auch die Qualität der Bildung.

Bereits wenige Wochen nach dem New Yorker Gipfel haben Bildungsminister aus aller Welt beschlossen, wie SDG 4 umgesetzt werden soll. Sie verabschiedeten dazu Anfang November 2015 bei der 38. Generalversammlung der UNESCO in Paris den Aktionsrahmen für Bildung 2016–2030.⁶² Er sieht eine Vielzahl konkreter Umsetzungsmaßnahmen vor, wie z.B. ein Jahr kostenlose Vorschulbildung, eine öffentlich finanzierte Grund- und Sekundarschulbildung, Alphabetisierungsprogramme zur deutlichen Reduzierung des funktionalen Analphabetismus und eine bessere Anbindung beruflicher Bildung an die Arbeitswelt. Dieser Aktionsrahmen muss nun durch entsprechende nationale Programme umgesetzt werden – in Nord und Süd.

In einer speziellen Zielvorgabe (SDG 4.7) verpflichten sich die Regierungen, den Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) künftig verstärkt zu fördern. Die UNESCO hat hierzu bereits 2014 ein Weltaktionsprogramm vereinbart, dessen Umsetzung in Deutschland

62 Vgl. UNESCO (2015a).

mit der Einrichtung einer nationalen Plattform Ende September 2015 angelaufen ist (vgl. Kasten 4.1).

Kasten 4.1

Das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) verabschiedete im November 2013 das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Es setzt die gleichnamige UN-Dekade der Jahr 2005–2014 fort. Den Startschuss für das Weltaktionsprogramm gab die UNESCO-Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die vom 10. bis 12. November 2014 in Aichi-Nagoya, Japan, stattfand. Das Weltaktionsprogramm verfolgt zwei grundsätzliche Ziele:⁶³

1. **Die Neuorientierung von Bildung und Lernen**, sodass jeder Mensch die Möglichkeit hat, sich das Wissen, die Fähigkeiten, Werte und Einstellungen anzueignen, die erforderlich sind, um zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.
2. **Die Stärkung der Rolle von Bildung und Lernen** in allen Projekten, Programmen und Aktivitäten, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen.

Um diese Ziele zu verwirklichen, hat das Weltaktionsprogramm fünf prioritäre Handlungsfelder identifiziert:

Handlungsfeld 1: Politische Unterstützung: Integration des BNE-Konzepts in die Politik in den Bereichen Bildung und nachhaltige Entwicklung, um ein günstiges Umfeld für BNE zu schaffen und eine systemische Veränderung zu bewirken

Handlungsfeld 2: Ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen: Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in Bildungs- und Ausbildungskontexte

Handlungsfeld 3: Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren: Stärkung der Kompetenzen von Erziehern und Multiplikatoren für effektivere Ergebnisse im Bereich BNE

Handlungsfeld 4: Stärkung und Mobilisierung der Jugend: Einführung weiterer BNE-Maßnahmen für Jugendliche

Handlungsfeld 5: Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene: Ausweitung der BNE-Programme und -Netzwerke auf der Ebene von Städten, Gemeinden und Regionen.

Das Weltaktionsprogramm hat zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren (2015–2019). Es wird durch Aktionsprogramme auf nationaler Ebene ergänzt. In Deutschland wurde zu diesem Zweck die Nationale Plattform Bildung für Nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen. Sie versammelt unter Vorsitz von Cornelia Quennet-Thielen, Staatssekretärin im BMBF, 37 Entscheidungsträger/innen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Unter ihrer Leitung soll im Laufe des Jahres 2016 ein Nationaler Aktionsplan für Deutschland erarbeitet werden.⁶⁴

63 Vgl. hierzu und zum Folgenden Deutsche UNESCO-Kommission (2014), S. 14f.

64 Weitere Informationen dazu unter www.bne-portal.de.

SDG 4 ist nicht nur im Bereich von BNE für die deutsche Politik relevant. Zum einen betrifft dieses Ziel die deutsche Entwicklungspolitik. Sie ist gefordert, mehr Mittel für Vorhaben im Bildungsbereich bereitzustellen. Dies gilt auch für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im eigenen Land.

Zum anderen adressiert SDG 4 mit seinen Zielvorgaben auch Defizite im deutschen Bildungssystem. Walter Hirche, Vorstandsmitglied der Deutschen UNESCO-Kommission, stellt dazu fest:

4

„Auch im deutschen Bildungssystem gibt es noch viele Baustellen. Wir sind beispielsweise gefordert, Bildungsbarrieren abzubauen und Chancen für Benachteiligte erheblich zu verbessern. Auch müssen wir Maßnahmen verstärken, um die hohe Zahl von etwa 7,5 Millionen funktionalen Analphabeten in Deutschland erheblich zu reduzieren, um diesen Menschen eine aktivere Teilhabe am täglichen Leben zu ermöglichen.“⁶⁵

Eine besondere Herausforderung besteht für die deutsche Politik in der Reduzierung sozialer Ungleichheit im Bildungsbereich. Denn in Deutschland hängt der schulische Erfolg von Kindern stärker von der sozialen Herkunft ab als in vielen anderen Ländern. Eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) wies 2008 darauf hin, dass Kinder aus höheren Schichten fünfmal so oft fürs Gymnasium empfohlen werden wie Kinder aus sozial schwächeren Familien – auch bei gleichen Leistungen.⁶⁶

Seitdem hat sich die Situation nicht grundsätzlich verändert. Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung stellt in ihrem Bericht zur Bildung in Deutschland 2014 fest:

„Insgesamt bleibt das Niveau der sozialen Abhängigkeit der Leistungen auf einem international durchschnittlichen bis eher hohen Niveau.“⁶⁷

65 www.unesco.de/bildung/2015/aktionsrahmen-bildung-2030.html.

66 Vgl. Solga (2008).

67 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014), S. 8.

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 4

- » Anteil der 18- bis 24-Jährigen ohne Abschluss des Sekundarbereichs II, die sich in keiner Ausbildung befinden, an der Gesamtzahl dieser Altersgruppe (disaggregiert nach Geschlecht, sozialer Herkunft, Migrationsstatus etc.)
- » Anteil der funktionalen Analphabeten/innen an der erwachsenen Bevölkerung
- » PISA Index of Economic, Social and Cultural Status (ESCS)⁶⁸
- » Anteil der Bildungsausgaben an den gesamten öffentlichen Ausgaben
- » Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben (ODA) für den Bildungssektor

68 Vgl. <https://stats.oecd.org/glossary/detail.asp?ID=5401>. Dort heißt es zur Definition des Index: „The Programme for International Student Assessment (PISA) index of economic, social and cultural status was created on the basis of the following variables: the International Socio-Economic Index of Occupational Status (ISEI); the highest level of education of the student’s parents, converted into years of schooling; the PISA index of family wealth; the PISA index of home educational resources; and the PISA index of possessions related to classical culture in the family home.“

Ziel 5



Gleichstellung der Geschlechter

5

Ziel 5

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

- 5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden
 - 5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen
 - 5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen
 - 5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen
 - 5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
 - 5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart
- 5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften
 - 5.b Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern

5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Schon im Katalog der MDGs befasste sich ein eigenes Ziel (MDG 3) mit der Gleichstellung der Geschlechter. Es war aber im Wesentlichen auf die Bereiche Bildung, Beschäftigung und die Vertretung in Parlamenten beschränkt. , Demgegenüber zielt SDG 5 auf die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen weltweit. Dabei wird ausdrücklich Bezug genommen auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ihre Rolle innerhalb der Familien, das Thema unbezahlte Pflege- und Hausarbeit, die Beteiligung an der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen, privat wie öffentlich, sowie der Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen und Rechten.

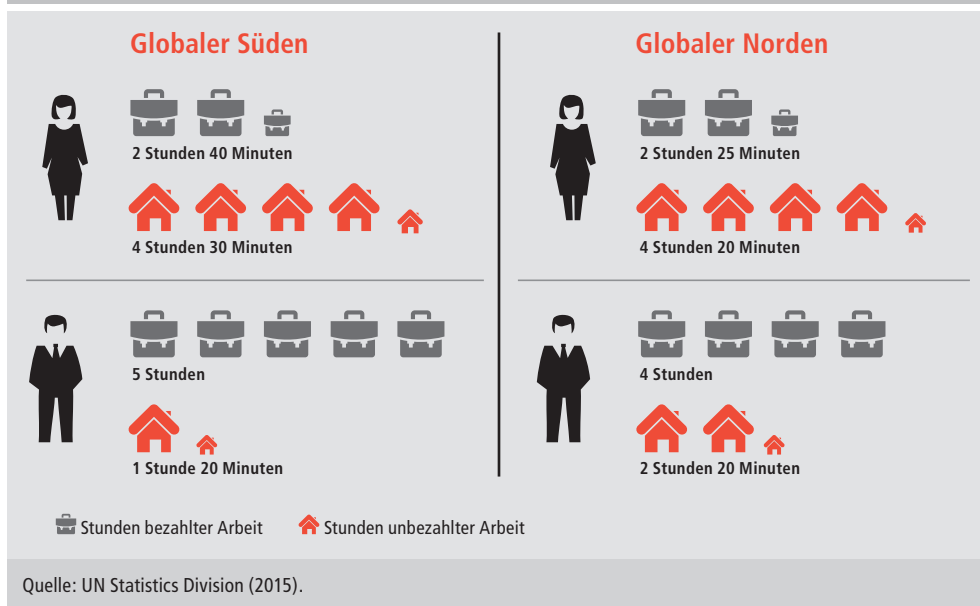
Der Bericht *The World's Women 2015* der Abteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen des UN-Sekretariats (UN DESA) liefert eine umfassende Bestandsaufnahme zum Zustand in diesen Gebieten. Auch wenn er eine Reihe positiver Trends aufzeigt, ist die Situation der Frauen in vielen Bereichen weiterhin besorgniserregend:

- » Beinahe die Hälfte aller heute 20–24 Jahre alten Frauen in Südasien und Subsahara-Afrika wurde verheiratet, bevor sie 18 Jahre alte waren.
- » Der Anteil von Frauen an den alleinerziehenden Eltern liegt global bei ungefähr drei Vierteln (mit dem entsprechenden Armutsrisiko, vgl. Abbildung 1.2).
- » Ungefähr zwei Drittel der Analphabet/innen sind Frauen.
- » Die Geschlechtertrennung in der Berufswelt ändert sich kaum; das gilt für die ergriffenen Berufe wie für den Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen, der global und über alle Berufe hinweg bei gleicher Tätigkeit und Qualifikation ca. 10 bis 30 Prozent ausmacht.
- » Frauen verbringen deutlich mehr Zeit mit unbezahlter Arbeit, v.a. im Haushalt und in der Erziehung und Pflege. Nimmt man die Arbeitszeiten für bezahlte und unbezahlte Arbeit zusammen, arbeiten Frauen im Schnitt länger als Männer, werden dafür aber schlechter entlohnt (vgl. Abb. 5.1).
- » Nur 19 der 193 nationalen Regierungen werden von Frauen geleitet, nur ungefähr ein Fünftel aller Parlamentarier/innen sind Frauen; von den zur Wahl stehenden Kandidat/innen sind es 30 Prozent.

- » Lediglich vier Prozent aller Vorstände in Unternehmen sind Frauen.
- » Schätzungsweise mehr als ein Drittel aller Frauen weltweit werden zu Opfern von körperlicher oder sexueller Gewalt.⁶⁹

Abbildung 5.1

Tägliche Arbeitszeit von Frauen und Männern, unter Einbeziehung der unbezahlten Arbeit



Auch in Deutschland ist die Gleichstellung der Geschlechter noch lange nicht vollzogen. Das zeigt sich beispielsweise an dem noch immer – auch im internationalen Vergleich – hohen Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen, der für gleiche Tätigkeiten bei gleicher Qualifikation seit Jahren bei ca. 22 Prozent liegt (vgl. Abb. 5.2).⁷⁰

Auch liegt der Anteil der Frauen an der (unbezahlten) Haus-, Pflege- und Erziehungsarbeit in Deutschland deutlich über dem der Männer. Ein Indikator hierfür ist der bedeutend höhere Anteil, den Frauen in der Elternzeit einnehmen. Für im ersten Quartal 2014 geborene Kinder nahmen Männer durchschnittlich 3,1 Monate, Frauen 11,6 Monate Elternzeit in Anspruch.⁷¹

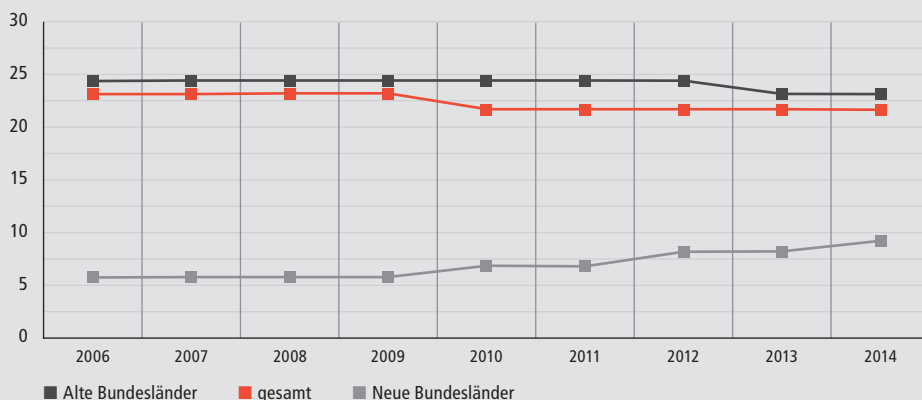
69 Vgl. UN DESA (2015).

70 Vgl. Statistisches Bundesamt unter www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=91111-0001.

71 Vgl. Statistisches Bundesamt (2015c), S. 6.

Abbildung 5.2

Gender Pay Gap in Deutschland (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2015d).

Auch Gewalt gegen Frauen ist in Deutschland noch weit verbreitet. Eine von der EU durchgeführte Studie belegt, dass 35 Prozent aller Frauen in Deutschland seit ihrem fünfzehnten Lebensjahr Opfer von physischer und/oder sexueller Gewalt geworden sind, was über dem EU-weiten Durchschnitt von 33 Prozent liegt.⁷²

Das alles belegt die noch immer vorhandene strukturelle Benachteiligung von Frauen auch in Deutschland, der es zu begegnen gilt. Dass dazu bislang nicht alle möglichen Instrumente eingesetzt werden, zeigt u.a. die Debatte über die Einführung verbindlicher Frauenquoten für die Vorstände von Aktiengesellschaften. Zwar ist im März 2015 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet worden, das eine Quote von 30 Prozent in den Vorständen von Aktiengesellschaften mit paritätischer Mitbestimmung vorsieht. Aber auch bei Erreichen der Quote wird von einer Gleichstellung der Geschlechter noch nicht die Rede sein können. Dazu sind weit umfassendere gesetzliche und sozialpolitische Maßnahmen erforderlich. Sie reichen vom stärkeren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen bis hin zu nach Geschlechterkriterien gestalteten Haushalten (sog. *Gender Budgeting*).

Neben diesen direkt auf die Diskriminierung von Frauen und Mädchen bezogenen Themen haben sich die in diversen internationalen Netzwerken, wie z.B. der Women's Major Group (www.womenmajorgroup.org), zusammengeschlossenen Aktivist/innen immer wieder für eine Stärkung und konsequentere Anwendung der verschiedenen menschenrechtlichen

72 European Union Agency for Fundamental Rights (2014), S. 30.

Instrumente eingesetzt. Auch betonen sie die Bedeutung der Rolle des Staates, v.a. in der Erbringung wichtiger sozialer aber wenig gewinnversprechender Dienstleistungen für die Stärkung nicht nur von Frauen und Mädchen:

„For example, sexual and reproductive health information, services, and contraceptives are essential to enable women and girls remain in school and engage in the labor markets. [...] Accessible public care services are needed to improve work-life balance. [...] these programs play a countercyclical role in times of crisis. In cases of external debt crisis or other financial crisis, there must be clear commitment that there will be no reduction of public financing to programs that are critical to social reproduction and care provisioning.“⁷³

5

Weiterhin treten feministische Aktivist/innen für geschlechtersensitive Reformen in der Steuer- und Haushaltspolitik ein, die beispielsweise regressive Effekte durch die Formalisierung informeller Beschäftigung (die hauptsächlich von Frauen wahrgenommen wird) vermeidet. Sie fordern, die Rolle des Staates gegenüber dem Privatsektor nicht weiter zu schwächen, sondern im Gegenteil verbindliche Regeln für Unternehmen einzuführen, auch zur Umsetzung von Frauenrechten. Insgesamt treten die im SDG-Prozess aktiven (Frauen-)Gruppen dafür ein, Frauenrechten bei der Ausgestaltung des internationalen Systems sowohl organisatorisch als auch inhaltlich einen größeren Stellenwert einzuräumen und sich der strukturellen Barrieren für deren Verwirklichung bewusst zu werden, damit diese letztendlich abgebaut werden können.⁷⁴

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 5

- » Gender Equity Index (GEI) von Social Watch. Der GEI kombiniert drei Dimensionen: Stärkung von Frauen (Empowerment, Bildung und wirtschaftliche Aktivität, die wiederum aus einzelnen Indikatoren bestehen (z.B. wird Empowerment gemessen als Anteil der Frauen an Facharbeiterstellen, an leitenden Positionen im öffentlichen Dienst und im Management sowie an den Parlamentssitzen). Der Wert für jedes Land ergibt sich aus dem Abstand des Anteils der Frauen in diesen Dimensionen zum Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung und wird in einer Durchschnittszahl ausgedrückt.
- » Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap)
- » Zahl der von sexueller und körperlicher Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen
- » Arbeitsanteil der Frauen an der unbezahlten Haus- und Pflegearbeit

73 Women's Working Group on Financing for Development (2015), S. 5.

74 Vgl. ebd. S. 5ff.

Ziel 6

Wasser und Sanitärversorgung für Alle

Ziel 6

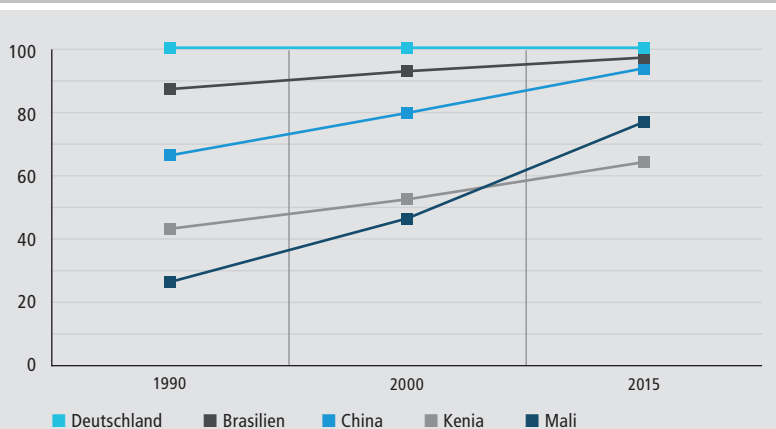
Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

- 6.1** Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2** Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen
- 6.3** Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern
- 6.4** Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern
- 6.5** Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit
- 6.6** Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen
- 6.a** Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien
- 6.b** Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

Der Zugang zu sauberem Trinkwasser war schon ein Thema der MDGs. Bis 2015 sollte der Anteil der Menschen halbiert werden, die keinen nachhaltigen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser haben. 1990 hatten 23 Prozent keinen Zugang zu Trinkwasser, 2015 waren es noch rund 10 Prozent, womit diese Zielvorgabe von MDG 7 erfüllt wurde. Allerdings bedeutet der prozentuale Rückgang, dass auch heute noch 748 Millionen Menschen keinen Zugang zu sauberem Wasser haben (vgl. Abb. 6.1).⁷⁵

Abbildung 6.1

Zugang zu sauberem Trinkwasser in ausgewählten Ländern (in Prozent)



Quelle: WHO (2015).

Ähnliches gilt für den Zugang zu sanitärer Grundversorgung. Im Vergleich zu 1990 haben sogar absolut mehr Menschen keinen Zugang zu sanitären Anlagen: 1990 waren das noch 2,4 Milliarden, 2015 sind es 2,5 Milliarden.

Dass heute noch immer so viele Menschen ohne Zugang zu sanitären Anlagen leben, beeinträchtigt in dicht besiedelten Gebieten und Städten den Lebensalltag der Menschen und insbesondere der Frauen derart, dass davon wiederum die Verwirklichung anderer Ziele – z.B. SDG 3 – beeinträchtigt wird. Auch kann das Menschenrecht auf Wasser nur dann als erfüllt gelten, wenn gleichzeitig die hygienischen Grundvoraussetzungen gegeben sind. Der World Water Report 2015 stellt fest, dass 1,8 Milliarden Menschen Wasser trinken müssen, das mit *Escherichia coli* verunreinigt ist, ein Hinweis auf Kontamination mit Fäkalien.⁷⁶

⁷⁵ UNESCO (2015d), S. 37f.

⁷⁶ Ebd. S. 38.

Neu im Themengebiet Wasser hinzugekommen ist die Frage der absoluten Wasserverfügbarkeit, die in vielen Weltregionen stark eingeschränkt ist, sowie die effiziente Wassernutzung. Die UNESCO stuft selbst Deutschland als „verwundbar“ ein, was die Verfügbarkeit von erneuerbaren Wasservorkommen pro Kopf der Bevölkerung angeht (in Deutschland $1.863 \text{ m}^3/\text{Kopf}$).⁷⁷

In diesem Zusammenhang wird auch Deutschland vor der Herausforderung stehen, den Verbrauch von Wasser, das für die Produktion von importierten Gütern verwendet wird, zu verringern – oder anders ausgedrückt, seinen globalen Wasserfußabdruck (WFA) zu reduzieren. Bislang wird in den umweltökonomischen Gesamtrechnungen nur der Wasserverbrauch berücksichtigt, der von inländischen Produzenten für ihre Produktion und von privaten Haushalten für ihren Konsum getätigt und als Abwasser wieder an die Umwelt abgegeben wird. Ergänzend zu dieser Betrachtungsweise wird vorgeschlagen, den gesamten Wasserverbrauch im In- und Ausland zu untersuchen, also auch das zur Herstellung der Importgüter im Ausland erforderliche Wasser. Wegweisend waren dazu die Arbeiten des Waterfootprint-Netzwerks.⁷⁸

In einer Einzelveröffentlichung hat das Statistische Bundesamt die Methodologie des Waterfootprint-Netzwerks auf Deutschland angewendet, genauer gesagt auf den Wasserverbrauch bei der Produktion von Ernährungsgütern.

Der WFA ist die direkt und indirekt verbrauchte Wassermenge einer Nation, Region oder Konsumentengruppe. Berechnet wird der WFA eines Landes, indem vom Inlandsverbrauch an Wasser die Menge an Wasser subtrahiert wird, die für Exportgüter aufgewandt wird und die Summe an „virtuellem“ Wasser hinzuaddiert wird, die das Land importiert. Dabei wird unterschieden zwischen einem sog. grünen und einem blauen WFA. Der grüne WFA umfasst Niederschläge (effektiv, ohne z.B. durch Abfluss verloren gehende Niederschläge) und die im Boden vorhandene Feuchtigkeit. Der blaue WFA umfasst Bewässerungswasser aus Grund- und Oberflächenwasser. Niederschlagswasser, das in das Grundwasser sickert oder von der Erde in Flüsse läuft, wird dem Modell zufolge zu blauem Wasser.⁷⁹

Das Statistische Bundesamt hat diese Methodologie ansatzweise auf die Nahrungsmittelproduktion angewendet. Im Ergebnis kommen die Statistiker/innen auf einen Wasserfußabdruck Deutschlands in diesem Bereich von 80.781 Millionen Kubikmetern für das Jahr 2010, worin inländische Erzeugung sowie der Außenhandel einbezogen sind. Zum

77 Vgl. UNESCO (2015c), S. 37 und www.fao.org/nr/water/aquastat/water_res/index.stm.

78 Vgl. <http://waterfootprint.org/en/>.

79 Vgl. Statistisches Bundesamt (2012). Für eine ausführlichere Würdigung, siehe Umweltbundesamt (2014), S. 99ff.

Vergleich: Der Wasserverbrauch der privaten Haushalte betrug 3.103 Millionen Kubikmeter (Vgl. Tabelle 6.1).

Tabelle 6.1

Wasserfußabdruck von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen der Landwirtschaft und des Ernährungsgewerbes 2010 (in Millionen Kubikmetern)

	WFA grün	WFA blau	WFA gesamt
1. Wasserverbrauch für die Produktion in Deutschland verbrauchter Güter	42.038	989	43.027
2. Wasserverbrauch für Exportgüter (enthält weiterverarbeitete Importe)	62.877	2.784	65.661
3. Wasserverbrauch für Importgüter	98.321	5.094	103.415
4. Saldo (3. minus 2.)	35.444	2.310	37.754
5. Inlandsverbrauch (1. plus 4.)	77.482	3.299	80.781
zum Vergleich: Wasserverbrauch privater Haushalte (2007)		3.103	3.103

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012), S. 9.

Ein weiteres neues Thema in den SDGs ist der Schutz von **Wasser-Ökosystemen**, v.a. in Bezug auf die von ihnen erbrachten „Dienstleistungen“. Wasserökosysteme erfüllen eine Reihe wichtiger Funktionen:

- » Bereitstellung von sauberem Wasser
- » Regulierung von Wasserströmen und Wasserständen (z.B. der Gezeiten)
- » Kulturelle Funktionen, wie z.B. Erholung
- » Weitere unterstützende Funktionen, z.B. als Lebensraum für Wassertiere.⁸⁰

Wasserökosysteme stehen weltweit unter Druck. Zunehmende Bevölkerungsdichte, der verstärkte Bau von Siedlungen und der Ausbau der Infrastruktur gelten als die wichtigsten Ursachen. Aber auch die Übernutzung von Wasserressourcen, die Einführung invasiver Arten und Trockenlegungen gefährden viele wichtige Lebensräume.

Der von der UNESCO herausgegebene *Weltwasserbericht* nennt Ansätze, mit denen solchen Stressfaktoren entgegengewirkt werden könnte. Dabei nutzt er auch ökonomische Argumente, etwa mit Hilfe einer wirtschaftlichen Bewertung von Ökosystemen. Die sogenannte *Ecosystem Valuation* berechnet, welche Kosten durch die Umwandlung eines Ökosystems ent-

⁸⁰ Vgl. UNESCO (2015d), S. 28.

stehen (indem z.B. die Wasserreinigung nun technisch erfolgen muss), und vergleicht sie mit den erwarteten Gewinnen. Solche Berechnungen können in staatliche Rechnungssysteme eingehen oder direkt in eine Kosten-Nutzen-Analyse bei geplanten Projekten.⁸¹

Weiterhin schlägt der Weltwasserbericht vor, den Triebkräften hinter der Zerstörung von Wasserökosystemen mit gezielten politischen Maßnahmen zu begegnen. Dazu zählen:

- » Die Beseitigung umweltschädlicher Subventionen und Nutzung der so frei werdenden Mittel für Umweltschutzmaßnahmen;
- » Die Förderung von Technologien zur Erhöhung der Wassereffizienz, z.B. in der Landwirtschaft;
- » Die Begrenzung und Verminderung von Nährstoffeinträgen in Wassersysteme durch Düngemittel (vgl. auch SDG 14);
- » Die stärkere Einbeziehung aller an einem Wasser-Ökosystem beteiligten Akteure, z.B. kleiner Fischereibetrieben, der Tourismusindustrie, Anwohner/innen usw.⁸²

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 6

- » Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser
- » Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu sanitärer Grundversorgung
- » Verunreinigung des Trinkwassers durch Bakterien und Schadstoffe (WFA für „graues Wasser“)⁸³
- » Wasserqualität der vorhandenen Wasservorkommen
- » Wassereffizienz in Produktion und Landwirtschaft
- » Wasserfußabdruck, separat nach blauem und grünem WFA

81 Von zivilgesellschaftlicher und umweltwissenschaftlicher Seite gibt es allerdings viel Kritik an diesem Ansatz. Vgl. z.B. Fatheuer (2013) und Martens/Obenland (2015), S. 12ff.

82 Vgl. UNESCO (2015d), S. 28ff.

83 Der graue WFA gibt an, welche Wassermenge notwendig wäre, um die durch Düngung und den Produktionsprozess entstandenen Wasserschadstoffe auf ein umweltverträgliches Maß zu verdünnen. Damit kann der graue WFA auch als ein Indikator für die Verschmutzung von Wasser angesehen werden.

Ziel 7



Nachhaltige und moderne Energie für Alle

Ziel 7

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

- 7.1** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
 - 7.2** Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen
 - 7.3** Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln
- 7.a** Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern
 - 7.b** Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Zugang zu sauberer Energie ist eine Grundbedingung für nachhaltige Entwicklung. Ohne die Verwirklichung dieses Zieles werden auch viele der übrigen SDGs nicht erreicht werden. Enge Verbindungen bestehen insbesondere zwischen der nachhaltigen Energieversorgung und der Überwindung von Armut (SDG 1) und Hunger (SDG 2), dem Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung (SDG 6), der Vollbeschäftigung (SDG 8) und Industrialisierung (SDG 9), der Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen (SDG 12) und nicht zuletzt der Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13).

In den Vereinten Nationen waren die Debatten über dieses Thema jahrelang festgefahren. Zu groß schienen die Interessengegensätze zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Aber auch der Block der Entwicklungsländer war in dieser Frage gespalten, beispielsweise zwi-

schen den erdölproduzierenden Ländern und den kleinen Inselstaaten, die zu den Hauptbetroffenen des Klimawandels zählen.

Als Reaktion auf die wechselseitigen Blockaden entstanden eine Vielzahl von Initiativen (mehr oder weniger) gleichgesinnter Regierungen, wie zum Beispiel 2002 die Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership (REEEP)⁸⁴ und 2005 das Renewable Energy Policy Network for the 21st Century (REN21).⁸⁵ Im Januar 2009 wurde die International Renewable Energy Agency (IRENA) als unabhängige Organisation außerhalb des UN-Systems gegründet.⁸⁶ Im September 2011 startete UN-Generalsekretär Ban Ki-moon die großangelegte Initiative Sustainable Energy for All (SE4All).⁸⁷

Die Initiative formulierte bereits damals die drei Ziele zu Energiezugang, Energieeffizienz und erneuerbarer Energie, die vier Jahre später fast identisch als Zielvorgaben in SDG 7 aufgenommen wurden. Allerdings stieß das SE4All-Ziel einer Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am globalen Energiemix bei einigen Regierungen auf Widerstand. Am Ende einigte man sich in der 2030-Agenda lediglich darauf, den Anteil „deutlich [zu] erhöhen“.

Zudem bestehen mögliche Zielkonflikte zwischen dem Vorsatz einer bezahlbaren und verlässlichen Energieversorgung für alle und einer ökologisch tragfähigen Versorgung, die möglichst ohne fossile Energieträger auskommt. Derzeit leben rund eine Milliarde Menschen auf der Welt ohne Zugang zu Elektrizität. Allein in Indien sind es 263 Millionen Menschen, in Nigeria 75 Millionen und in Äthiopien 67 Millionen (Zahlen jeweils für 2012). Unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums wird die Zahl der Menschen, die bis zum Jahr 2030 zusätzlichen Zugang zu „modernen“ Energiedienstleistungen benötigen, bei rund 2,5 Milliarden liegen.⁸⁸ Die zentrale Herausforderung besteht darin, diesen Menschen den Zugang zu einer bezahlbaren und verlässlichen Stromversorgung zu ermöglichen, ohne den globalen CO₂-Ausstoß durch die Verfeuerung von Kohle, Gas und Erdöl weiter zu steigern oder auf die Nutzung der Atomkraft zurückzugreifen.⁸⁹

Auswege aus diesem Dilemma bieten die Erhöhung der Energieeffizienz und die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien. Das Ziel einer

84 www.reeep.org.

85 www.ren21.net.

86 www.irena.org.

87 www.se4all.org.

88 Vgl. International Energy Agency/World Bank (2015), S. 2.

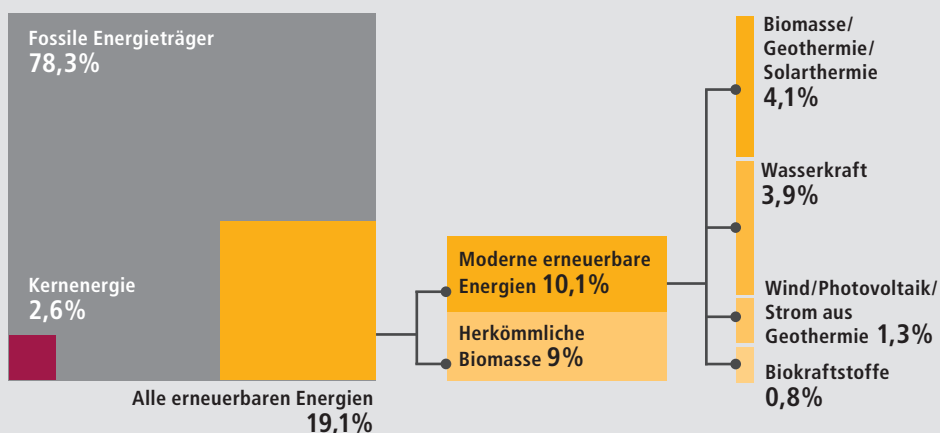
89 Zahlreiche Studien belegen, dass Atomkraft nicht nur aus ökologischen sondern auch aus ökonomischen Gründen problematisch ist. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) stellt beispielsweise fest, dass der hohe Bedarf an Forschung und Entwicklung, Kapitalinvestitionen, die Versicherung gegen Unfallrisiken und die Endlagerung der Abfälle Atomkraft „gesamtwirtschaftlich unrentabel“ machen, vgl. Hirschhausen/Reitz (2014), S. 269.

Verdoppelung der Energieeffizienz bis zum Jahr 2030, wie es in SDG 7.3 vorgesehen ist, ist allerdings wenig ambitioniert. Ernst Ulrich von Weizsäcker hat in seinem Buch Faktor Fünf bereits 2010 eine ganze Reihe zukunftsweisender Technologien beschrieben, durch die die Verschwendung und somit der Bedarf an Energie und Wasser auf ein Fünftel reduziert werden kann.⁹⁰ Zu einer tatsächlichen Reduzierung von Emissionen und des absoluten Naturverbrauchs führt dies allerdings nur, wenn die Effizienzinsparungen nicht durch erhöhten Konsum überkompensiert werden (der sog. *Rebound Effekt*).⁹¹

Ein erhebliches Potential zur Reduzierung von Emissionen und Naturverbrauch besteht durch den weltweiten Ausbau erneuerbarer Energien. Bisher liegt ihr Anteil am globalen Endenergieverbrauch bei knapp 20 Prozent (vgl. Abbildung 7.1).

Abbildung 7.1

Geschätzter Anteil erneuerbarer Energien am globalen Endenergieverbrauch 2013



Quelle: REN21 (2015), S. 27.

Davon sind allerdings nur rund die Hälfte „moderne“ Energieträger wie Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft. Die andere Hälfte besteht aus traditioneller Biomasse wie Holz und Holzkohle, deren Verfeuerung ebenfalls in erheblichem Umfang Schadstoffe freisetzt. Und auch die „modernen Erneuerbaren“ sind nicht automatisch über alle Zweifel erhaben. Vor allem der Bau gigantischer Wasserkraftwerke und Staudämme, aber auch die wachsende Nutzung von Biokraftstoffen können verheerende ökologische und menschenrechtliche Folgen für die betroffene Bevölkerung ha-

90 Vgl. Weizsäcker et al. (2010).

91 Vgl. dazu z.B. Santarius (2012).

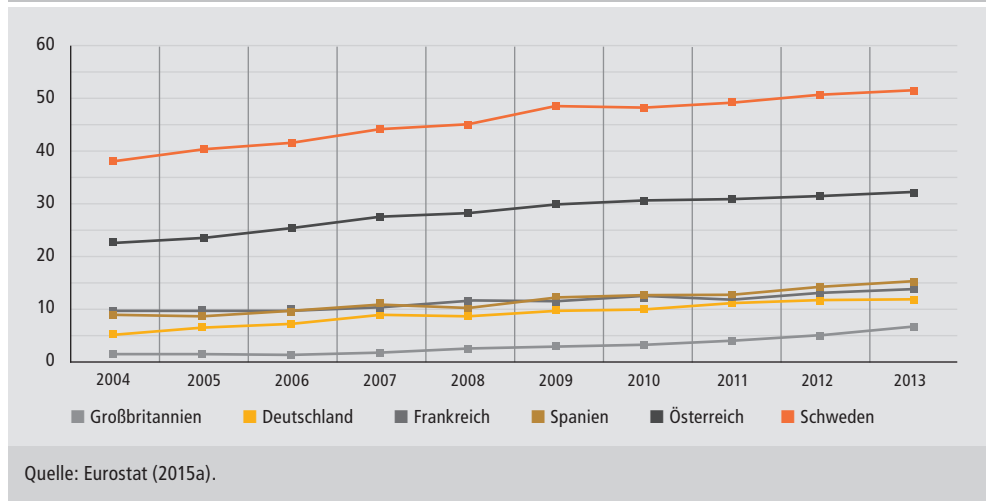
ben. Das Forum Umwelt und Entwicklung kommt daher zu dem Schluss:

„Ein zukünftiges Energiemodell muss die planetarischen Grenzen unseres Planeten respektieren und nicht zu weiterer Erderwärmung beitragen. Stattdessen eignen sich besonders Solar-, Wind- und Kleinwasserkraftanlagen, sofern bei der Planung ihre kumulativen Auswirkungen auf die Ökosysteme und Menschenrechte berücksichtigt werden, und gegebenenfalls Biogas. Ziel ist es, eine dezentrale, regional organisierte Energiegewinnungsstruktur zu schaffen.“⁹²

Dies gilt auch für Deutschland. Hier stieg der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttoendenergieverbrauch im Zeitraum 1990 bis 2013 von 2 Prozent auf 12,3 Prozent.⁹³ Damit belegt Deutschland im internationalen Vergleich aber keineswegs den Spitzenplatz. In Ländern wie Schweden, Österreich, Spanien und Frankreich ist der Anteil zum Teil wesentlich größer (vgl. Abbildung 7.2).

Abbildung 7.2

Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in ausgewählten Ländern (in Prozent)



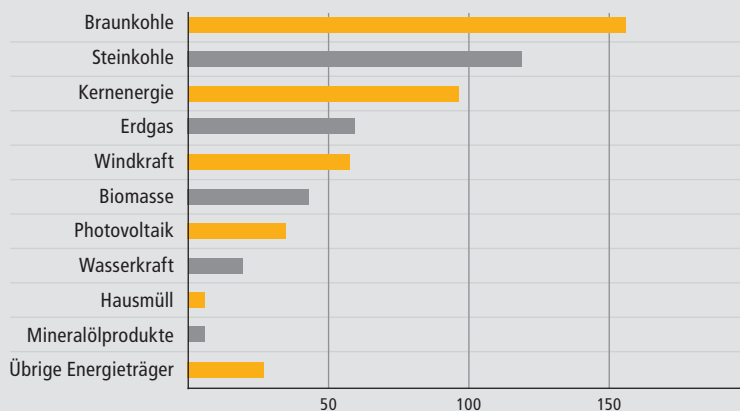
Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am (Brutto-) Stromverbrauch erhöhte sich in Deutschland zwischen 1990 und 2013 von 3,4 Prozent auf 25,4 Prozent. Den größten Anteil An der Stromerzeugung haben aber noch immer die Braunkohle, die Steinkohle und die Kernenergie (vgl. Abbildung 7.3)

92 Forum Umwelt und Entwicklung (2013), S. 26f.

93 Vgl. Statistisches Bundesamt (2014), S. 13.

Abbildung 7.3

Stromerzeugung nach Energieträgern in Deutschland 2014 (in Milliarden Kilowattstunden)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2015e).

Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sieht bislang vor, den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttoendenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 18 Prozent und bis 2050 auf 60 Prozent zu steigern.⁹⁴ Laut Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD soll als Ergebnis der deutschen Energiewende der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am (Brutto-)Stromverbrauch bis 2025 auf 40–45 Prozent, bis 2035 auf 55–60 Prozent und bis 2050 auf mindestens 80 Prozent erhöht werden.

Um erste Schritte einer globalen Energiewende, wie sie mit SDG 7 angedeutet wird, zu finanzieren, sind jedes Jahr zusätzliche Investitionen in dreistelliger Milliardenhöhe notwendig. Die Internationale Energieagentur und die Weltbank schätzen den Investitionsbedarf zur Verwirklichung der drei Zielvorgaben von SDG 7 auf 1–1,2 Billionen US-Dollar pro Jahr. Damit besteht gegenüber dem bisherigen Investitionsniveau von rund 400 Milliarden US-Dollar eine globale Finanzierungslücke von 600–800 Milliarden US-Dollar pro Jahr (vgl. Tabelle 7.1). Wo die Mittel herkommen sollen, lassen die Regierungen in der 2030-Agenda unbeantwortet. Sie vereinbaren in den entsprechenden Zielvorgaben (7.a und 7.b) lediglich in allgemeinen Worten, die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, die Infrastruktur auszubauen und Technologien zu modernisieren. Darunter verstehen sie allerdings neben Technologien zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien auch „fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe.“

94 Vgl. Statistisches Bundesamt (2014), S. 6ff.

Tabelle 7.1

Geschätzter globaler Investitionsbedarf für nachhaltige und moderne Energie (in Milliarden US-Dollar)

Jährliche Investitionen	Universeller Zugang zu modernen Energiedienstleistungen	Verdoppelung der globalen Steigerungsrate der Energieeffizienz	Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energie am globalen Energiemix	Gesamt
Tatsächliche Investitionen 2012	9	130	258	397
Benötigte Investitionen bis 2030	49	560	442–650	1.051–1.259
Finanzierungslücke	40	430	182–392	654–862

Quelle: International Energy Agency/World Bank (2015), S. xiv.

Ein wesentlicher Teil der benötigten Mittel könnte durch den Abbau der enormen Subventionen für fossile Energieträger aufgebracht werden. Nach Schätzungen der Internationalen Energieagentur erreichten diese Subventionen weltweit 2013 eine Höhe von 548 Milliarden US-Dollar.⁹⁵ Sie waren damit mehr als viermal so hoch wie die weltweiten Subventionen für erneuerbare Energien (121 Milliarden US-Dollar). Berücksichtigt man zusätzlich die externen ökologischen Kosten und die entgangenen Steuereinnahmen, sind die Subventionen noch wesentlich größer (vgl. Tabelle 12.2). Ein konsequentes Umsteuern in diesem Bereich brächte nicht nur zusätzliche öffentliche Mittel sondern auch erhebliche Wohlfahrtsgewinne – und wäre gut für den Klimaschutz.⁹⁶

7

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 7

- » Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch
- » Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am (Brutto-)Stromverbrauch
- » Energieproduktivität = Bruttoinlandsprodukt / Primärenergieverbrauch im Inland
- » Primärenergieverbrauch
- » Anteil der Subventionen für erneuerbare Energien an den gesamten Energiesubventionen

95 Vgl. International Energy Agency (2014) und www.worldenergyoutlook.org/media/weowebsite/2014/WEO2014_LondonNovember.pdf.

96 Vgl. Coady et al. (2015). S. 6.



Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für Alle

Ziel 8

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- 8.1** Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten
- 8.2** Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren
- 8.3** Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen
- 8.4** Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen
- 8.5** Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
- 8.6** Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern
- 8.7** Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen
- 8.8** Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wander-

arbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

- 8.9** Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert
 - 8.10** Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern
-
- 8.a** Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder
 - 8.b** Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

SDG 8 behandelt zwei Bereiche: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Die Zielvorgaben 8.1 bis 8.4 behandeln anhaltendes, nachhaltiges und breitenwirksames Wirtschaftswachstum, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs). Dabei enthält SDG 8 ein Unterziel, das die Brücke zu SDG 12 schlägt: Zielvorgabe 8.4 zur Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch. Die Zielvorgaben 8.5 bis 8.10 enthalten Anforderungen an die Gestaltung menschenwürdiger und produktiver Beschäftigung.

Zahlreiche Kommentator/innen haben darauf hingewiesen, dass Ziel 8 in einem erheblichen Spannungsverhältnis zu den ökologischen Zielen zur Begrenzung des Klimawandels und zum Erhalt der Ökosysteme steht (SDGs 13 bis 15). Und tatsächlich wird eine der Hauptaufgaben bei der Umsetzung der 2030-Agenda sein, es v.a. den Ländern des globalen Südens zu ermöglichen, Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung zu generieren, ohne dabei die ökologischen Rahmenbedingungen weiter zu verschlechtern. Wie dies erreicht werden kann, dazu bleiben sowohl SDG 8 als auch die Umsetzungsziele unter SDG 17 vage.

SDG 8 zeigt, dass die Regierungen in der 2030-Agenda die problematische, weil externe Effekte und Verteilungsfragen ignorierende Orientierung am Wirtschaftswachstum nicht überwunden haben. Zwar qualifiziert SDG 8 Wachstum durch die Adjektive „dauerhaft, breitenwirksam und nachhaltig.“ Wie sich diese Begriffe allerdings in tatsächlichen Zielgrößen ausdrücken, bleibt unklar. Auch die mit der Definition von SDG-Indikatoren befasste Arbeitsgruppe der UN-Statistikkommission hatte in ihren Entwürfen nur wenig Neues beizutragen und begnügte sich mit der Messung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

pro Kopf. Daneben erwägt sie eine Ergänzung um die Wachstumsrate des BIP pro Beschäftigten – was allerdings eher ein Produktivitäts- als ein Wachstumsmaß ist.⁹⁷

Besser qualifiziert sind in SDG 8 die Zielvorgaben zum Thema Beschäftigung – und sie sind deutlich ambitionierter. Einige Kommentator/innen halten allerdings vor allem die Zielvorgabe 8.5 zu produktiver Vollbeschäftigung für unrealistisch.⁹⁸ Die Zielvorgaben zu Beschäftigung umfassen aber auch Ziele zur Inklusion im Arbeitsmarkt, zur beruflichen Bildung, zum Schutz vor Zwangsarbeit und Sklaverei und zum Schutz von Arbeitnehmer/innen-Rechten, zur Überwindung der Kinderarbeit und zum nachhaltigen Tourismus als Motor für mehr Beschäftigung (zu letzterem, siehe auch SDG 12).

Menschenwürdige Arbeit

Die übergeordnete Forderung aus SDG 8 ist die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit für alle Beschäftigten. Dazu gehört auch eine gerechte und menschenwürdige Entlohnung, die es arbeitenden Menschen und ihrer Familie erlaubt, am wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. In der globalisierten Welt aber gelten weltweit knapp 1,3 Milliarden Personen als working poor. Das sind nach ILO-Definition Personen, die trotz Arbeit unter der Armutsgrenze von 3,10 US-Dollar pro Tag leben. Unter der Schwelle extremer Armut von 1,90 US-Dollar pro Tag leben 327 Millionen Arbeitnehmer/innen (vgl. Abb. 8.1).⁹⁹

Auch in Deutschland ist die Situation nicht für alle Arbeitnehmer/innen zufriedenstellend. So hat die Zahl sogenannter atypisch Beschäftigter seit 1990 zugenommen und stagniert seit 2007 auf hohem Niveau. Dazu gehören befristet oder in Teilzeit Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Zeitarbeiter/innen (vgl. Abb. 8.2).¹⁰⁰

97 IAEG-SDG (2015), S. 22.

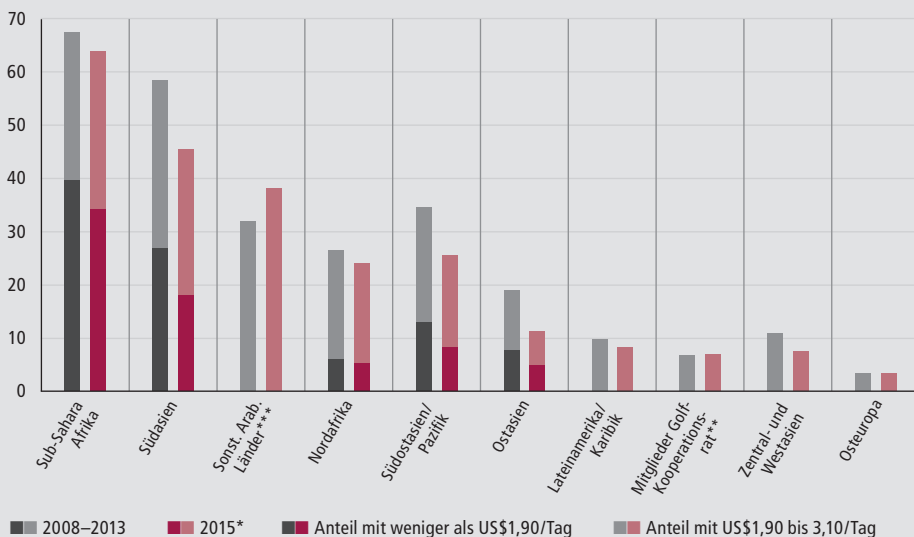
98 Vgl. Loewe/Rippin (2015), S. 51.

99 Vgl. ILO (2016), S. 19.

100 Vgl. DGB/Deutsche Kommission Justitia et Pax (2012).

Abbildung 8.1

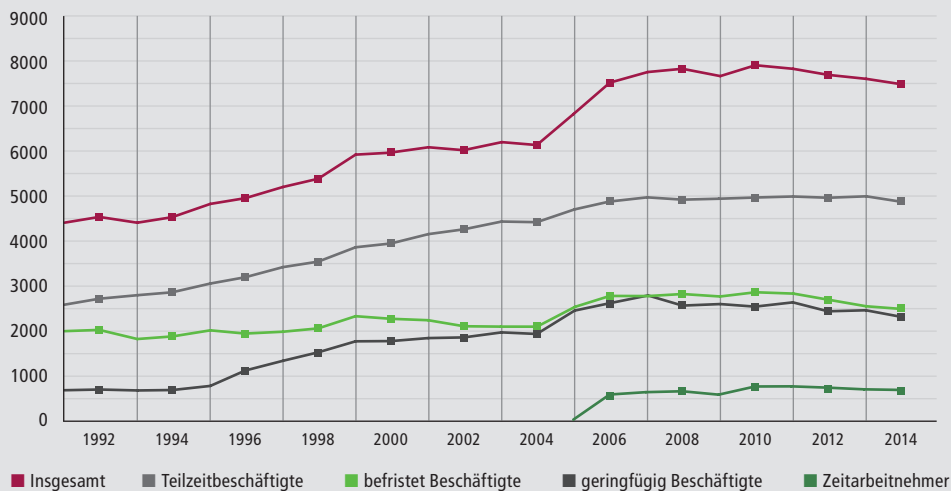
Anteil der Armen an der arbeitenden Bevölkerung nach Regionen (in Prozent)



* Zahlen für 2015 geschätzt. ** Bahrain, Kuwait, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate
 *** Irak, Jordanien, Libanon, Palästinensergebiete, Jemen
 Quelle: Eigene Darstellung nach ILO (2016), S. 28ff.

Abbildung 8.2

Atypische Beschäftigung in Deutschland (in 1000 Beschäftigten)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2015a).

Diese Situation wirkt sich mittelbar auch auf die Zufriedenheit der Arbeitnehmer/innen mit ihrer Beschäftigungssituation aus. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) erhebt seit 2007 in einer jährlichen bundesweiten Repräsentativerhebung die Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen im *Index Gute Arbeit*. Darin erfasst werden Antworten auf 42 Fragen in 11 Dimensionen, von den Gestaltungsmöglichkeiten im Betrieb über Arbeitszeit und -intensität bis hin zur Arbeitsplatzsicherheit. Aus den Antworten ergibt sich ein Wert zwischen 1 (schlechte Arbeit) und 100 (sehr gute Arbeit). Im Bericht für 2015 kommt der DGB zu dem Gesamtergebnis:¹⁰¹

„Die im Branchenvergleich beste Bewertung wurde mit 68 Punkten für den Bereich Finanzdienstleistungen und Versicherungen abgegeben, die schlechtesten Bedingungen herrschen nach dem Urteil der Beschäftigten im Gesundheitswesen und im Baugewerbe mit jeweils 59 Punkten. Damit gibt es auch im Jahre 2015 keine Branche, die auch nur annähernd eine durchschnittliche Arbeitsqualität aufweist, für die das Prädikat Gute Arbeit angemessen wäre.“¹⁰²

Inklusion in der Beschäftigung

8

Auch zum Thema Inklusion in der Beschäftigung hat Deutschland noch Hausaufgaben zu erledigen. Verschiedene UN-Menschenrechtsinstitutionen haben Empfehlungen an die Bundesregierung ausgesprochen, wie die Situation von Frauen und Mädchen, Menschen mit Behinderungen, Migrant/innen und Flüchtlingen sowie anderen Bevölkerungsgruppen verbessert werden kann. Dazu gehören Fördermaßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierung, die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten an zugänglichen Arbeitsplätzen, die schrittweise Abschaffung der Behindertenwerkstätten durch sofort durchsetzbare Ausstiegsstrategien und Zeitpläne sowie durch Anreize für die Beschäftigung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern sowie konkrete proaktive Maßnahmen zur Verringerung und Beseitigung der Lohn- und Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männer, z.B. durch die Einführung eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft.¹⁰³

Sklaverei und Zwangsarbeit

Eine besonders schwerer Form der Menschenrechtsverletzungen von Arbeiter/innen sind die noch immer vorkommenden Fälle moderner Sklaverei und Zwangsarbeit. Unter diesem Begriff fasst beispielsweise die Walk Free Foundation verschiedene Formen erzwungener Arbeit und von Verschleppung zusammen. Insgesamt waren nach Schätzungen

101 Vgl. <http://index-gute-arbeit.dgb.de/>.

102 DGB (2015), S. 21.

103 Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (2015), S. 15ff.

der Stiftung, die sie im *Global Slavery Index 2014* veröffentlichte, 35,8 Millionen Menschen von Menschenhandel, Sklaverei und Zwangsarbeit in 167 untersuchten Ländern betroffen. Die traurige Liste der Länder mit den meisten versklavten Menschen führen Indien, China, Pakistan, Usbekistan und Russland an, in denen 61 Prozent der Sklavenarbeiter/innen leben. Relativ gesehen stehen Mauretanien (4 Prozent der Bevölkerung), Usbekistan (3,9 Prozent), Haiti (2,3 Prozent), Katar (1,4 Prozent), Indien (1,1 Prozent) und Pakistan (1,1 Prozent) an der Spitze (Vgl. Tabelle 8.1).¹⁰⁴

Tabelle 8.1**Ausbreitung moderner Sklaverei in ausgewählten Ländern**

Rang	Staat	Geschätzter Anteil der Bevölkerung in moderner Sklaverei in Prozent	Geschätzte Anzahl der Personen in moderner Sklaverei	Gesamtbevölkerung
1	Mauretanien	4,000	155.600	3.889.880
2	Usbekistan	3,973	1.201.400	30.241.100
3	Haiti	2,304	237.700	10.317.461
4	Katar	1,356	29.400	2.168.673
5	Indien	1,141	14.285.700	1.252.139.596
6	Pakistan	1,130	2.058.200	182.142.594
7	Demokratische Republik Kongo	1,130	762.900	67.513.677
8	Sudan	1,130	429.000	37.964.306
9	Syrien	1,130	258.200	22.845.550
10	Zentralafrikanische Republik	1,130	52.200	4.616.417
32	Russland	0,732	1.049.700	143.499.861
44	Thailand	0,709	475.300	67.010.502
52	Nigeria	0,481	834.200	173.615.345
59	Bangladesch	0,435	680.900	156.594.962
89	Vietnam	0,359	322.200	89.708.900
102	Indonesien	0,286	714.100	249.865.631
109	China	0,239	3.241.400	1.357.380.000
147	Deutschland	0,013	10.500	80.621.788

Quelle: Walk Free Foundation (2014), S. 20f.

Neben der Schätzung der Zahl und des Anteils der Sklavenarbeiter/innen enthält der Index auch eine Bewertung der Länder in Bezug auf ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit und ähnli-

104 Vgl. Walk Free Foundation (2014).

chen Praktiken. Zwar gibt es in praktisch allen Ländern mit Ausnahme Nordkoreas gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung von modernen Praktiken der Sklaverei, die Stiftung fordert aber von allen weiteren Anstrengungen, vor allem bei der Umsetzung der Regeln mit den folgenden Zielen:

- » „Survivors are identified, supported to exit and remain out of modern slavery.
- » Criminal justice mechanisms address modern slavery.
- » Coordination and accountability mechanisms for the central government are in place.
- » Attitudes, social systems and institutions that enable modern slavery are addressed.
- » Businesses and governments through their public procurement stop sourcing goods and services that use modern slavery.“¹⁰⁵

Kasten 8.1

Zwangsarbeit von Kindern

Auch Kinder sind von Zwangsarbeit betroffen. In einer 2014 veröffentlichten Studie haben terre des hommes und das Institut Südwind eine Studie zu ausbeuterischer Kinderarbeit vorgelegt. Die Studie geht von mindestens 5,5 Millionen Kindern aus, die von Zwangsarbeit betroffen sind und trägt Definitionen, Daten, regionale Hotspots und Geschichten von Opfern zusammen, die ein aktuelles Bild der Gesamtsituation zeichnen.¹⁰⁶

Zu den Ergebnissen der Studie gehört, dass jedes Jahr rund 150 Milliarden US-Dollar zusätzlicher Gewinne durch Zwangsarbeit erzielt werden. Die höchsten Profitraten mit rund 80.000 US-Dollar pro Opfer und Jahr sind möglich, wenn Menschen in Industrieländern zu sexuellen Dienstleistungen gezwungen werden.

Ursachen für Zwangsarbeit von Kindern und Erwachsenen sind Diskriminierung, Armut, unzureichende Qualifikationen und fehlender Zugang zu formellen Kredit- und sozialen Sicherungssystemen. Das bedeutet umgekehrt: Um Zwangsarbeit entgegenzuwirken und die Gefährdung der Kinder einzudämmen, braucht es soziale Schutzsysteme, würdevolle Arbeitsplätze, Bildung, Toleranz und die Herausbildung einer Kultur, die Zwangsarbeit, zumal die von Kindern, ächtet. Ein weiterer Risikofaktor ist Migration: 44 Prozent der Opfer von Zwangsarbeit haben grenzüberschreitende oder landesinterne Wanderungsbewegungen hinter sich. Jugendliche Migrant/innen sollten daher besonders geschützt werden.

Zwar gibt es eine Vielzahl von internationalen Regulierungen und nationalen Gesetzen, die Zwangsarbeit verbieten. Meist sind jedoch die Umsetzungsmechanismen unzureichend. Entsprechend fordern terre des hommes und Südwind:

¹⁰⁵ Ebd., S. 7.

¹⁰⁶ Vgl. hier und im Folgenden terre des hommes/Südwind (2014).

- » Unabhängige Monitoring- und Beschwerdestellen, die die Umsetzung der entsprechenden Konventionen und Gesetze prüfen sowie Beschwerden über Kinderrechtsverletzungen aufnehmen und bearbeiten;
- » Nationale Aktionspläne mit dem Ziel, die bestehenden Gesetze gegen Zwangsarbeit zeitnah durchzusetzen und Kindersklaverei abzuschaffen;
- » Die Verbesserung der ökonomischen Situation der Familien von Kindern in Zwangsarbeit;
- » Kostenlose, verpflichtende und qualitativ gute Schulbildung für alle Kinder.

An die Bundesregierung richten die Organisationen dabei besondere Appelle:

- » Die Bundesregierung soll den Schutz der von Menschenhandel Betroffenen – der häufigsten Form der Zwangsarbeit von Kindern in Deutschland – deutlich verbessern und ihnen einen sicheren Aufenthaltsstatus garantieren, damit sie gefahrlos gegen die für den Menschenhandel Verantwortlichen klagen können.
- » Bund, Länder und Kommunen sollten bei der öffentlichen Beschaffung darauf achten, dass die Auftragnehmer von öffentlichen Aufträgen ihre Wertschöpfungskette kennen und Zwangsarbeit von Kindern ausschließen.
- » Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Aufbau des Global Fund for Social Protection¹⁰⁷ finanziell zu unterstützen.
- » EU und Bundesregierung sollen ihre Einwanderungsbestimmungen mit der Kinderrechtskonvention in Einklang bringen.
- » Meldepflichten für Kinder ohne Aufenthaltsstatus sollen abgeschafft werden weil sie in vielen Fällen verhindern, dass sie Bildungsangebote oder Gesundheitsdienste nutzen oder sich an Hilfseinrichtungen wenden.
- » Kinderrechtsverletzungen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus, wie Abschiebungen, Abschiebehaft oder Untersuchungshaft, sollen abgestellt werden. Eine Rückführung soll nur durchgeführt werden, wenn sie dem Kindeswohl dient.

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 8

- » Anteil der „Working Poor“ an den Beschäftigten
- » Zahl der atypisch Beschäftigten
- » DGB-Index Gute Arbeit
- » Global Slavery Index
- » Berichte der UN-Menschenrechtsinstitutionen (qualitativ)

107 Vgl. de Schutter/Sepúlveda (2012).

Ziel 9



Widerstandsfähige Infrastruktur und nach- haltige Industrialisierung

Ziel 9

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

- 9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen
- 9.2 Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln
- 9.3 Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen
- 9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen
- 9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen
- 9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

- 9.b Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich
- 9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

SDG 9 hat drei Themen zum Inhalt: den Aufbau einer nachhaltigen, widerstandsfähigen Infrastruktur, die Förderung von Industrialisierung sowie die Unterstützung von Innovation. Die Zielvorgaben sind dabei relativ vage formuliert und nicht direkt in konkrete Handlungsempfehlungen zu übersetzen. Entsprechend schwer tut sich auch die SDG-Indikatoren-Arbeitsgruppe der UN-Statistikkommission mit der Formulierung aussagekräftiger Maße für die einzelnen Zielvorgaben.¹⁰⁸

Zur Zielvorgabe „Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen“ schlägt sie etwa vor, den Bevölkerungsanteil zu messen, der in einem Umkreis von zwei Kilometern zu einer ganzjährig befahrbaren Straße lebt. Und auch zur Frage, wie die Zielvorgabe erreicht werden soll, bleibt der Vorschlag mit der Messung des Anteils der Investitionen am BIP hinreichend allgemein.

Als ein ernstes Problem wird von Kommentator/innen auch hervorgehoben, dass Zielvorgabe 9.2 ohne Differenzierung zu einem Wachstum der Industrieproduktion aufruft – eine Zielvorgabe, die in vielen Ländern des globalen Südens sinnvoll erscheinen mag, für Länder, die sich wie z.B. Deutschland noch immer in einem Strukturwandel hin zu Dienstleistungsgesellschaften befinden, aber einigermaßen seltsam anmutet.¹⁰⁹

Die Zielvorgabe 9.5, die sich mit dem Aufbau wissenschaftlicher und technischer Kapazitäten befasst, ist demgegenüber relativ präzise, indem sie vorsieht, den Anteil der Bevölkerung, der in Wissenschaft und Forschung tätig ist, beträchtlich zu steigern.

Nachhaltige Infrastruktur

Was genau gemeint ist, wenn in Zielvorgabe 9.1 gefordert wird, eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen, ergibt sich lediglich aus dem Kontext. Gemeint ist wohl nicht die allgemeine öffentliche Infrastruktur, zu der auch Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung oder Bildung gehören, son-

108 Vgl. IAE-SDG (2015), S. 25.

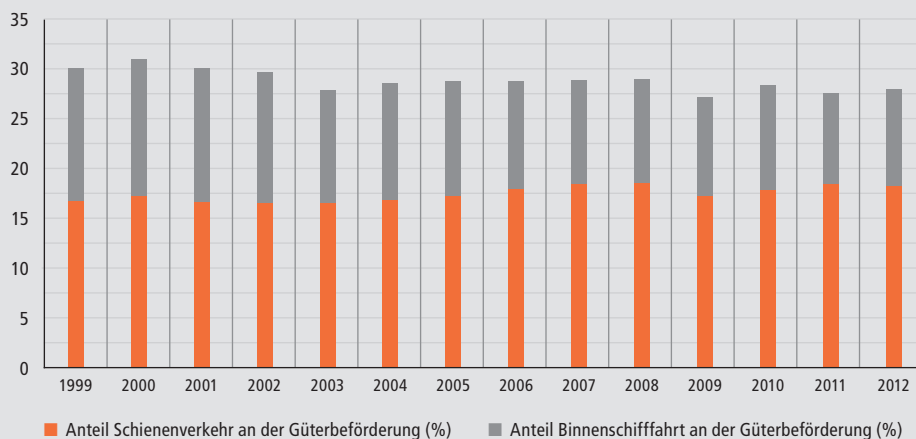
109 Vgl. Loewe/Rippin (2015), S. 59ff.

dern vielmehr der Aufbau von Verkehrsinfrastruktur und gegebenenfalls noch weitere öffentlich bzw. gemeinschaftlich bereitgestellte Güter, wie die Wasserversorgung und das Telekommunikationsnetz.

Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist aus ökologischer Sicht die zentrale Frage, welchen Transportwegen dabei Priorität eingeräumt wird. Denn der Transport von Gütern mit der Bahn oder mit Binnenschiffen ist mit einer wesentlich geringeren Umweltbelastung verbunden, als der Transport auf der Straße oder in der Luft. In Deutschland hatte die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie daher das Ziel formuliert, den Anteil von Schiene und Binnenschifffahrt am Gütertransport deutlich zu steigern. Bis 2015 sollte der Anteil der Schiene auf 25 Prozent und der Schifffahrt auf 14 Prozent erhöht werden. Statt dessen stagniert der Anteil der Schienenbeförderung am Güterverkehr jedoch seit Jahren auf niedrigem Niveau (2012: 18,2 Prozent), und der Anteil der Binnenschifffahrt ist sogar leicht rückläufig (vgl. Abb. 9.1).¹¹⁰

Abbildung 9.1

Anteil von Schienenverkehr und Binnenschifffahrt am Gütertransport in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt (2015b).

Infrastrukturfinanzierung

Von großem Interesse während der Verhandlungen über die SDGs sowie über die Mittel zu ihrer Umsetzung (vgl. auch SDG 17) war aber weniger die ökologische Nachhaltigkeit der Infrastruktur, als vielmehr die Finanzierung ihres Ausbaus. Verschiedene Schätzungen zu den nö-

110 Vgl. Statistisches Bundesamt (2014), S. 38f.

tigen finanziellen Ressourcen zum Erhalt bzw. zur Schaffung neuer Infrastruktur sind in den vergangenen Jahren angestellt worden. Die ermittelten Summen sind gigantisch: Alleine für die Länder des globalen Südens beziffert das Abschlussdokument der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die Aktionsagenda von Addis Abeba, die Finanzbedarfe auf 1 bis 1,5 Billionen US-Dollar pro Jahr.¹¹¹ Die Finanzierungslücken in den Ländern des globalen Nordens sind sogar noch größer. Alleine in den USA werden bis zum Jahr 2020 zum Erhalt und Ausbau der Straßen, Wasserwege, Häfen und Flughäfen mehr als 2 Billionen US-Dollar benötigt, von denen bisher allerdings nur knapp 1 Billion US-Dollar bereitstehen.¹¹² Eine Expertenkommission im Auftrag des Bundeswirtschaftsministers bezifferte 2015 die Finanzierungslücke allein für die kommunale Infrastruktur in Deutschland auf 118 Milliarden Euro.¹¹³ Die Unternehmensberatung McKinsey rechnet mit weltweit insgesamt 57 Billionen US-Dollar, die bis 2030 weltweit für Investitionen in die Infrastruktur benötigt würden.¹¹⁴

Nun stehen diesen Investitionskosten natürlich potentielle Effizienz- und Wachstumsgewinne gegenüber. Nichtsdestotrotz wird die Mobilisierung von Mitteln für Infrastrukturprojekte für schwierig erachtet. In vielen Ländern, nicht nur im globalen Süden, sind die Kassen der öffentlichen Hand leer; wie aber zusätzliche private Investitionen generiert werden können, darüber gehen die Meinungen auseinander. Dies gilt insbesondere für Formen der Mischfinanzierung durch private und öffentliche Akteure. Hier besteht die Befürchtung, dass es zu massiven Interessensgegensätzen kommen könnte.

Die Aktionsagenda von Addis Abeba setzt diesem Problem die Schaffung eines Globalen Infrastrukturforums entgegen. Es soll aufbauend auf bestehenden Mechanismen und unter Führung der multilateralen Entwicklungsbanken dafür sorgen, dass die vorhandenen Investitions-Förderinstrumente bzw. -Fonds besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden und die verschiedenen Akteure, von nationalen Entwicklungsbanken bis hin zu multilateralen Organisationen, besser zusammenarbeiten.¹¹⁵ Das ist auch dringend nötig, denn mittlerweile drängt sich eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure, Fonds, Entwicklungsbanken und Initiativen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung. Dazu gehören u.a. die neue Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB), an der neben asiatischen Ländern auch Deutschland und andere europäische Staaten beteiligt sind,¹¹⁶ der Global Infrastructure Hub, eine G20-Initiative,¹¹⁷

111 Vgl. United Nations (2015a), Pkt. 14.

112 Vgl. American Society of Civil Engineers (2013), S. 7.

113 Vgl. Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ (2015), S. 6.

114 Vgl. McKinsey Global Institute (2013), S. 1.

115 Vgl. United Nations (2015a), Pkt. 14.

116 Vgl. www.aiib.org/.

117 Vgl. <http://globalinfrastructurehub.org/>.

die Africa50 Initiative der African Development Bank,¹¹⁸ und die Global Infrastructure Facility (GIF) der Weltbank.

Letztere soll komplexe öffentlich-private Partnerschaften (*public-private partnerships*, PPP) im Infrastrukturbereich fördern. Sie vereint unter ihrem Dach multilaterale Investitionsbanken, private Investoren und Regierungseinrichtungen wie z.B. Staatsfonds, die je nach Rolle als *Funding Partners*, *Technical Partners* oder *Advisory Partners* bezeichnet werden. Alleine die beteiligten privaten Investoren und Finanziere kommen gemeinsam auf ein verwaltetes Finanzvolumen von mehr 12 Billionen US-Dollar. Die GIF nahm im April 2015 ihre Arbeit mit einem Startkapital von 100 Millionen US-Dollar auf und will in einer Pilotphase von drei Jahren ihre Verfahren und Partnerschaften in zehn bis zwölf Projekten testen. Die Arbeit der GIF wird überwacht von einem Governing Council, der über die strategischen Entscheidungen und die Verwendung der Mittel wacht. In ihm sitzen sowohl Beitragszahler als auch *Technical Partners*. Zu ersteren können – nach Durchlaufen eines *due diligence*-Prozesses – prinzipiell auch private Akteure gehören.¹¹⁹ Ein Advisory Council, bestehend aus allen Partnern innerhalb der GIF und unter dem Vorsitz der Weltbank soll zur Kontaktaufnahme zwischen den Partnern und zum Design möglicher Projekte dienen. Verwaltet wird die GIF durch die Weltbank in ihrem Büro in Singapur. Zu den privaten Partnern der GIF gehörten im Dezember 2015 u.a. BlackRock, Munich Re, Citibank und die HSBC Bank.

Die GIF ist unter anderem deshalb so interessant, weil sie dezidiert für die Förderungen öffentlich-privater Partnerschaften im Infrastrukturbereich eingerichtet wurde. Dabei sind diese Partnerschaften mitnichten unumstritten. So kommt etwa ein Bericht des Bundesrechnungshofs zur partnerschaftlichen Finanzierung der Bundesfernstraßen zu dem Urteil „[...]“, dass die bisherigen ÖPP-Projekte unwirtschaftlich sind. [...] Bei den bereits fertiggestellten ÖPP-Projekten konnten die Privaten die vertraglich vorgegebenen Qualitätswerte nicht durchgehend einhalten. [...] Die Erwartung des BMVI, dass ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau zu innovativen technischen Lösungen führen, hat sich bisher nicht erfüllt.“¹²⁰

Innovationsförderung

Im Themenbereich Innovationsförderung fordert SDG 9 die Erhöhung des Anteils der in Forschung und Entwicklung Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung. Eher geläufig war bislang die Messung der Ausgaben an Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum BIP. In Deutschland

118 Vgl. www.afdb.org/en/topics-and-sectors/initiatives-partnerships/africa50/about-us/.

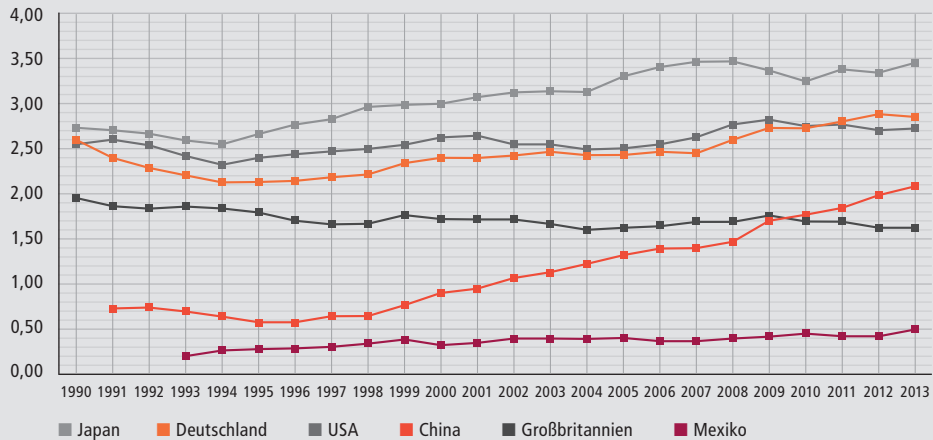
119 Für weitere Informationen vgl. Global Infrastructure Facility (2015) sowie www.worldbank.org/gif.

120 Bundesrechnungshof (2014), S. 4f.

waren das 2013 2,85 Prozent (zum Vergleich: im Durchschnitt der EU waren es 1,91 Prozent, vgl. Abb. 9.2).

Abbildung 9.2

Forschungs- und Entwicklungsausgaben für ausgewählte Länder (in Prozent des BIP)



Quelle: OECD Data (2015).

Neben diesen statistisch messbaren Zielen war in den Verhandlungen über die 2030-Agenda sowie über die Aktionsagenda von Addis Abeba auch der Transfer von Technologien ein wichtiges Thema. Hierzu wurde in Addis Abeba die Einrichtung eines Technology Facilitation Mechanism beschlossen (mehr dazu unter SDG 17).

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 8

- » Energieverbrauch und Klimarelevanz verschiedener Verkehrswege, in CO₂-Äquivalenten, in t/km bzw. Personen/km und absolut
- » Anteil verschiedener Verkehrswege an der Gesamtbeförderung von Personen und Gütern
- » Öffentliche Ausgaben für Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Energie, Wasser
- » Ausgaben für Wissenschaft und Forschung
- » Zugang der Bevölkerung zum Internet (Anteil sowie durchschnittl. Geschwindigkeit/Kopf)

Ziel 10**Ungleichheit verringern****Ziel 10****Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern**

- 10.1** Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten
- 10.2** Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern
- 10.3** Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht
- 10.4** Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen
- 10.5** Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken
- 10.6** Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen
- 10.7** Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik
- 10.a** Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden
- 10.b** Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen

Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen

10.c Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen

Eines der besonders bemerkenswerten Ergebnisse der SDG-Verhandlungen war die Aufnahme eines eigenständigen Zieles zur Reduzierung von Ungleichheit in die 2030-Agenda. Die Regierungen räumen damit ein, dass sie die wachsende Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern als gravierendes Problem ansehen. Während der Verhandlungen haben vor allem Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen gefordert, dem Thema mehr politische Aufmerksamkeit zu widmen. Oxfam hat darauf hingewiesen, dass sich mittlerweile rund die Hälfte des weltweiten Vermögens in den Händen des reichsten ein Prozent der Weltbevölkerung befinden, während sich die restlichen 99 Prozent die andere Hälfte teilen müssen.¹²¹

Die Wirtschafts- und Sozialabteilung im UN-Sekretariat (UN DESA) hat in ihrem Bericht über die weltweite soziale Lage 2013 unter dem Titel *Inequality Matters* vor den diversen Folgen wachsender Ungleichheit gewarnt:

„The implications of rising inequality for social and economic development are many. There is growing evidence and recognition of the powerful and corrosive effects of inequality on economic growth, poverty reduction, social and economic stability and socially-sustainable development.“¹²²

Tatsächlich hat sich die Einkommensungleichheit in den meisten Ländern der Welt in den vergangenen Jahrzehnten erhöht. Die Ausnahme bilden einige wenige Länder in Südamerika, u.a. Bolivien, Brasilien und Uruguay. Dort hat in der letzten Dekade eine proaktive Sozialpolitik zu einer Reduzierung der Einkommensungleichheit geführt. Dagegen hat sich in fast allen Mitgliedsländern der OECD im Zeitraum seit 1985 die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößert. Sie ist im OECD-Durchschnitt heute auf dem höchsten Stand der letzten 30 Jahre.¹²³ Insgesamt verdienen in den OECD-Ländern die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung im Durchschnitt 9,5-mal mehr als die ärmsten zehn Prozent. Vor allem der Anteil des Einkommens des reichsten Prozents der Bevölkerung am Gesamteinkommen ist massiv gestiegen (vgl. Abbildung 10.1)

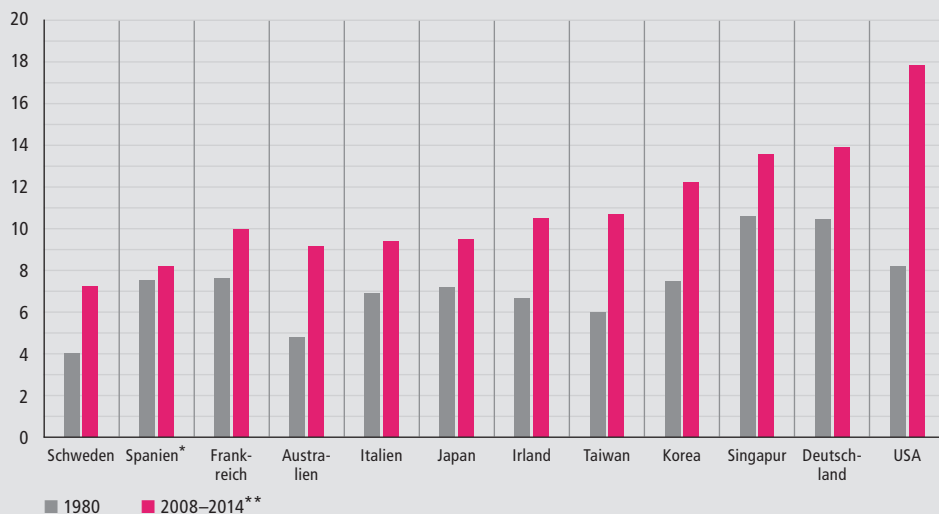
121 Vgl. Oxfam (2013) und Oxfam (2015).

122 UN DESA (2013), S. 21.

123 Vgl. OECD (2014).

Abbildung 10.1

Die Reichen werden reicher: Anteil des Einkommens des reichsten Prozents am Gesamteinkommen ausgewählter Länder (in Prozent)



* Für Spanien sind erst ab 1981 Daten verfügbar ** Jeweils die aktuellsten verfügbaren Daten
 Quelle: Alvaredo/Atkinson/Piketty et al. (2015), Stand Dezember 2015

Selbst in Schweden, lange Zeit eines der Länder mit der geringsten Einkommensungleichheit, erhöhte sich der Gini-Koeffizient von 0,21 (1991) auf 0,27 (2011).¹²⁴ In Deutschland stieg er zwischen 1991 und 2014 von 0,26 auf 0,31.

Im Vergleich dazu ist in Deutschland allerdings die **Vermögensungleichheit** noch weitaus größer. Mit einem Gini-Koeffizienten von 0,78 (2012) weist Deutschland hier den höchsten Wert in der Euro-Zone auf.¹²⁵ Das Vermögen ist in Deutschland zwischen Arm und Reich wesentlich ungleicher verteilt als in Griechenland, Italien oder Frankreich.

Um dem Problem wachsender Einkommens- und Vermögensungleichheit zu begegnen, beschränken sich die Regierungen im Rahmen von SDG 10 darauf, bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Diese Zielvorgabe ist jedoch völlig ungeeignet, um die Einkommensungleichheit substantiell zu verringern.

124 Der Gini-Koeffizient ist das gängigste Maß, um die Verteilung von Einkommen oder Vermögen zu beschreiben. Er kann Werte von 0 bis 1 annehmen. Ein Gini-Koeffizient von 0 beschreibt eine vollkommene Gleichverteilung, ein Wert von 1 vollkommene Ungleichverteilung.

125 Vgl. DIW-Wochenbericht 9/2014 [www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.438708.de/14-9.pdf].

Sie macht die Reduzierung von Ungleichheit abhängig von stetigem Wirtschaftswachstum, betrachtet nur die Zuwächse und rührt nicht am bestehenden Ausmaß der Ungleichheit. Sie zielt zudem nur auf die eine Seite der Ungleichheits-Gleichung, die untersten 40 Prozent, und verliert kein Wort über die Einkommen der Reichen, vor allem des reichsten Prozent.

Ein alternativer Ansatz zu Messung von Ungleichheit und zur Definition von Zielen in diesem Bereich könnte das sogenannte Palma-Verhältnis sein.¹²⁶ Das Palma-Verhältnis beschreibt die Relation des Anteils der einkommensstärksten 10 Prozent am Gesamteinkommen einer Volkswirtschaft zum Anteil der einkommensschwächsten 40 Prozent. Der Vorteil dieses Maßes liegt darin, dass sowohl die reichsten als auch die einkommensschwächsten Teile der Bevölkerung in die Gleichung eingehen und damit entsprechende Politikempfehlungen begründet werden können.¹²⁷

Um ein praktisches Beispiel zu geben: Im Jahr 2010 lagen der Anteil am Gesamteinkommen des einkommensstärksten Dezils in Deutschland bei 23,1 Prozent. Der Anteil der vier einkommensschwächsten Dezile lag bei 23 Prozent.¹²⁸ Das Palma-Verhältnis lag entsprechend bei $\frac{0,231}{0,230} \approx 1,004$. Bei völliger Gleichverteilung müsste das Verhältnis folgendermaßen aussehen: $\frac{0,1}{0,4} = 0,25$. Eine Zielvorgabe für die Reduzierung der Einkommensungleichheit in Deutschland könnte also darin bestehen, das Palma-Verhältnis kontinuierlich in Richtung auf 0,25 zu verändern. Allerdings sind die Einkommensdisparitäten in Deutschland verglichen mit Ländern wie Brasilien oder Südafrika gering (vgl. Tabelle 10.1). Anders sähe es aus, wenn das Palma-Verhältnis auf die Vermögensverteilung angewendet würde.

Bemerkenswerterweise enthält SDG 10 auch eine Zielvorgabe zum Thema **Migration**. Tatsächlich sind Flüchtlinge und Migrant/innen, die häufig vor schwersten Menschenrechtsverletzungen fliehen, in ihren Zufluchtsländern nicht selten erneut Opfer von Ausgrenzung und Diskriminierung. Dies gilt in besonderem Maße für Kinder und Jugendliche (vgl. dazu Kasten 10.1). Auch in Europa müssen sie teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen leben oder werden bereits zuvor an der Einreise gehindert. Die Organisation Pro Asyl schätzt, dass zwischen den Jahren 2000 und 2014 mindestens 23.000, 2015 allein 3.500 Menschen bei dem Versuch ums Leben gekommen sind, eine sichere Zuflucht in Europa zu finden.¹²⁹

126 Benannt nach dem chilenischen Ökonomen José Gabriel Palma, der 2011 seine Ergebnisse veröffentlichte; vgl. Palma (2011).

127 Vgl. Cobham/Sumner (2013).

128 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2014), S. 15.

129 Pro Asyl (2014) und www.proasyl.de/de/home/seenotrettung-jetzt/.

Tabelle 10.1

Die Top-10-Länder mit der größten und geringsten Einkommensungleichheit
 (ausgedrückt durch das Palma-Verhältnis)

Staaten mit der höchsten Ungleichheit	Wert	Staaten mit der geringsten Ungleichheit	Wert
Südafrika	8,0	Slowenien	0,8
Komoren	7,0	Norwegen	0,9
Seychellen	6,4	Dänemark	0,9
Botswana	5,8	Schweden	0,9
Namibia	5,8	Island	0,9
Haiti	5,5	Tschechische Republik	0,9
Honduras	5,0	Slowakei	0,9
Sambia	4,8	Weißrussland	0,9
Zentralafrikanische Republik	4,5	Rumänien	0,9
Lesotho	4,3	Ukraine	0,9

Quelle: UNDP (2015), Tabelle 3.

SDG 10 sieht vor, dass alle Länder die geregelte, sichere und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Personen ermöglichen sollen, und dies auch durch eine geplante und gut organisierte Migrationspolitik. Das bedeutet auch für die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten, Verfahren zu entwickeln, die es tatsächlich allen Flüchtlingen ermöglichen, sicher und im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens ihre Asylanträge zu stellen.

Zugleich bedeutet eine verantwortungsvolle Migrations- und Flüchtlingspolitik aber auch, dass jedes Land seinen angemessenen Beitrag zur Unterstützung der Flüchtlinge leistet. Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) dürfte die Zahl der weltweit Vertriebenen Ende 2015 mit mehr als 60 Millionen den höchsten Stand seit dem Zweiten Weltkrieg angenommen haben.¹³⁰ Die überwiegende Mehrzahl der Flüchtlinge hat Aufnahme in Entwicklungsländern gefunden, insgesamt 86 Prozent. Allein wegen des syrischen Bürgerkriegs sind 11,5 Millionen Menschen auf der Flucht. 7,6 Millionen Vertriebene blieben im eigenen Land, 3,9 Millionen haben bislang Zuflucht außerhalb von Syrien, vor allem in den Nachbarländern (Libanon, Jordanien und Türkei) gesucht.

Als Entscheidungsfaktor für die Aufnahme von Flüchtlingen wird in den Diskussionen häufig auf das Verhältnis von aufgenommenen Flüchtlingen zur Bevölkerungszahl verwiesen. Dieser Indikator ist je-

¹³⁰ Vgl. www.unhcr.org.uk/about-us/key-facts-and-figures.html und UNHCR (2015).

doch unzureichend, da er nicht die wirtschaftlichen Möglichkeiten und das Einkommensniveau der Schutz und Unterstützung bietenden Länder berücksichtigt. Ein aussagekräftigeres Maß wäre daher ein Index, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes, gemessen z.B. an seinem Anteil am Weltsozialprodukt und dem Pro-Kopf-Einkommen, mit der Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge kombiniert.

Kasten 10.1

Migration und Entwicklung in der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Eine Kinderrechtsperspektive

1. Unabhängig von Migrationsstatus, Herkunft, ethnischem Hintergrund oder Nationalität sollten die Rechte aller Kinder respektiert, erfüllt und umgesetzt werden. Die Möglichkeit, an der Umsetzung der 2030-Agenda beteiligt zu sein, sollte ihnen nicht verwehrt werden.
2. Indikatoren für die Ziele nachhaltiger Entwicklung sollten nach dem Migrationsstatus disaggregiert werden, mit einem besonderen Fokus auf Gleichheit und Gleichbehandlung.
3. Nicht dem Mainstream entsprechende Daten und innovative Ansätze müssen entwickelt werden, um jeden Menschen zu berücksichtigen. Besondere Beachtung sollte dabei den weniger sichtbaren Gruppen von Kindern gewidmet werden, wie wir sie im Migrationskontext finden.
4. Zivilgesellschaftliche Mitwirkung ist dringend nötig, um den Belangen von Kinder im Kontext von Migration Gehör zu verschaffen. Die Zivilgesellschaft sollte als eine der zentralen Akteursgruppen in der globalen Partnerschaft und dem Fonds zur Beendigung von Gewalt gegen Kinder (Partnership and Fund to End Violence Against Children) angesehen werden.
5. Angemessene längerfristige Entwicklungsfinanzierung, die auf gestärkter Resilienz basiert, ist nötig, um den Druck auf Nachbarstaaten in der Versorgung von Flüchtlingen zu reduzieren, von denen oftmals über 50 Prozent Kinder und Jugendliche sind. Größere Solidarität und geteilte Verantwortung ist außerdem nötig, um Flüchtlingen die Möglichkeit zu bieten, auch außerhalb der direkten Nachbarländer Schutz zu finden.
6. Wirtschaftliche Evaluierungen der Versorgung von Kindern im Migrationskontext sollten genutzt werden, um Politiken zu definieren, die die kinderbezogenen Ziele der SDGs umsetzen und die langfristigen Folgen des Nicht-Handelns aufzuzeigen.

Quelle: terre des hommes/Destination Unknown Campaign [http://destination-unknown.org/wp-content/uploads/BP1_Post_2015_AN_web_110116.pdf]

SDG 10 zielt aber nicht nur auf die Reduzierung der Ungleichheit innerhalb von Ländern sondern auch der **Ungleichheit zwischen Ländern**. Jüngere Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass die ökonomische Ungleichheit zwischen den Ländern in den vergangenen 200 Jahren massiv gewachsen ist. Der Welt-Gini-Koeffizient ist von 0,43 im frü-

hen 19. Jahrhundert auf 0,71 in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts gestiegen.¹³¹ Erst in den letzten Jahren hat mit dem überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum von Ländern wie China möglicherweise eine Trendwende eingesetzt.

Die Zielvorgaben von SDG 10 beschreiben nur in sehr allgemeiner Form die Mittel zur Reduzierung der Ungleichheit zwischen den Ländern, indem sie auf den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer im Rahmen der WTO verweisen (Zielvorgabe 10.a) und dafür plädieren, dass die öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen vor allem in die Staaten fließen sollen, in denen der Bedarf am größten ist (Zielvorgabe 10.b).

Außerdem wird einmal mehr die alte Forderung der Länder des Südens bekräftigt, eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherzustellen. Erst im Dezember 2015 hat der US-Kongress seine Blockadehaltung gegen bereits 2010 vereinbarte, moderate Stimmrechtsreformen aufgegeben.¹³² Damit ist der Weg frei für die benötigte Zustimmung durch die USA.¹³³ Noch bei der Jahrestagung von IWF und Weltbank im Oktober 2015 in Lima hatten die Finanzminister die US-Haltung in scharfen Worten kritisiert:

„We remain deeply disappointed with the protracted delay in implementing the 2010 IMF quota and governance reforms. Recognizing the importance of these reforms for the credibility, legitimacy, and effectiveness of the IMF, we reaffirm that their earliest implementation remains our highest priority and urge the United States to ratify the 2010 reforms as soon as possible.“¹³⁴

Um die Ungleichheit innerhalb der Länder zu reduzieren, sollen gezielt auch fiskal-, lohn- und sozialpolitische Maßnahmen eingesetzt werden (Zielvorgabe 10.4). Außerdem soll die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessert werden (Zielvorgabe 10.5). Der Konsens über diese Zielvorgaben ist trotz seiner Vagheit bemerkenswert, signalisiert er doch eine Abkehr von der Marktgläubigkeit früherer Jahre. Es wird Aufgabe der nationalen 2030-Strategien sein, die allgemeinen Aussagen in konkrete politische Maßnahmen zu übersetzen. Dies gilt insbesondere für die Steuerpolitik als Mittel, um die Kluft zwischen Arm und Reich zu verkleinern. Für die USA hat ausgerechnet Multimilliardär Warren Buffett dafür plädiert, die Superreichen nicht länger mit Steuervergünstigungen zu verhätscheln:

131 Vgl. Milanovic (2009).

132 Vgl. www.ft.com/cms/s/0/bee64f68-a412-11e5-873f-68411a84f346.html.

133 Zum aktuellen Stand, vgl. www.imf.org/external/np/sec/misc/consents.htm.

134 www.imf.org/external/np/cm/2015/100915.htm.

„[...] while most Americans struggle to make ends meet, we mega-rich continue to get our extraordinary tax breaks. Some of us are investment managers who earn billions from our daily labors but are allowed to classify our income as ‘carried interest,’ thereby getting a bargain 15 percent tax rate. Others own stock index futures for 10 minutes and have 60 percent of their gain taxed at 15 percent, as if they’d been long-term investors. These and other blessings are showered upon us by legislators in Washington who feel compelled to protect us, much as if we were spotted owls or some other endangered species. [...] My friends and I have been coddled long enough by a billionaire-friendly Congress.“¹³⁵

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 10

- » Palma-Verhältnis = $\frac{\text{Anteil des obersten Dezils am Gesamteinkommen}}{\text{Anteil der untersten 4 Dezile am Gesamteinkommen}}$
- » Anzahl der Flüchtlinge, die in Deutschland Zuflucht finden bzw. denen Deutschland im Ausland Unterstützung zukommen lässt, im Verhältnis zum skalierten Produkt zweier Maße: dem Anteil des deutschen BIP am Welt-BIP sowie dem Verhältnis des deutschen Pro-Kopf-Einkommens zum durchschnittlichen globalen Pro-Kopf-Einkommen
- » Zahl der Flüchtlinge, die während ihrer grenzüberschreitenden Flucht getötet, verletzt oder das Opfer von Verbrechen werden
- » Anteil der Steuereinnahmen der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung, sowie Anteil der (Sozial-)Ausgaben, die den ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung zugute kommen
- » Anteil der Stimmrechte der Entwicklungs- und Schwellenländer in internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken

Ziel 11**Nachhaltige Städte und Siedlungen****Ziel 11****Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten**

- 11.1** Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren
- 11.2** Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen
- 11.3** Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken
- 11.4** Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken
- 11.5** Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen
- 11.6** Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung
- 11.7** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
- 11.a** Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

- 11.b** Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen
- 11.c** Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen

Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt heute in Städten. Die Vereinten Nationen schätzen den Anteil der städtischen Bevölkerung 2015 auf rund 54 Prozent. Vier Jahrzehnte zuvor waren es nur 38 Prozent. Bis zur Mitte des Jahrhunderts wird ihr Anteil auf fast 70 Prozent steigen.¹³⁶

Allein bis zum Jahr 2030 wird die städtische Bevölkerung weltweit um 1,1 Milliarden Menschen wachsen. Das entspricht 1.000 zusätzlichen Millionenstädten in der Größe von Köln. In den kommenden 15 Jahren müssen für diese Menschen zusätzliche Wohnungen geschaffen und die entsprechende Infrastruktur aufgebaut werden. Schon heute wird in Städten rund 70 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet, es werden aber auch 70 Prozent der Treibhausgase und des Abfalls produziert. Gleichzeitig ist die städtische Bevölkerung besonders anfällig für die Folgen des Klimawandels und Naturkatastrophen aller Art.

Vor diesem Hintergrund hatte das Hochrangige Panel der UN zur 2030-Agenda bereits in seinem Bericht 2013 festgestellt: „Cities are where the battle for sustainable development will be won or lost.“¹³⁷

Es war daher nur konsequent, dass die Regierungen in die 2030-Agenda ein eigenständiges Ziel aufgenommen haben, um Städte „inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig“ zu gestalten.¹³⁸

Die Zielvorgaben von SDG 11 sehen vor allem vor, zusätzlichen Wohnraum und öffentliche Verkehrssysteme zu schaffen, die Umweltbelastung in und durch Städte zu senken, die Zahl der von Katastrophen betroffenen Menschen zu reduzieren und die Stadtplanung inklusiver und partizipatorischer zu gestalten.

Wie ambitioniert die Zielvorgaben sind, ist, wie auch bei anderen SDGs, Interpretationssache. Den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum für alle Menschen in den nächsten 15 Jahren si-

136 Vgl. <http://esa.un.org/unpd/wup/CD-ROM/>.

137 UN High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda (2013), S. 17.

138 Vgl. dazu auch Rivera/Lagos (2013), die in einem Policy Paper detaillierte Zielvorgaben für ein eigenständiges Nachhaltigkeitsziel für Städte formuliert hatten.

cherzustellen, ist zweifellos ein anspruchsvolles Ziel. Allerdings vermieden die Regierungen zu konkretisieren, was für sie „angemessen“, „sicher“ und „bezahlbar“ bedeutet. Ähnliches gilt für den Zugang zu öffentlichen Verkehrssystemen.

Das heißt allerdings nicht, dass sie in der politischen Auslegung dieser Zielvorgaben völlig freie Hand haben. Denn SDG 11 bekräftigt letztlich das bestehende Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum, wie es im Artikel 11 des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (WSK-Pakt) verankert ist. Verschiedene Menschenrechtsorgane der UN, einschließlich der seit dem Jahr 2000 bestehenden Institution des Sonderberichterstatters zum Recht auf angemessenen Wohnraum, haben sich zur Verwirklichung dieses Rechtes detailliert geäußert.¹³⁹ Die Regierungen sollten bei der Umsetzung von SDG 11 auf diesen Arbeiten aufbauen.

Das gilt auch für das Unterziel, weltweit die Slums zu sanieren. Denn was die Regierungen unter „sanieren“ verstehen, haben sie in der 2030-Agenda nicht näher ausgeführt. In keinem Fall darf dies dazu führen, dass Regierungen, wie in der Vergangenheit immer wieder geschehen, durch den Abriss von Slums und die Vertreibung ihrer Bewohner das Problem vordergründig aus der Welt schaffen.

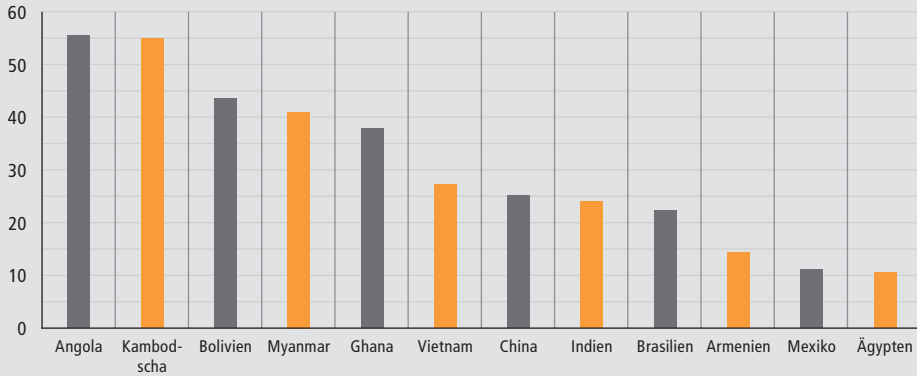
Der Handlungsbedarf ist jedenfalls enorm, denn in vielen Ländern des Südens leben weit über 20 Prozent der städtischen Bevölkerung in Slums, in Ländern wie Angola und Kambodscha sind es sogar über 50 Prozent (vgl. Abbildung 11.1).

Der Mangel an menschenwürdigem und bezahlbarem Wohnraum ist aber nicht auf die armen Länder des Südens beschränkt. Auch in reichen Ländern wie Deutschland steigt die Zahl der Wohnungslosen. Die BAG Wohnungslosenhilfe schätzt, dass 2014 ca. 335.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung waren. Gegenüber dem Jahr 2008 war dies ein Anstieg um mehr als 100.000 Menschen (vgl. Abbildung 11.2). Für die Jahre bis 2018 prognostiziert sie einen weiteren Zuwachs um 200.000 auf dann 536.000 wohnungslose Menschen – sofern die wohnungs- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen nicht nachhaltig geändert werden. Die Verwirklichung der Zielvorgaben von SDG 11 ist somit auch eine Aufgabe für die deutsche Politik.

139 Vgl. dazu das vom UN-Sekretariat veröffentlichte Fact Sheet und zahlreiche weitere Informationen unter www.ohchr.org/EN/Issues/Housing/toolkit/Pages/RighttoAdequateHousingToolkit.aspx.

Abbildung 11.1

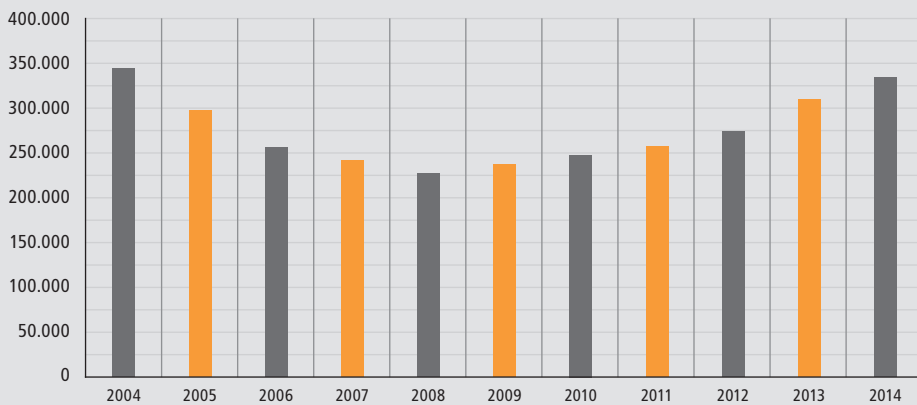
Anteil der Slumbewohner/innen an der urbanen Bevölkerung 2014 in ausgewählten Ländern (in Prozent)



Quelle: UN Data: Slum population as percentage of urban.
[\[http://data.un.org/Data.aspx?d=MDG&f=seriesRowID%3A710\]](http://data.un.org/Data.aspx?d=MDG&f=seriesRowID%3A710)

Abbildung 11.2

Anzahl wohnungsloser Menschen in Deutschland 2004–2014



Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe (2015).

Angesichts des drastischen Anstiegs der Wohnungslosigkeit, der durch die wachsende Zuwanderung von Flüchtlingen noch verstärkt wird, fordert die BAG Wohnungslosenhilfe eine nationale Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland. Darin spricht sie sich für die Entwicklung von Wohnungsnotfall-Rahmenplänen aus, die u.a. folgenden übergreifenden Zielen dienen sollen:

- » „Förderung eines rechtskreisübergreifend koordinierten Gesamthilfesystems für Wohnungsnotfälle;
- » Flächendeckender Ausbau eines präventiven Systems zur Verhinderung von Wohnungsverlusten;
- » Abbau der Straßenobdachlosigkeit auf Null durch die Förderung integrierter Notversorgungskonzepte;
- » Aufbau einer flächendeckenden Wohnungsnotfallberichterstattung.“¹⁴⁰

Aber nicht nur die sozio-ökonomischen Aspekte von SDG 11, sondern auch seine ökologischen Zielvorgaben sind für Deutschland relevant. Das gilt insbesondere für die Zielvorgaben, die von den Städten ausgehende Umweltbelastung zu senken, insbesondere mit Blick auf die Luftqualität und die Abfallentsorgung (SDG 11.6), sowie sichere, für alle zugängliche Grünflächen und öffentliche Räume zu schaffen (SDG 11.7).

Das Problem besteht auch hier darin, diese allgemeinen Absichtserklärungen in überprüfbare und ambitionierte Maßnahmen zu übersetzen. Zugleich bieten aber gerade diese Zielvorgaben Ansatzpunkte für kommunales Handeln.

Beim Ziel, das Katastrophenrisiko zu reduzieren, und damit auch die Zahl der von Katastrophen betroffenen Menschen, sind die Einflussmöglichkeiten auf kommunaler Ebene dagegen begrenzt. Denn die Auslöser von Naturkatastrophen liegen überwiegend außerhalb der Einflussphäre der betroffenen Städte. Dies gilt insbesondere für Katastrophen, die durch den globalen Klimawandel bedingt sind.

Der *Weltrisikobericht* zeigt, dass unter den 15 Ländern mit dem höchsten Katastrophenrisiko sechs Inselstaaten vertreten sind – und auch die übrigen neun Länder am Meer liegen. Dadurch sind sie dem Meeresspiegelanstieg, Wirbelstürmen und Überschwemmungen in besonderem Maße ausgesetzt (vgl. Tabelle 11.1).

140 BAG Wohnungslosenhilfe (2013), S. 7.

Tabelle 11.1

Die Top-15-Länder des WeltRisikoIndex 2015

Rang	Land	Risiko (%)
1	Vanuatu	36,72
2	Tonga	28,45
3	Philippinen	27,98
4	Guatemala	20,10
5	Salomonen	19,29
6	Bangladesch	19,26
7	Costa Rica	17,17
8	Kambodscha	16,82
9	Papua-Neuguinea	16,82
10	El Salvador	16,80
11	Timor-Leste	16,23
12	Brunei Darussalam	16,15
13	Mauritius	14,66
14	Nicaragua	14,63
15	Guinea-Bissau	13,78

Quelle: Bündnis Entwicklung Hilft/United Nations University (EHS) (2015).

Der vom Bündnis Entwicklung Hilft und der United Nations University konzipierte *WeltRisikoIndex* dient der Beantwortung der Frage, wo auf der Welt das Katastrophenrisiko am größten ist, d.h. wo Naturgefahren auf eine besonders verwundbare Gesellschaft treffen. Der Index bewertet das Katastrophenrisiko von 171 Ländern durch eine kombinierte Analyse von Naturgefahren und gesellschaftlichem Umfeld. Er kombiniert dabei die Wahrscheinlichkeit des Auftretens extremer Naturereignisse mit der Vulnerabilität der Gesellschaften, ihrer Fähigkeit, akute Katastrophen zu bewältigen, und ihrer Bereitschaft, Vorsorgemaßnahmen gegenüber zukünftig zu erwartenden Naturgefahren zu ergreifen.¹⁴¹

Deutschland steht auf der Rangliste des *WeltRisikoIndex* 2015 auf Platz 146. Das heißt jedoch nicht, dass hier kein Handlungsbedarf besteht, denn Deutschland ist als hochindustrialisiertes Land mitverantwortlich für die Schäden, die der Klimawandel auch in anderen Ländern verursacht (vgl. SDG 13).

Mit der Frage, welche Rolle Städte bei der Bewältigung des Klimawandels spielen können, wird sich auch die Habitat III-Konferenz der Vereinten

141 Vgl. www.weltrisikobericht.de/.

Nationen (United Nations Conference on Housing and Sustainable Urban Development) befassen. Sie wird vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito, Ecuador, stattfinden.¹⁴² Ergebnis dieser Konferenz soll eine *New Urban Agenda* (NUA) sein, die praktisch den globalen Aktionsplan für SDG 11 bilden wird. Das ist zumindest die Erwartung der Bundesregierung, die in einer Stellungnahme zu Habitat III die NUA als „a continuation and concretization of the Post-2015 Agenda and its Sustainable Development Goals“ und als „an implementation instrument for the Outcome of the Paris Climate Conference“ bezeichnet.¹⁴³ In ihrer Stellungnahme geht die Bundesregierung noch über SDG 11 und seine Zielvorgaben hinaus und fordert von der Habitat III-Konferenz ein globales Dekarbonisierungsziel für Städte („Advocate a climate-friendly and green city: a global decarbonization goal for cities is needed“).¹⁴⁴

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 11

- » Anteil der Slumbewohner/innen an der städtischen Bevölkerung
- » Anzahl wohnungsloser Menschen und Anteil an der Gesamtbevölkerung (auch disaggregiert nach Städten)
- » Anteil der Wohnkosten (Kaltmiete und Mietnebenkosten) am Haushaltsnettoeinkommen pro Monat
- » Preise für Fahrkarten (Einzel-, Tages-, Monats-, Jahresticket) des öffentlichen Personennahverkehrs (disaggregiert nach Städten)
- » Anteil der Einwohner (einer Stadt), die weniger als 500 Meter von einer Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs leben
- » Veränderungsrate der Treibhausgasemissionen disaggregiert nach Städten
- » WeltRisikoIndex

142 Vgl. www.habitat3.org/.

143 Vgl. BMZ (2015a), S.1.

144 Ebd.

Ziel 12



Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen

Ziel 12

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- 12.1** Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer
- 12.2** Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen
- 12.3** Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern
- 12.4** Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken
- 12.5** Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern
- 12.6** Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen
- 12.7** In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten
- 12.8** Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen
- 12.a** Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen

- 12.b** Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden
- 12.c** Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

SDG 12 enthält einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen zur Sicherstellung nachhaltiger Produktions- und Konsumweisen. Er umfasst die Verwirklichung des 10-Jahres-Rahmens von Programmen zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern (*10-year framework of programmes on sustainable consumption and production patterns*, 10YFP), die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, den Umgang mit Chemikalien, Recycling, Unternehmensverantwortung, die öffentliche Beschaffung, sowie die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (vgl. dazu auch Kasten 4.1). Darüberhinaus enthält SDG 12 Vorschläge zur Umsetzung der Zielvorgaben, etwa durch die Schaffung der notwendigen Kapazitäten in den Ländern des globalen Südens, durch eine Stärkung des nachhaltigen Tourismus und die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen.

Zielvorgabe 12.1 hat die Umsetzung des 10YFP zum Inhalt. Dieser Programmrahmen wurde bereits bei der Rio+10-Konferenz von Johannesburg 2002 in Auftrag gegeben, im sogenannten Marrakesch-Prozess erarbeitet¹⁴⁵ und bei der Rio+20-Konferenz 2012 beschlossen. Er bildet auf freiwilliger Basis den globalen Rahmen für nationale Aktivitäten und internationale Zusammenarbeit zur Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsumweisen.¹⁴⁶ Zu den Inhalten des Programmrahmens gehören Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus und der Zugang zu technischer und finanzieller Unterstützung. Er soll Innovationen und Zusammenarbeit anregen und die Ressourceneffizienz mit dem Ziel erhöhen, Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Nachhaltige Produktions- und Konsummuster sind dabei definiert als

145 Vgl. www.unep.org/10yfp/About/Background/MarrakechProcess/tabid/106249/Default.aspx.

146 Vgl. UN Dok. A/RES/66/288, Pkt. 224ff.

„the use of services and related products, which respond to basic needs and bring a better quality of life while minimizing the use of natural resources and toxic materials as well as the emissions of waste and pollutants over the life cycle of the service or product so as not to jeopardize the needs of future generations.“¹⁴⁷

Überwacht wird die Umsetzung des 10YFP von einem Aufsichts- und Beratungsgremium (*Board*) aus 10 UN-Mitgliedsstaaten.¹⁴⁸ Deutschland teilt sich einen Sitz mit der Schweiz und Finnland und hatte 2015 den Vorsitz des Gremiums. Unterstützt wird die Arbeit durch ein bei UNEP angesiedeltes Sekretariat sowie eine UN Interagency Coordination Group. Zusätzlich gibt es sog. Stakholder Focal Points und in jedem Land eine national Kontaktstelle.¹⁴⁹ In Deutschland ist die Kontaktstelle beim BMUB (Referat G I 4) angesiedelt.

Die substanzielle Arbeit des 10YFP erfolgt in dafür eingerichteten thematischen Programmen. Bereits in dem Beschluss der Rio+20-Konferenz waren fünf Programme vorgesehen. Hierzu zählen die Bereiche nachhaltige Konsumenteninformation, nachhaltiges Bauen und Wohnen, nachhaltige öffentliche Beschaffung, nachhaltiger Tourismus und nachhaltige Lebensstile und Bildung.¹⁵⁰

Wie der 10YFP hervorhebt, ist die Erhöhung der Ressourcenproduktivität ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu nachhaltigen Produktionsweisen. Ernst Ulrich von Weizsäcker hat in seinem Buch Faktor Fünf gemeinsam mit Kollegen nachgewiesen, dass eine Verfünffachung der Ressourcenproduktivität nicht nur ökologisch notwendig sondern auch technisch und ökonomisch machbar ist.¹⁵¹ Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sieht bislang lediglich eine Verdoppelung der Energie- und Rohstoffproduktivität bis 2020 vor. Der Indikatorenbericht von 2014 zeigt, dass Deutschland von der Verwirklichung dieses Ziels noch weit entfernt ist (vgl. Abb. 12.1).¹⁵²

147 Vgl. www.unep.org/10yfp/About/tabid/106242/Default.aspx.

148 Im Dezember 2015 sind das Südafrika, Tansania, Bangladesch und Indonesien (gemeinsam einen Sitz), Japan und Südkorea (gemeinsam ein Sitz), Chile, Mexiko, Rumänien, Russland, Schweiz, Deutschland und Finnland (gemeinsam ein Sitz).

149 Vgl. www.unep.org/10yfp/ActorsStructure/tabid/106250/Default.aspx.

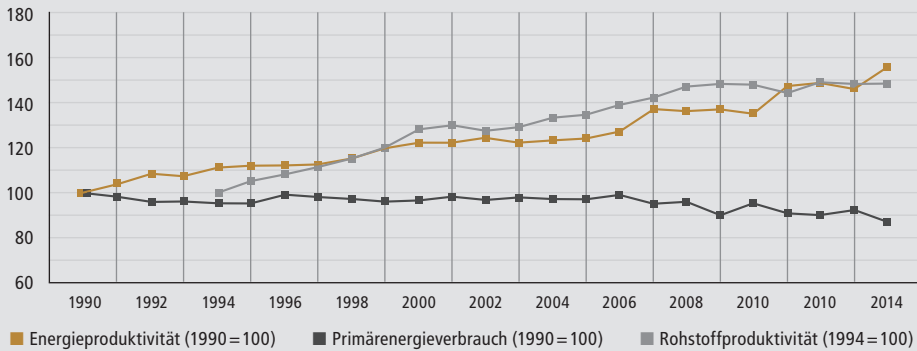
150 Vgl. www.bmub.bund.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen/produkte-und-umwelt/internationale-aktivitaeten/aktivitaeten-auf-un-ebene/.

151 Vgl. Weizsäcker/Hargroves/Smith (2010).

152 Vgl. Statistisches Bundesamt (2014), S. 6ff.

Abbildung 12.1

Entwicklung von Rohstoff- und Energieproduktivität in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt (2015b).

Ökologischer Fußabdruck

Ein vieldiskutierter Ansatz, um die Inanspruchnahme des globalen Umweltraums mit einem Indikator zu illustrieren, ist der ökologische Fußabdruck. Er misst die Größe des Land- und Wassergebiets, das ein Mensch bzw. die Bevölkerung eines Landes oder Gebietes benötigt, um – bei Nutzung der vorherrschenden Technologie – die verbrauchten Ressourcen zu regenerieren und die CO₂-Emissionen zu absorbieren. Der Verbrauch wird in globalen Hektar pro Person dargestellt.

2015 benötigte die Erde 18 Monate, um das zu erneuern, was die Menschheit in einem Jahr verbrauchte. Diese Überschreitung der Regenerierungsfähigkeit der Erde (*overshoot*) bedeutet, dass die Naturvorräte des Planeten aufgezehrt werden und für den Konsum zukünftiger Generationen verloren sind. Zur Illustration begeht das Global Footprint Network jährlich den sogenannten Earth Overshoot Day. Das ist der Tag, an dem die Welt mehr Ressourcen verbraucht und Emissionen erzeugt hat, als das globale Ökosystem im Laufe eines Jahres regenerieren bzw. kompensieren kann. 2015 war der Earth Overshoot Day bereits am 13. August.

Deutschland übernutzt die im eigenen Land verfügbaren Ressourcen sogar noch stärker. Hierzulande hat jede/r Bürger/in einen ökologischen Fußabdruck von 4,4 globalen Hektar, die Biokapazität der Bundesrepublik liegt aber bei lediglich 2,1 globalen Hektar pro Kopf. Die Bevölkerung Deutschlands verbraucht also mehr als das Doppelte der eigentlich verfügbaren natürlichen Ressourcen.¹⁵³

153 Vgl. www.footprintnetwork.org/ecological_footprint_nations/ (Zahlen für 2011).

Recycling

Ein wichtiger Ansatz zur Begrenzung des Ressourcenverbrauchs ist die Wiederverwendung von Materialien und die Generierung von Stoffkreisläufen. Auch hier ist noch viel zu tun. In Deutschland liegt die Recyclingquote für Siedlungsabfälle bei ca. 47 Prozent. Das ist zwar ein Spitzenwert innerhalb der EU (Ø 27 Prozent, vgl. Tabelle 12.1), liegt aber noch unterhalb des Machbaren, bedenkt man, dass 35 Prozent aller Abfälle noch immer verbrannt und lediglich 18 Prozent kompostiert werden. Besonders zu berücksichtigen ist außerdem die Quote der weggeworfenen Lebensmittel (vgl. SDG 2).

Tabelle 12.1

Anteil der recycelten Siedlungsabfälle (in Prozent)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
EU (28 Länder)	—	—	22,6	22,9	23,9	24,7	25,8	26,8	27,2
Belgien	30,4	31,1	33,0	34,9	36,0	36,4	36,8	35,3	34,4
Bulgarien	18,2	19,1	20,6	19,4	19,9	24,5	24,0	22,4	25,0
Deutschland	44,4	45,6	47,1	47,0	45,8	45,7	46,1	47,3	47,0
Estland	20,8	13,1	20,3	14,8	11,5	10,2	17,3	26,8	12,3
Frankreich	16,0	16,6	17,1	17,2	17,4	17,8	20,6	20,6	20,8
Griechenland	11,2	11,3	18,1	15,6	18,2	14,7	14,9	15,6	15,5
Großbritannien	18,1	20,1	22,0	23,3	24,3	25,3	26,3	27,0	27,6
Irland	29,5	31,4	31,9	30,4	30,6	32,1	30,5	30,8	30,7
Italien	11,7	11,8	17,1	14,3	18,8	18,8	22,7	24,0	24,8
Litauen	1,0	1,0	6,0	7,2	7,1	11,1	18,3	19,6	20,3
Luxemburg	25,6	26,1	25,8	26,1	26,4	27,0	28,2	27,9	27,9
Malta	1,8	2,4	2,0	3,0	3,2	5,3	7,8	8,0	5,6
Niederlande	21,9	22,9	24,1	24,8	24,4	24,9	24,1	23,9	24,0
Polen	3,1	4,0	4,7	7,2	11,7	14,9	9,7	10,4	13,1
Schweden	34,2	37,3	35,8	34,2	36,8	34,4	33,5	33,0	33,8
Slowakei	0,7	0,7	1,7	2,6	2,9	3,8	4,5	5,9	3,3
Slowenien	17,0	14,0	20,4	17,3	17,7	20,0	28,7	33,7	37,9
Spanien	14,3	13,9	13,3	15,4	15,1	17,6	16,7	19,4	19,6
Ungarn	8,7	9,2	10,7	13,2	13,3	15,9	17,3	20,9	21,4

Quelle: Eurostat (2015b).

Unternehmensverantwortung

SDG 12 hat nicht nur den nachhaltigen Konsum, sondern auch nachhaltige Produktionsmethoden zum Ziel. Folgerichtig enthält es auch Zielvorgaben für die konsequente Ausrichtung von Produktion und Wirtschaftsweisen an Nachhaltigkeits-Kriterien. Dazu gehören *per definitionem* auch soziale und menschenrechtliche Standards, auch wenn diese nicht ausdrücklich in Zielvorgabe 12.6 genannt sind.

Große transnational agierende Unternehmen spielen dabei aufgrund ihrer schieren Größe und wirtschaftlichen Macht eine besondere Rolle. Sie sind verantwortlich für das Design und Marketing (nicht) nachhaltiger Produkte und für die Einhaltung von Umweltstandards sowie von Menschen- und Arbeitsrechten entlang der globalen Wertschöpfungskette ihrer Produkte. Gleichzeitig sind sie auch verantwortlich für die Art und Weise, in der sie auf Politik Einfluss nehmen, um ihre Interessen durchzusetzen – und dabei möglicherweise internationale Nachhaltigkeitsstandards zu unterminieren.

SDG 12.6 sieht als Aufgabe der Regierungen lediglich vor, „Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu [zu] ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen.“

Die Ermutigung von Unternehmen zu nachhaltigem Wirtschaften reicht jedoch allein nicht aus. Regierungen sollten vielmehr Anreize schaffen und Regeln setzen, um die Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards entlang der Wertschöpfungskette sicherzustellen. Zudem wären regulative Maßnahmen notwendig, um illegitimen Einfluss von Unternehmensinteressen auf politische Entscheidungen zu reduzieren. Dies sollte sich auch in einem Katalog von Nachhaltigkeitszielen für Deutschland widerspiegeln.

Eine Grundlage können die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der vorgesehene Nationale Aktionsplan zu ihrer Umsetzung in Deutschland bilden, der 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet werden soll. Sollte sich allerdings zeigen, dass diese Leitlinien nicht ausreichen, um Menschenrechte entlang der Wertschöpfungsketten von deutschen Unternehmen effektiv zu schützen, sollte die Bundesregierung die menschenrechtlichen Pflichten von Unternehmen gesetzlich regeln.¹⁵⁴ Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die gegenwärtigen Diskussionen im UN-Menschenrechtsrat über ein rechtsverbindliches Instrument zur Verankerung der menschenrechtlichen Pflichten von Unternehmen (der sogenannte *Treaty Process*).¹⁵⁵

154 Vgl. Germanwatch/MISEREOR (2014), S. 35.

155 Vgl. dazu Seitz (2015) und <http://business-humanrights.org/en/binding-treaty>.

Öffentliche Beschaffung

Neben der direkten Regulierung transnationaler Unternehmen hat die Bundesregierung und haben die Behörden der anderen Verwaltungsebenen auch die Möglichkeit, über ihre Einkäufe und Auftragsvergaben nachhaltige Produktionsweisen zu fördern. Befähigt werden sie dazu durch eine im April 2014 in Kraft getretene EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe.¹⁵⁶ Die Richtlinie stärkt ausdrücklich die Verankerung umweltbezogener und sozialer Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen und Vergabeverfahren. Auch Deutschland muss den Grundsatz umwelt-, sozial- und arbeitsrechtskonformer öffentlicher Auftragsvergabe in diesem Sinne gesetzlich verankern. Damit wird die Berücksichtigung sozialer Kriterien wie der ILO-Kernarbeitsnormen, allgemeinverbindlich erklärter Tarifverträge, dem gesetzlichen Mindestlohn oder der Kriterien des fairen Handels bei der öffentlichen Beschaffung erheblich aufgewertet. Öffentliche Einrichtungen können im Ergebnis Anbieter bevorzugen, die mit der Umwelt und ihren Beschäftigten besonders verantwortungsvoll und fair umgehen. Bis April 2016 muss die Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt sein, die Federführung dafür liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.¹⁵⁷

SDG 12 enthält auch drei Zielvorgaben, die speziell die Mittel zur Umsetzung dieses Zieles betreffen: Die generelle Unterstützung der Länder des Südens beim Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsweisen, spezielle Instrumente zur Beobachtung eines nachhaltigen Tourismus sowie die „Rationalisierung“ ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe.

Tourismus

Zu der Frage, wie Tourismus nachhaltige Entwicklung befördern kann, hat der Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW) im August 2015 eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft unter dem Titel *Entwicklungsfaktor Tourismus* vorgelegt.¹⁵⁸ In ihr werden die Vorzüge des Tourismus als Wirtschaftsfaktor gepriesen: Allein in Deutschland sind 2,9 Millionen Personen im Tourismus beschäftigt; von den 13,5 Milliarden Euro, die Deutsche allein 2012 für Tourismus ausgegeben haben, hätten 7 Milliarden Euro direkt zum BIP von Entwicklungs- und Schwellenländern beigetragen, wodurch dort über 700.000 Jobs entstanden und positive Effekte jenseits der eigentlichen Branche zu verzeichnen seien. Durch indirekte Effekte sorgten deutsche Touristen so-

156 Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0024&from=DE].

157 Für Näheres, vgl. www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Oeffentliche-Auftraege-und-Vergabe/reform-des-vergaberechts.html bzw. WEED/CorA/Christliche Initiative Romero (2014).

158 Vgl. BTW (2015).

gar für 1,8 Millionen Arbeitsplätze. Daneben hält sich die Studie mit konkreten Aussagen über die Auswirkungen des Tourismus zurück, legt aber nahe, „[...] dass steigende Touristenzahlen einhergehen mit höherer Alphabetisierung, einem verbesserten Zugang zu Wasser und Elektrizität oder auch einer verstärkten politischen Teilhabe und einem höheren Bildungsindex.“¹⁵⁹

Die Initiative TourismWatch von Brot für die Welt beurteilt die Effekte des Tourismus deutlich differenzierter. Dass Reisende etwa Devisen in ökonomisch schwache Länder bringen, sei banal. Die Erkenntnisse des BTW zu breiteren gesellschaftlichen und sozioökonomischen Wirkungen seien aber erheblich schwächer. So zeige die BTW-Studie beispielsweise lediglich eine Verbesserung des Bildungsindex der Bevölkerung in Entwicklungs- und Schwellenländern um 0,02 Punkte bei einer Verdoppelung der international Reisenden. Auf längere Sicht scheine Tourismus einer Gleichverteilung von Einkommenssteigerungen sogar entgegenzuwirken. Erschreckend sei aber nicht nur der geringe Nutzen des Tourismus, sondern auch die Bedingungen, unter denen dieser überhaupt erreicht wird, z.B. eine extreme Zunahme der Mittel- und Langstreckenflüge mit den damit einhergehenden Klimaschäden. So ein Entwicklungsszenario sei weder nachhaltig, noch verbessere es die Lebenssituation v.a. armer Bevölkerungsteile. Insgesamt kommt TourismWatch zu dem Schluss, die BTW-Studie belege vielmehr, „dass die Gleichung ‚Tourismus = Entwicklung‘ ganz allgemein nicht haltbar ist.“¹⁶⁰

Tourismus dürfe nicht isoliert und unter rein ökonomischen Vorzeichen betrachtet werden. In Bezug auf Entwicklungs- und Schwellenländer müssten die Potenziale für regionalen und nationalen Tourismus systematisch und verantwortungsvoll entwickelt werden und die vielfach zu belegenden sozialen und ökologischen Negativeffekte und Verwerfungen massentouristischer „Monokulturen“ dürfen nicht wiederholt werden.¹⁶¹

Subventionen für fossile Energieträger

Der konkrete Umsetzungsvorschlag in SDG 12 zur Rationalisierung ineffizienter Subventionen für fossile Energieträger war während der Verhandlungen lange und intensiv diskutiert worden. Das liegt vor allem daran, dass die Abschaffung von Subventionen in der Vergangenheit immer wieder mit großen sozialen Verwerfungen einhergegangen ist. Deshalb formuliert SDG 12.c richtigerweise, dass der Abbau von Subventionen so ausgestaltet werden muss, dass arme Bevölkerungsteile nicht benachteiligt werden. Das kann geschehen durch den schrittweisen

159 Vgl. www.btw.de/tourismus-in-zahlen/btw-studie-entwicklungsfaktor-tourismus.html.

160 Monshausen (2015).

161 Vgl. ebd.

Abbau, durch gezielte finanzielle Kompensationsmaßnahmen oder die gleichzeitige Einführung von Maßnahmen sozialer Sicherung.¹⁶²

Der Abbau von Subventionen für fossile Energieträger ist auch für Deutschland ein Thema. Direkte und indirekte Subventionen für Erdöl, Kohle, und Gas erreichen hierzulande eine Höhe von 683,85 US-Dollar pro Kopf und Jahr. Zu diesem Ergebnis gelangt eine Studie des IWF von 2015. In dieser Berechnung werden nicht nur die Subventionen in Form von Preisgarantien, Steuervergünstigungen oder direkten Zahlungen einbezogen. Die Studie des IWF berücksichtigt zusätzlich die Differenz zwischen den von den Konsument/innen bezahlten Preisen und den (höheren) kalkulatorischen Preisen, die die externen Kosten der Nutzung des jeweiligen Energieträgers einschließen (vgl. Tab. 12.2 sowie die Ausführungen unter SDG 7).¹⁶³

Beispielsweise wird in Deutschland Dieselkraftstoff gegenüber Benzin steuerlich begünstigt einbezogen, da die externen Kosten von Dieselkraftstoffen gegenüber Benzin höher sind, die Steuer auf Diesel aber niedriger ist als die für Benzin.¹⁶⁴ Ein weiteres Beispiel sind die nicht eingepreisten externen Kosten der Braunkohleverbrennung in Deutschland, die auf bis zu 15 Milliarden Euro jährlich geschätzt werden.¹⁶⁵

Tabelle 12.2

Direkte und indirekte Subventionen für fossile Energieträger 2015 nach Steuern

Land	Erdöl	Kohle	Erdgas	Elektrizität	Gesamt	Gesamt
	Pro Kopf in US-Dollar					In Mrd. US-Dollar
USA	1.266,12	633,08	277,32	0,00	2.176,53	699,18
China	81,26	1.551,87	19,21	0,00	1.652,33	2.271,88
Deutschland	36,47	501,54	145,84	0,00	683,85	55,64
Algerien	395,65	2,51	146,70	59,83	604,70	23,87
Frankreich	259,29	107,97	101,87	0,00	469,13	30,12
Thailand	172,64	146,30	63,65	0,00	382,59	26,34
Ecuador	342,94	0,00	3,68	24,12	370,73	6,04
Italien	0,00	66,68	153,64	0,00	220,32	13,27
Indien	56,56	153,44	7,28	0,00	217,28	277,31
Schweiz	101,39	9,01	74,05	0,00	184,46	1,51
Ghana	24,01	0,18	1,82	0,00	26,01	0,70

Quelle: Coady et al. (2015).

162 Vgl. Martens et al. (2014), S. 31ff.

163 Vgl. Coady et al. (2015), S. 10f.

164 Vgl. Runkel/Mahler (2015).

165 Vgl. Greenpeace Deutschland (2015).

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 12

- » Energieproduktivität (BIP/Energieeinsatz) sowie Primärenergieverbrauch absolut
- » Rohstoffproduktivität (BIP/Rohstoffmenge) sowie Rohstoffverbrauch absolut
- » Ökologischer Fußabdruck
- » Recycling-Quote bestimmter Güter bzw. Materialien
- » Zahl und Anteil der Unternehmen, die jährlich aussagekräftige und unabhängig überprüfte Nachhaltigkeitsberichte (entsprechend der G4-Richtlinie der Global Reporting Initiative) veröffentlichen
- » Ausgaben der öffentlichen Beschaffung für sozial und ökologisch zertifizierte Produkte (absolut und als Anteil an den gesamten Beschaffungsausgaben)
- » Ausgezählte Subventionen für fossile Energieträger entsprechend der IWF-Definition (absolut und pro Kopf)

Ziel 13

Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen

Ziel 13

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*

- 13.1** Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
- 13.2** Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen
- 13.3** Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern
- 13.a** Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird
- 13.b** Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

SDG 13 zur Bekämpfung des bzw. zur Anpassung an den Klimawandel und seiner Auswirkungen enthält im Wesentlichen allgemeine Empfehlungen für Länder, unter anderem zum Kapazitätsaufbau und zur Mobilisierung der benötigten Ressourcen. Gleichzeitig steht das Ziel unter dem Vorbehalt, dass die Verhandlungen zur Ausgestaltung

der UN Klimarahmenkonvention (*UN Framework Convention on Climate Change*, UNFCCC) der geeignete Ort seien, um eine globale Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels zu formulieren. Entsprechend sind die Ergebnisse der 21. Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention (*Conference of the Parties*, COP21) in Paris (30. November bis 12. Dezember 2015), die maßgeblichen Vorgaben zur Begrenzung und Bewältigung des Klimawandels.

Klimaziele

In Paris haben die Delegationen ein Abkommen für die Zeit nach 2020 (nach dem Auslaufen der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls) sowie die Zeit bis dahin verhandelt. Dazu wurde am 12. Dezember 2015 ein Text verabschiedet, der aus zwei Teilen besteht: Allgemeinen Beschlüssen mit Regelungen für die Zeit bis 2020, sowie einem Anhang in Form eines Abkommens, des sog. *Paris Agreements*, das in 29 Artikeln verbindliche Beschlüsse in der Nachfolge des Kyoto-Protokolls von 1999 formuliert.¹⁶⁶

Die Hauptfrage war, wie das in Paris präzierte Ziel erreicht werden kann, die globale Erwärmung auf 1,5°C bzw. 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Bereits 2015 lag die globale Temperatur 0,85°C über der Startmarke. Die globalen Emissionen steigen um ungefähr 50 Mrd. Tonnen pro Jahr, was den noch vorhandenen Spielraum auf 20 bis maximal 25 Jahre begrenzt.¹⁶⁷

Anstatt, wie noch unter dem Kyoto-Protokoll, verbindliche CO₂-Reduktionsziele und dazu gehörige finanzielle Verpflichtungen einzugehen, hatten sich die Regierungen schon im Vorfeld von Paris darauf verständigt, entsprechend ihrer jeweiligen nationalen Kapazitäten und – im Fall der Länder des globalen Südens – der geleisteten technischen und finanziellen Hilfe eigene Reduktionsziele festzulegen, die sogenannten *Intended Nationally Determined Contributions* (INDCs). Die Europäische Union bspw. hat kollektiv zugesagt, den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen bis 2030 um 40 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken. Die USA wollen ihren Ausstoß um 17 Prozent bis 2020 im Vergleich zu 2005 senken. China will den CO₂-Ausstoß im Verhältnis zum BIP um 60 bis 65 Prozent reduzieren, den Anteil erneuerbarer Energien an seinem Energiemix auf 20 Prozent erhöhen und gleichzeitig seine in Wäldern vorhandenen CO₂-Speicher um 4,5 Mrd. Kubikmeter steigern.¹⁶⁸

Eine breite Koalition zivilgesellschaftlicher Organisationen hat die INDCs verschiedener Länder mit dem verglichen, was sie in einem auf-

¹⁶⁶ Vgl. UNFCCC (2015).

¹⁶⁷ Vgl. Raman (2015a).

¹⁶⁸ Vgl. <http://climateactiontracker.org/countries.html>.

wändigen Verfahren unter Berücksichtigung historischer Emissionen als deren fairen Anteil berechnet haben. Unter dem Titel *Fair Shares: A Civil Society Equity Review of INDCs* haben sie die Ergebnisse zusammengefasst (vgl. auch Abb. 13.1):

- » Das Ambitionsniveau praktisch aller hochemittierenden Länder des globalen Nordens liegt weit hinter dem zur Einhaltung des 2°C-Ziels Nötigen zurück. Die größten Lücken tun sich dabei auf in Russland (praktisch keine Reduktionsziele), Japan (deren INDC ca. 10 Prozent des fairen Anteils ausmacht), den USA (ca. 20 Prozent im Vergleich zum fairen Anteil) und der EU (etwas mehr als 20 Prozent seines fairen Anteils).
- » China und Indien hingegen, als die bevölkerungsreichsten Länder der Erde, übertreffen mit ihren INDC die Anforderungen an den Fair Share. Nach der Projektion mit der größten Gewichtung historischer Verantwortung läge Chinas INDC ca. 45 Prozent über seinem fairen Anteil, Indiens sogar mehr als 400 Prozent.¹⁶⁹

Fasst man die in Paris vorliegenden 157 INDCs von insgesamt 184 Ländern zusammen, kommt man nicht auf die zur Einhaltung des 2°C-Ziels nötigen Reduktionen. Der *Climate Action Tracker* beziffert zu Beginn der Konferenz die bei Einhaltung aller INDCs mögliche Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2,7°C (Stand 3. Dezember 2015).¹⁷⁰ Auch im Abkommen von Paris wird festgestellt, dass

„the estimated aggregate greenhouse gas emission levels in 2025 and 2030 resulting from the intended nationally determined contributions do not fall within least-cost 2°C scenarios but rather lead to a projected level of 55 gigatonnes in 2030, and also notes that much greater emission reduction efforts will be required than those associated with the intended nationally determined contributions in order to hold the increase in the global average temperature to below 2°C above pre-industrial levels by reducing emissions to 40 gigatonnes or to 1.5°C above pre-industrial levels [...]“¹⁷¹

Konkret wird das bedeuten, dass alle Länder, v.a. aber die hochindustrialisierten Länder des Nordens – deren Pro-Kopf-Ausstoß von klimaschädlichen Emissionen noch immer deutlich über dem der Schwellenländer liegt – ihre Anstrengungen zur Reduktion klimawirksamer Emissionen weiter steigern müssen (vgl. Abb. 13.2). Als Ziel wird ausgegeben,

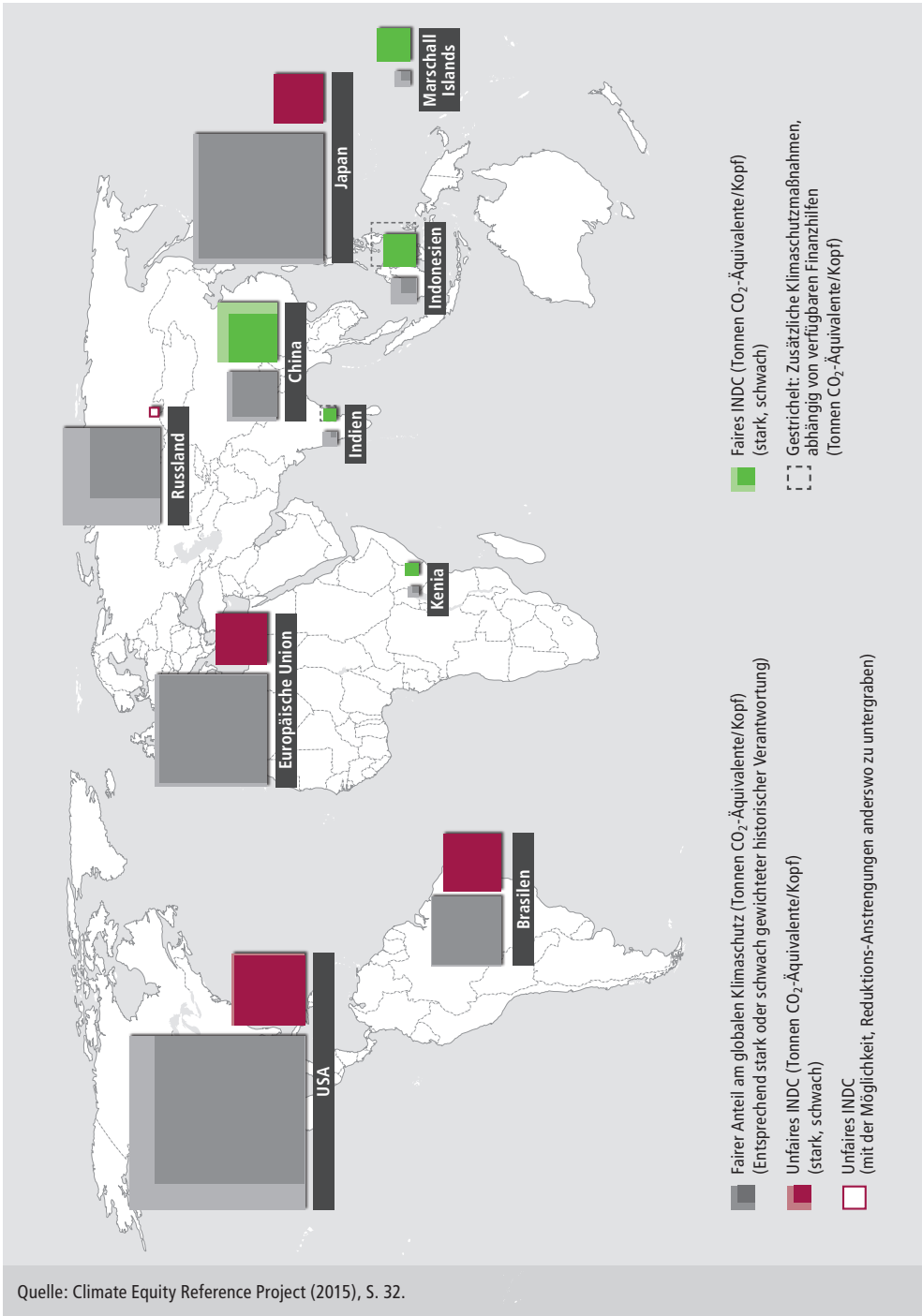
169 Vgl. Climate Equity Reference Project (2015), S. 14f.

170 Vgl. <http://climateactiontracker.org/>.

171 UNFCCC (2015), Pkt. 17.

Abbildung 13.1

Wer erfüllt mit seinen INDCs den fairen Anteil an den nötigen Emissions-Reduktionen?



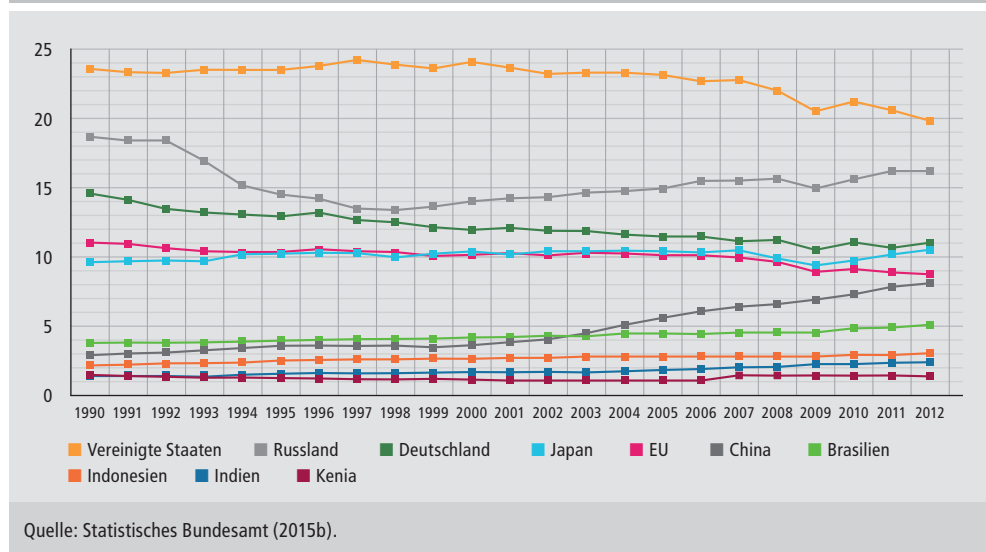
„to reach global peaking of greenhouse gas emissions as soon as possible, recognizing that peaking will take longer for developing country Parties, and to undertake rapid reductions thereafter in accordance with best available science, so as to achieve a balance between anthropogenic emissions by sources and removals by sinks of greenhouse gases in the second half of this century, on the basis of equity, and in the context of sustainable development and efforts to eradicate poverty.“¹⁷²

Nimmt man die Berechnungen des Climate Equity Reference-Projekts zur Grundlage, bedeutet das, dass bis spätestens 2050 eine Wirtschaftsweise erreicht werden muss, die klimaneutral ist und zu 100 Prozent aus nachhaltigen und erneuerbaren Energiequellen gespeist wird.¹⁷³ Daraus ergeben sich auch für Deutschland große Herausforderungen, etwa mit Blick auf den Ausstieg aus der Braunkohleverbrennung und die nachhaltige Gestaltung der Infrastruktur und des Verkehrs.

Bereits im Pariser Abkommen festgehalten ist die Verpflichtung, alle fünf Jahre über das Erreichte bzw. neu eingegangene Verpflichtungen zu berichten. Länder und Regionen (bspw. die EU), die bereits Ziele bis 2030 vorgegeben haben, werden außerdem aufgefordert, ihre Beiträge im Jahr 2020 zu erneuern und gegebenenfalls zu erhöhen.

Abbildung 13.2

Höhe der jährlichen Treibhausgas-Emissionen pro Kopf für ausgewählte Länder (in Tonnen CO₂-Äquivalenten)



172 Ebd. Annex, Artikel 4.1.

173 Climate Equity Reference Project (2015), S. 3.

Neben den Zielen zur Eindämmung des Klimawandels (*mitigation*) wurden in Paris auch Vereinbarungen getroffen zur Anpassung (*adaptation*) an die Folgen des Klimawandels, zur wechselseitigen Unterstützung der Länder durch technische Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau sowie diverse Mechanismen zur Kontrolle der eingegangenen und zukünftigen Verpflichtungen. Als Erfolg für die Länder des Südens wurde gewertet, dass das Abkommen von Paris darüber hinaus ein Kapitel zum Thema Verluste und Schäden (*loss and damage*) enthält. Allerdings wird darin explizit festgehalten, dass aus den Vereinbarungen keinerlei Verpflichtungen oder Entschädigungen abzuleiten seien.¹⁷⁴ Stattdessen wird in Betracht gezogen, Versicherungskapazitäten aufzubauen, wie dies bereits beim G7-Gipfel auf Schloss Elmau im Juni 2015 mit der „G7-Initiative Klimarisikoversicherung“ vereinbart wurde.¹⁷⁵

Klimafinanzierung

Keine Fortschritte brachten der Pariser Gipfel in der Frage der Klimafinanzierung. Die Länder des Nordens hatten sich bereits bei der Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 verpflichtet, ab dem Jahr 2020 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr für Klimaschutzmaßnahmen in den Entwicklungsländern bereit zu stellen. Sie sollen allerdings nicht nur aus öffentlichen sondern auch aus privaten Quellen kommen. Ein Teil dieser Mittel soll über den zu diesem Zweck geschaffenen Green Climate Fund abgewickelt werden.¹⁷⁶ Bislang verfügt dieser Fonds aber lediglich über Finanzierungszusagen in Höhe von 10,2 Mrd. US-Dollar.¹⁷⁷ Die Bundesregierung hat davon rund zehn Prozent (750 Millionen Euro) zugesagt. Nach wie vor besteht damit eine enorme Finanzierungslücke. Die Länder des Südens hatten aus diesem Grund verlangt, in das Pariser Abkommen verbindliche Finanzierungsverpflichtungen sowie einen Zeitplan für die Erfüllung des 100-Milliarden-Ziels aufzunehmen.

Bundeskanzlerin Merkel hatte sich beim Petersberger Klimadialog im Mai 2015 für einen solchen Zeitplan ausgesprochen:

„Wir wissen, dass die Industrieländer insgesamt noch zulegen müssen, wenn wir die Zusage von 100 Milliarden US-Dollar ab 2020 einhalten wollen. Laut Weltbank wurde bisher etwa ein Drittel der zugesagten Mittel mobilisiert. Es fehlen noch rund 70 Milliarden US-Dollar. Deshalb wird es mit Blick auf ein konsensfähiges Abkommen sehr darauf ankommen, einen klaren Fahrplan zur Schließung dieser Lücke aufzuzeigen.“¹⁷⁸

174 Vgl. UNFCCC (2015), Pkt. 52.

175 Vgl. Bojanowski (2015), G7 (2015a), S. 7 und www.bmz.de/de/themen/klimaschutz/Klimarisikomanagement/g7_initiative_klimarisikoversicherung/index.html.

176 Vgl. <http://news.gcfund.org/>.

177 Stand: 20. November 2015, vgl. <http://www.greenclimate.fund/contributions/pledge-tracker>.

178 Merkel (2015).

Dies ist in Paris nicht geschehen.

Stattdessen setzen die EU, die USA und ihre Verbündeten zur Schließung der Finanzierungslücke verstärkt auf die Mobilisierung privaten Kapitals. Dies erklärt auch die Entscheidung des Direktoriums des Green Climate Fund vom Juli 2015, die Deutsche Bank als erste private Durchführungsorganisation zu akkreditieren. Damit kann die Deutsche Bank Mittel aus dem Fonds erhalten, um sie als Finanzintermediär, ggf. gemischt mit eigenen Mitteln, für klimafreundliche Investitionen zur Verfügung zu stellen. Ein breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen hat diese Entscheidung heftig kritisiert. Für sie ist die Partnerschaft mit einer Bank, die in diverse Skandale verwickelt ist und weiterhin als einer der weltweit größten Finanziere von Kohleprojekten gilt, ein falsches Signal und schadet der Reputation des Fonds.¹⁷⁹

Zusammengefasst lässt sich bilanzieren, dass die Staatengemeinschaft sich in Paris zwar deutlich ambitioniertere Ziele als bei vorherigen Abkommen gesetzt hat, in der Frage, wie diese Ziele – und damit auch SDG 13 – erreicht werden sollen, aber noch viel zu tun sein wird.

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 13

- » Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten absolut und pro Kopf
- » Eingegangene Verpflichtungen zur Reduktion der klimawirksamen Emissionen im Vergleich zum nach historischen Verantwortlichkeiten festgelegten fair share
- » Finanzausgaben und tatsächliche geleistete Beiträge für internationale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie für den Ausgleich von Verlusten und Schäden

179 Vgl. „Green Climate Fund Accreditation of Deutsche Bank Sparks Concern about Integrity and Reputation of Fund“ (<http://us.boell.org/2015/07/09/green-climate-fund-accreditation-deutsche-bank-sparks-concern-about-integrity-and>).



Ozeane erhalten

Ziel 14

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

- 14.1** Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern
- 14.2** Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden
- 14.3** Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen
- 14.4** Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert
- 14.5** Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten
- 14.6** Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte*
- 14.7** Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus

- 14.a** Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken
- 14.b** Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c** Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird

* Unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Doha.

Über 70 Prozent der Erdoberfläche sind von Meeren bedeckt. Sie sind für das ökologische Gleichgewicht unseres Planeten von essentieller Bedeutung. Die Weltmeere sind Lebensraum für weit über eine Million Tier- und Pflanzenarten und absorbieren rund 30 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen.

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen leben rund 540 Millionen Menschen weltweit von der Fischerei.¹⁸⁰ Vor allem der industriell betriebene Fischfang und die illegale, nicht gemeldete und nicht regulierte Fischerei haben in den letzten Jahrzehnten zu einer massiven Überfischung der Meere geführt. Zahlreiche Fischarten sind heute vom Aussterben bedroht.

Verschärft wird die Lage durch die zunehmende Verschmutzung und Versauerung der Meere. Gegenüber der vorindustriellen Zeit hat sich der Säuregehalt der Meere um 30 Prozent erhöht und könnte bis zum Jahr 2050 sogar um 150 Prozent steigen, wenn nicht konsequent gesteuert wird.¹⁸¹ Die Meere werden zunehmend als Müllkippe missbraucht: Mehr als 10 Millionen Tonnen Abfälle gelangen jährlich in die Ozeane.¹⁸² Hinzu kommen Abwässer, insbesondere aus der industriellen Landwirtschaft (Stickstoff, Phosphor etc.) und massive Umweltrisiken infolge der Offshore-Erdölförderung. Bereits heute ist ein Fünftel der weltweiten Korallenriffe irreparabel geschädigt und bis zum Jahr 2030 werden 90 Prozent bedroht sein.¹⁸³

180 Vgl. UN CSD Secretariat (2012).

181 Ebd., S. 4.

182 Vgl. NABU (2012).

183 Vgl. UN CSD Secretariat (2012), S. 4.

Nach Ansicht vieler Umweltorganisationen haben die Regierungen den Schutz der maritimen Ökosysteme lange Zeit vernachlässigt. Umso mehr haben es NGOs wie Greenpeace begrüßt, dass die 2030-Agenda nun ein eigenständiges Ziel zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Ozeane enthält.¹⁸⁴ Dies war auch von der Global Ocean Commission in ihrem Report 2014 unter dem programmatischen Titel *Ein Rettungspaket für den globalen Ozean* gefordert worden.¹⁸⁵

Die Zielvorgaben von SDG 14 sind zum Teil sehr ambitioniert und sollen überwiegend bereits vor dem Jahr 2030 umgesetzt werden. Das gilt zum Beispiel für die Zielvorgabe 14.1, bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung zu verhüten, oder für die Zielvorgabe 14.4, bis 2020 die Überfischung und alle zerstörerischen Fangpraktiken zu beenden. Dagegen haben sich die Regierungen bei der Zielvorgabe 14.2, die Versauerung der Ozeane „auf ein Mindestmaß“ zu reduzieren, ein Hintertürchen offen gelassen. Und das Ziel, bis 2020 mindestens 10 Prozent der Meeres- und Küstenregionen als Schutzgebiete auszuweisen (14.5), wird von Umweltverbänden lediglich als erster Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. Das Forum Umwelt und Entwicklung fordert, bis 2030 den Anteil der Meeresschutzgebiete auf 20 Prozent zu steigern,¹⁸⁶ und Greenpeace spricht sogar von dem langfristigen Ziel, 40 Prozent der Meeresflächen als Schutzgebiete auszuweisen.¹⁸⁷

Die Verwirklichung der Zielvorgaben von SDG 14 wird, wie bei allen anderen SDGs auch, von der Bereitstellung adäquater Mittel zur Umsetzung abhängen. Hier geht es allerdings weniger um zusätzliche Finanzmittel. Im Gegenteil ist bis 2020 der Abbau aller Formen von Fischereisubventionen vorgesehen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen. Die jährlichen Subventionen werden grob auf etwa 35 Milliarden US-Dollar geschätzt.¹⁸⁸ Außerdem ist die strikte Durchsetzung regulativer Maßnahmen notwendig, etwa verbindliche Obergrenzen für den Fischfang und die Durchsetzung umweltverträglicher Fangmethoden. Zahlreiche NGOs fordern zudem ein umfassendes Moratorium für den Tiefseebergbau bis zum Jahr 2030.

Um die Umsetzung von SDG 14 voranzutreiben, hat die UN-Generalversammlung im Dezember 2015 beschlossen, alle drei Jahre eine UN Conference on Oceans and Seas durchzuführen. Die erste Konferenz wird vom 5. bis 9. Juni 2017 in Fiji stattfinden.¹⁸⁹ Sie soll sich mit allen

184 Vgl. www.greenpeace.org/international/Global/international/briefings/climate/2015/SDG-Briefing.pdf.

185 Vgl. Global Ocean Commission (2014).

186 Vgl. Forum Umwelt und Entwicklung (2013), S. 8.

187 Vgl. www.greenpeace.org/international/Global/international/briefings/climate/2015/SDG-Briefing.pdf.

188 Vgl. European Parliament Directorate-General for Internal Policies (2013), S. 10.

189 Vgl. www.globaloceancommission.org/global-ocean-commission-welcomes-un-general-assembly-decision-to-hold-un-conference-on-oceans-and-seas/

Aspekten von SDG 14 befassen, insbesondere mit folgenden fünf Themen: Meeresverschmutzung, marine Ökosysteme, Fischerei, Auswirkungen des Klimawandels und Governance der Ozeane.

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 14

- » Umfang der Mülleinträge eines Landes ins Meer
- » Umfang der Nährstoffeinträge eines Landes ins Meer
- » Höhe der schädlichen Fischereisubventionen, die zur Überfischung beitragen (nach Land)
- » Säuregehalt (pH-Wert) des Meeres an repräsentativen Messstationen
- » Verhältnis zwischen dem aktuellen Bestand einer Fischart und dem maximal nachhaltigem Niveau (*maximum sustainable yield*)
- » Anteil der ausgewiesenen Meeresschutzgebiete an der Gesamtfläche der Meere
- » Anteil des handwerklichen Fischfangs (nach FAO-Definition)¹⁹⁰ an der gesamten Fischerei eines Landes (quantitativ oder monetär)
- » Ocean Health Index (www.oceanhealthindex.org)¹⁹¹

190 Die FAO definiert handwerkliche Fischerei als „traditional fisheries involving fishing households (as opposed to commercial companies), using relatively small amount of capital and energy, relatively small fishing vessels (if any), making short fishing trips, close to shore, mainly for local consumption. In practice, definition varies between countries, e.g. from gleaning or a one-man canoe in poor developing countries, to more than 20-m. trawlers, seiners, or long-liners in developed ones. Artisanal fisheries can be subsistence or commercial fisheries, providing for local consumption or export. They are sometimes referred to as small-scale fisheries.“ (www.fao.org/fishery/topic/14753/en).

191 Zur Kritik an diesem Index vgl. Clara Brandi in Loewe/Rippin (Hrsg.) (2015), S. 86.

Ziel 15



Landökosysteme schützen

Ziel 15

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

- 15.1** Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten
- 15.2** Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen
- 15.3** Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird
- 15.4** Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken
- 15.5** Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern
- 15.6** Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart
- 15.7** Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen

- 15.8** Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen
- 15.9** Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen
- 15.a** Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen
- 15.b** Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung
- 15.c** Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen

Der Schutz des globalen Ökosystems ist ein zentraler Aspekt nachhaltiger Entwicklung. Neben den Ozeanen (SDG 14) gilt dies auch für die Landökosysteme. Die 2030-Agenda hat aus diesem Grund ihrem Schutz bzw. ihrer nachhaltigen Nutzung ein eigenes Ziel gewidmet. Im Mittelpunkt stehen dabei die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, die Bekämpfung von Wüstenbildung und Bodendegradation sowie die erneuerte Entscheidung, den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen.

Auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion IUCN (www.iucnredlist.org) gelten weltweit inzwischen 23.250 Tier- und Pflanzenarten als gefährdet (Stand: November 2015).¹⁹² Dies ist mehr als ein Viertel der rund 80.000 von IUCN untersuchten Arten. Allein in den letzten zwei Jahren ist die Liste um fast 2.000 vom Aussterben bedrohte Arten gewachsen. Dazu gehören 41 Prozent aller Amphibien, 25 Prozent aller Säugetiere und 13 Prozent aller Vogelarten.

Vor einigen Jahren hat ein Verbund von Wissenschaftler/innen das Konzept der planetarischen Grenzen (*Planetary Boundaries*) entwickelt.¹⁹³ Es benennt neun Bereiche, für die ökologische Grenzen existieren, deren Überschreitung zu irreversiblen Schädigungen des globalen Ökosystems führen kann: Klimawandel, Versauerung der Meere, Abbau der Ozonschicht, globaler Phosphor- und Stickstoffkreislauf,

192 Vgl. www.iucnredlist.org/news/new-assessment-highlights-climate-change-as-most-serious-threat-to-polar-bear-survival-iucn-red-list.

193 Vgl. Rockström et al. (2009).

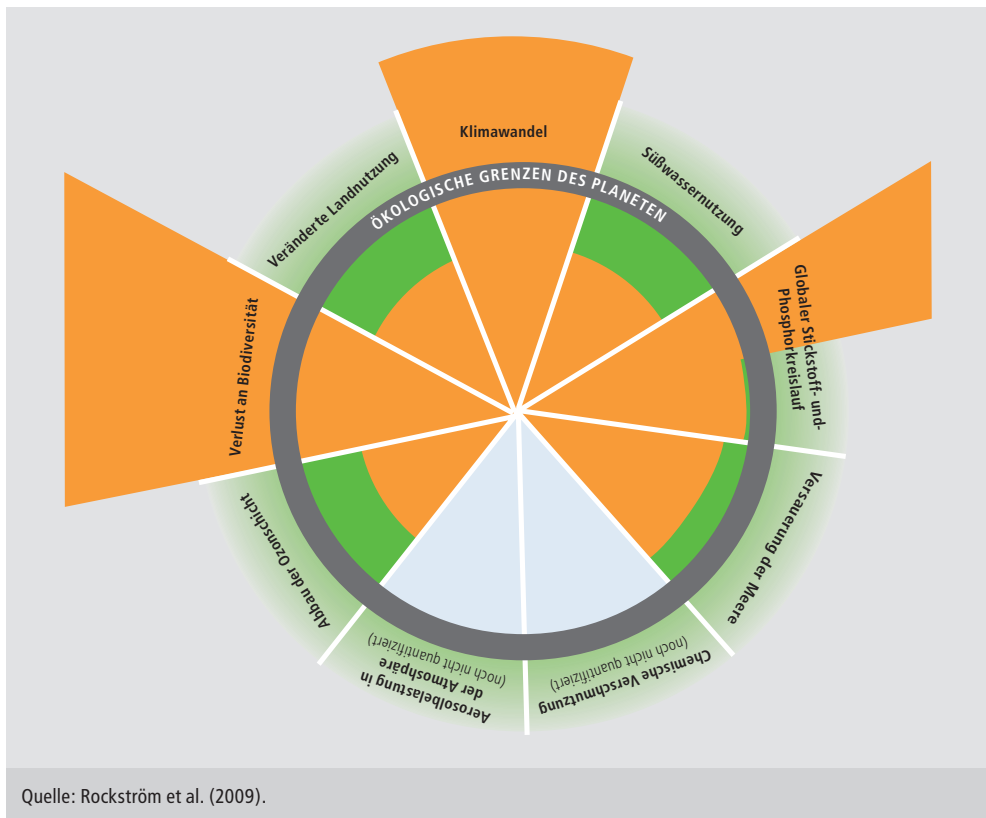
Süßwassernutzung, veränderte Landnutzung, Aerosolbelastung der Atmosphäre, chemische Verschmutzung sowie der Verlust an biologischer Vielfalt. Für sieben dieser Bereiche haben die Wissenschaftler/innen quantitative Grenzen definiert, die nicht überschritten werden sollten.¹⁹⁴

Die Studie von Rockström et al. kommt zu dem Schluss, dass die Menschheit bereits drei dieser planetarischen Grenzen überschritten hat (vgl. Abbildung 15.1). Dazu zählt neben dem Klimawandel und dem Stickstoffeintrag in die Biosphäre auch die Rate des Biodiversitätsverlustes. Wenn sich die gegenwärtigen Trends weiter fortsetzen, wird die Menschheit abrupten Umweltveränderungen mit verheerenden Folgen ausgesetzt sein. Die Wissenschaftler/innen kommen zu dem dramatischen Fazit:

„[...] the world cannot sustain the current rate of loss of species without resulting in functional collapses.“¹⁹⁵

Abbildung 15.1

Die ökologischen Grenzen der Erde (Planetary Boundaries)



194 Vgl. ebd., S. 32.

195 Ebd., S. 20.

Von dem Verlust an Artenvielfalt bleibt auch Deutschland nicht unberührt. Der im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verwendete Index für Artenvielfalt und Landschaftsqualität hat sich im Laufe der letzten 40 Jahre signifikant verschlechtert und ist 2011 auf den niedrigsten Wert im untersuchten Zeitraum gesunken.¹⁹⁶

Eine der Ursachen für das fortschreitende Artensterben ist der Verlust an natürlichen Lebensräumen, insbesondere von Wäldern. Nach Schätzungen der UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) ist die globale Waldfläche zwischen 1990 und 2015 um drei Prozent (netto) geschrumpft.¹⁹⁷ In absoluten Zahlen waren dies 129 Millionen Hektar (= 1.290.000 km²). Dies entspricht mehr als dem Zehnfachen der Waldfläche Deutschlands (11,4 Millionen Hektar). Die Fläche der zerstörten Wälder ist aber noch wesentlich größer. Zum Teil werden die Verluste jedoch durch Aufforstungen und die Anlage industriell betriebener Holzplantagen kompensiert. Dadurch sinken jedoch die Qualität der Wälder und ihre Artenvielfalt rapide.

In Deutschland blieb die Waldfläche in den vergangenen 15 Jahren nahezu konstant.¹⁹⁸ Dennoch ist die deutsche Bevölkerung durch ihre Konsum- und Produktionsweise mitverantwortlich für die globale Waldzerstörung. Denn Hauptursache für die Waldrodungen ist die wachsende Nachfrage nach Futtermitteln und Fleischprodukten, nach Bau- und Energieholz sowie nach Papierprodukten. In Deutschland liegt der Fleischkonsum pro Kopf mit rund 60 kg pro Jahr noch weit über dem globalen Durchschnitt (42,5 kg pro Jahr).¹⁹⁹ Und auch beim Papierverbrauch belegt Deutschland einen Spitzenplatz. 2010 verbrauchte jeder/r Bundesbürger/in durchschnittlich 248 kg Papier, in Indien lag der Pro-Kopf-Verbrauch gerade einmal bei 9 kg (vgl. Tabelle 15.1).

Eine weitere Voraussetzung für den Artenerhalt und den Schutz der Landökosysteme ist die Bekämpfung der Wüstenbildung und der Bodendegradation. Dies ist auch eine wesentliche Voraussetzung, um Hunger nachhaltig zu bekämpfen und Ernährungssicherheit zu gewährleisten (SDG 2). Aus diesem Grund hatte das Sekretariat der UN-Wüstenkonvention bereits 2012 das Ziel formuliert, die Degradationsrate von Landflächen bis 2030 auf null zu senken (*zero net land degradation*).²⁰⁰ Die Regierungen haben dies als Zielvorgabe (15.3) in den SDG-Katalog aufgenommen, indem sie bis 2030 „eine Welt anstreben, in der die

196 Der Index basiert auf der Bestandsentwicklung für 51 Vogelarten, die die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen in Deutschland repräsentieren. Der aktuellste Wert liegt derzeit für 2011 vor. Genauer dazu in Statistisches Bundesamt (2014), S. 16f. und <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=91111-0001>.

197 Vgl. Keenan et al. (2015), S. 11.

198 Vgl. www.bundeswaldinventur.de/index.php?id=563.

199 Vgl. dazu den Fleischatlas, der von der Heinrich-Böll-Stiftung dem BUND und Le Monde diplomatique herausgegeben wurde (2015).

200 Vgl. UNCCD (2012).

Tabelle 15.1

Durchschnittlicher Papierverbrauch pro Kopf in ausgewählten Ländern 2010 (in Kilogramm pro Jahr)

Land	Papierverbrauch
Belgien	330
Österreich	264
Deutschland	248
USA	240
Schweiz, Liechtenstein	204
Großbritannien	168
Frankreich	152
Polen	118
China	69
Brasilien	47
Russland	47
Indonesien	25
Indien	9
Weltdurchschnitt	57

Quelle: Forum Ökologie & Paper/Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz (2012), S. 4.

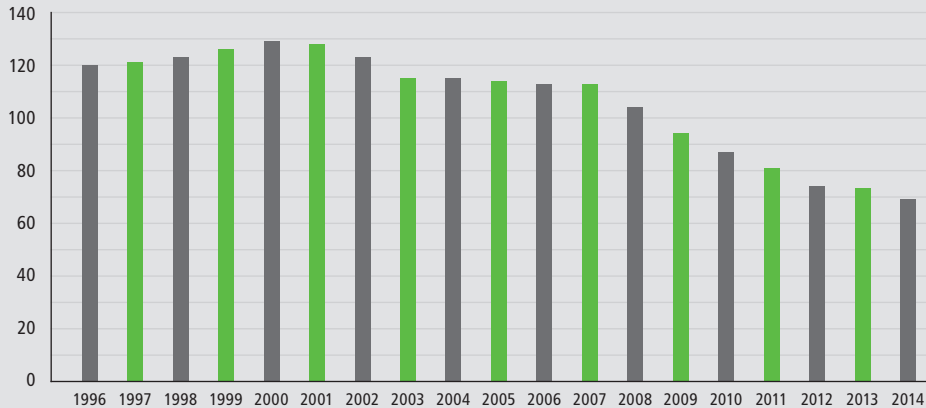
Landverödung neutralisiert wird“ (im Original heißt es „strive to achieve a land-degradation neutral world“).

Dazu sind eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die auch andere SDGs betreffen, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels und die Abkehr von landwirtschaftlichen Produktionsweisen, die eine Übernutzung der Ackerböden zur Folge haben.

Die anvisierte Reduzierung des Nettoflächenverbrauchs auf null betrifft auch Deutschland. Denn auch hier werden jedes Jahr Flächen in erheblichem Umfang „zubetoniert“, d.h. sie fallen dem Siedlungs- und Straßenbau zum Opfer. Die Zahlen sind zwar seit dem Jahr 2000 rückläufig, aber noch immer wachsen die Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland pro Tag um 69 Hektar (2014, vgl. Abbildung 15.2). Das entspricht einer Fläche von rund 100 Fußballfeldern – jeden Tag! Die Bundesregierung hatte sich in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2020 auf durchschnittlich 30 ha pro Tag zu begrenzen. Dieses Ziel muss nun an die Vorgaben der 2030-Agenda angepasst werden.

Abbildung 15.2

Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland (in Hektar pro Tag, gleitender Vierjahresdurchschnitt)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2015b).

SDG 15 formuliert *de facto* keine neuen Zielvorgaben, sondern wiederholt Verpflichtungen aus bereits bestehenden Übereinkünften, insbesondere der UN-Konvention über biologische Vielfalt (CBD). Im Rahmen dieser Konvention verabschiedeten die Vertragsstaaten bei ihrer Tagung 2010 (COP-10) einen Strategischen Plan mit 20 Biodiversitätszielen, die nach dem Tagungsort auch als Aichi-Ziele bezeichnet werden.²⁰¹ Sie sollen bereits bis zum Jahr 2020 erreicht werden. Einige dieser Ziele wurden als Zielvorgaben in den SDG-Katalog aufgenommen. Dies erklärt, warum als Zieljahr für einige der Zielvorgaben von SDG 15 statt 2030 das Jahr 2020 genannt wird.

Ergänzt werden die Konvention über biologische Vielfalt und ihre Aichi-Ziele durch ein Protokoll, das den Zugang zu genetischen Ressourcen und den gerechten Vorteilsausgleich völkerrechtlich regeln soll. Das Protokoll wurde 2011 im japanischen Nagoya verabschiedet.²⁰² Ziel des Protokolls ist der Interessenausgleich zwischen den Ursprungsländern genetischer Ressourcen und den Ländern, die diese Ressourcen nutzen. Auf diese Weise soll die von vielen Ländern des Südens angeprangerte Biopiraterie eingedämmt werden. In Zielvorgabe 15.6 greifen die Regierungen das Nagoya-Protokoll auf.

201 Vgl. CBD (2010).

202 Vgl. CBD (2011).

Allerdings haben in den Verhandlungen über die 2030-Agenda die USA, die weder die CBD noch sein Protokoll unterzeichnet haben, in letzter Minute den Wortlaut dieser Zielvorgabe abgeschwächt. Im SDG-Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe hieß es noch:

„*Ensure* fair and equitable sharing of the benefits arising from the utilization of genetic resources [...]“²⁰³

In der 2030-Agenda lautet die Zielvorgabe nun:

„*Promote* fair and equitable sharing of the benefits arising from the utilization of genetic resources [...]“²⁰⁴

Diese subtile last minute-Korrektur im Wortlaut der SDGs lässt bereits die Konflikte erahnen, die es über die Umsetzung von SDG 15 geben wird. Denn das Ziel und seine Zielvorgaben sind ambitioniert. Ebenso ambitioniert müssten aber auch die Entscheidungen ausfallen, die Mittel zur Umsetzung dieses Ziels bereitzustellen. In SDG 15 ist lediglich in allgemeinen Worten die Rede davon, die finanziellen Mittel aus allen Quellen deutlich zu erhöhen (SDG 15.a und b). Diese Zusage muss nun im Rahmen der nationalen Umsetzungsstrategien konkretisiert werden. Dabei geht es allerdings nicht nur um Geld. Notwendig ist ein ganzes Bündel finanzieller und regulatorischer Maßnahmen, um das Artensterben, den Verlust fruchtbarer Böden und die Zerstörung lebenswichtiger Wälder zu stoppen.

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 15

- » Zahl der bedrohten Arten auf der Roten Liste von IUCN
- » Living Planet Index des WWF (www.livingplanetindex.org)
- » Index für Artenvielfalt und Landschaftsqualität aus der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
- » Nettolanddegradation: Anteil der degradierten Landfläche an der gesamten Landfläche
- » Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen (in ha/Tag)
- » Fläche der Nationalparks und Naturschutzgebiete (in Deutschland)
- » Finanzielle Beiträge zur Unterstützung biologischer Vielfalt (aus dem Bundeshaushalt)

203 UN Open Working Group on Sustainable Development Goals (2014), SDG 15.6.

204 UN General Assembly (2015), SDG 15.6.



Friedliche und inklusive Gesellschaften

Ziel 16

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

- 16.1** Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern
- 16.2** Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3** Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten
- 16.4** Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen
- 16.5** Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren
- 16.6** Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- 16.7** Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist
- 16.8** Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken
- 16.9** Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben
- 16.10** Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften
- 16.a** Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

SDG 16 ist als Ziel nachhaltiger Entwicklung bemerkenswert, weil es über die üblichen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) hinausreicht und um Aspekte des Friedens und der Rechtstaatlichkeit ergänzt. Konkret geht es bei Ziel 16 um die Überwindung aller Formen von Gewalt, die Beendigung des Missbrauchs von Kindern (vgl. hierzu auch SDG 8), den Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren, das Austrocknen illegaler Finanz- und Waffenströme, die Bekämpfung von Korruption, leistungsfähige Institutionen, demokratische Entscheidungsfindung, die bessere Teilhabe der Länder des Südens an globalen Entscheidungsprozessen, die rechtliche Identität aller Personen und den Zugang zu Informationen.

Zu dieser breiten Palette an überwiegend allgemein formulierten Zielvorgaben fehlen allerdings detaillierte Aussagen über die Mittel zu ihrer Umsetzung. Zielvorgaben 16.a und 16.b belassen es bei allgemeinen Appellen an den Aufbau von Institutionen und Kapazitäten sowie die Durchsetzung nichtdiskriminierender Rechtsvorschriften.

Beendigung aller Formen der Gewalt

Dass sich die SDGs ausdrücklich damit befassen, wie friedliche Gesellschaften aufgebaut und gefördert werden können, ist ein Novum gegenüber den MDGs, aber auch gegenüber den meisten Debatten über nachhaltige Entwicklung im Rio-Prozess.

Diese Erweiterung des Katalogs war im Formulierungsprozess der SDGs durchaus umstritten. Länder wie Russland wollten lange Zeit ein solches Ziel verhindern, weil sie in ihm eine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten sahen.

Die Bundesregierung hatte sich dagegen von Beginn der Verhandlungen für ein solches Ziel eingesetzt. In ihrem Positionspapier für die Verhandlungen hat sie unter anderem die Proliferation von Kleinwaffen als eines der wichtigsten Hindernisse auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung bezeichnet.²⁰⁵

Die Praxis der Genehmigung von Waffenexporten spiegelt diese Erkenntnis bislang aber nicht wider. So hat der Bundessicherheitsrat 2015 Kleinwaffenlieferungen in mehrere arabische Länder genehmigt, darun-

²⁰⁵ Vgl. Bundesregierung (2014a).

ter an Jordanien, den Oman, den Libanon und Ägypten.²⁰⁶ Schon in früheren Jahren sind Fälle von Lieferungen nach Kolumbien, Mexiko und diverse arabische Länder bekannt geworden.²⁰⁷ Bemerkenswert sind auch neue Aufträge aus Saudi-Arabien (u.a. 33 Patrouillenboote) Israel, Ägypten und Algerien, also aus Ländern, denen entweder massive Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden oder die direkt in militärische Konflikte verwickelt sind.²⁰⁸ Diese Länder stehen außerdem weit oben auf der Rangliste des *Globalen Militarisierungsindex* des Bonn International Center for Conversion (BICC).²⁰⁹ 2015 belegten sie die Plätze 1 (Israel), 4 (Jordanien), 14 (Algerien), 17 (Saudi-Arabien) und 26 (Ägypten). Der Militarisierungsindex bildet das relative Gewicht des Militärapparats eines Staates im Vergleich zur Gesellschaft ab und berücksichtigt unter anderem Militärausgaben, militärisches Personal und die Anzahl der schweren Waffensysteme.

2014 exportierte Deutschland Waffen im Wert von 1,2 Milliarden US-Dollar und lag in der Summe der Jahre 2010 bis 2014 an vierter Stelle der größten Waffenexporteure hinter den USA, Russland und China (vgl. Tabelle 16.1). Die Exporte aus Deutschland haben im Zeitraum 2010 bis 2014 im Vergleich zu 2005 bis 2009 zwar um 43 Prozent abgenommen, 2014 stiegen sie allerdings im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 10 Prozent, der erste Anstieg seit mehreren Jahren.²¹⁰ Auch haben die Rüstungsexportgenehmigungen im ersten Halbjahr 2015 weiter zugenommen. In den ersten sechs Monaten des Jahres genehmigte die Bundesregierung Ausfuhren im Wert von 3,5 Milliarden Euro.²¹¹

Illegale Finanzströme

Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch illegale Finanzströme, ohne die der globale Schwarzhandel sowohl mit Waffen als auch mit anderen illegalen Gütern kaum möglich wäre. Allerdings bilden die aus kriminellen Aktivitäten stammenden Finanzströme nur die Spitze des Eisbergs. Viel gravierender, v.a. für die Wirtschafts- und Sozialsysteme in Ländern des globalen Südens, sind die Verluste, die durch abfließende illegitime Finanzflüsse (*illicit financial flows*) entstehen, sei es durch Kriminalität, Korruption oder – was den Löwenanteil ausmacht – Steuervermeidungspraktiken transnationaler Konzerne. Das Washingtoner Forschungsinstitut Global Financial Integrity schätzt, dass

206 Vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/bundesregierung-genehmigt-waffenexporte-nach-nah-ost-a-1061905.html.

207 Vgl. zum Beispiel www.zeit.de/2015/38/mexiko-bundesregierung-export-g36-heckler-koch/ komplettansicht oder www.sueddeutsche.de/wirtschaft/deutsche-waffenexporte-die-kolumbien-connection-1.1976330.

208 Vgl. Wezeman/Wezeman (2015).

209 Vgl. Grebe/Mutschler (2015).

210 Vgl. www.aufschrei-waffenhandel.de/14-12-2015-Aktion-Aufschrei-SI.760.0.html.

211 Der Wert der Ausfuhrgenehmigungen lag 2014 bei 3,97 Mrd. Euro. Der Wert der Ausfuhrgenehmigungen ist nicht gleich der Summe der tatsächlich in einem Jahr exportierten Güter in Tabelle 16.1.

Tabelle 16.1

Entwicklung der Waffenexporte 2010–2014 (in Millionen US-Dollar in Preisen von 1990)

Rang	Staaten	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
1	USA	8.169	9.111	9.018	7.384	10.194	43.876
2	Russland	5.993	8.556	8.402	8.462	5.971	37.384
3	China	1.459	1.336	1.666	2.068	1.083	7.612
4	Deutschland	2.725	1.359	1.161	942	1.200	7.387
5	Frankreich	911	1.770	1.067	1.578	1.978	7.304
6	Großbritannien	1.101	1.010	930	1.484	1.704	6.229
7	Spanien	277	1.437	546	733	1.110	4.103
8	Italien	524	939	828	953	786	4.030
9	Ukraine	470	534	1.450	708	664	3.826
10	Israel	647	587	530	756	824	3.344

Quelle: Stockholm International Peace Research Institute (2015a).

im Zeitraum von 2004 bis 2013 ca. 7,8 Billionen US-Dollar aus Ländern des globalen Südens abgeflossen sind, davon allein 1,1 Billionen US-Dollar im Jahr 2013. Davon gehen 83,4 Prozent auf das Konto von konzerninternen Verrechnungstricks und anderen Steuervermeidungspraktiken transnationaler Konzerne.²¹²

Finanzflüsse haben aber nicht nur eine Quelle, sondern auch ein Ziel. Auch wenn keine belastbaren Zahlen darüber verfügbar sind, wo die illegitimen Finanzflüsse letztlich ankommen, lässt sich festhalten, dass auch Deutschland reformbedürftig ist, was die Anfälligkeit seines Finanzsystems für Geld aus fragwürdigen Quellen angeht. Das Tax Justice Network bewertet mit seinem *Schattenfinanzindex* seit 2009 das Ausmaß der Geheimhaltung in Finanzfragen verschiedener Rechtsgebiete und Länder. Zu 15 Indikatoren sammelt es Informationen zum Bankgeheimnis, zur Verfügbarkeit von Eigentümer-Informationen, zur Effizienz der Finanzbehörden, zum Austausch von Daten zwischen den Behörden verschiedener Länder und zur Geldwäschebekämpfung. Deutschland kam 2015 auf Platz 8 des Rankings, zählt also zu den weltweit größten Verdunkelungsöasen. Das Tax Justice Network sieht vor allem noch erheblichen Reformbedarf bei der Geldwäschebekämpfung und der Zusammenarbeit mit ausländischen Steuerbehörden (vgl. Tabelle 16.2).²¹³

212 Vgl. Kar/Spaljers (2015).

213 Vgl. www.financialsecrecyindex.com sowie Meinzer (2015), S. 67ff.

Tabelle 16.2

Die Top 10 des Schattenfinanzindex 2015

	Land/Gebiet	Geheimhaltungswert	Globale Gewichtung	Schattenfinanzindex Wert
1	Schweiz	73	5,625	1.466,1
2	Hong Kong	72	3,842	1.259,4
3	USA	60	19,603	1.254,8
4	Singapur	69	4,280	1.147,1
5	Cayman Islands	65	4,857	1.013,2
6	Luxemburg	55	11,630	817,0
7	Libanon	79	0,377	760,2
8	Deutschland	56	6,026	701,9
9	Bahrain	74	0,164	471,4
10	Vereinigte Arabische Emirate (Dubai)	77	0,085	440,8

Quelle: Tax Justice Network (2015).

Erschwert wird die Bekämpfung von illegalen Finanzströmen und Steuerhinterziehung dadurch, dass die Zahl der Angestellten in deutschen Steuerbehörden seit Jahren zurückgeht. Damit liegt Deutschland im europaweiten Trend. Allein 2008 bis 2012 wurden 56.865 Stellen in europäischen Finanzverwaltungen abgebaut, allein in Deutschland 2.981 Stellen.²¹⁴ Die Zielvorgabe von SDG 16.6 zu leistungsfähigen Institutionen sollte auch hier beherzigt werden.

Zugang zur Justiz

Entsprechend der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sollen Staaten gewährleisten, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Konzerne Zugang zu gerichtlichen und außergerichtlichen Beschwerdemechanismen haben. Erfahrungen von Menschenrechtsverteidiger/-innen zeigen aber, dass die Regierungen und die Justiz in vielen Ländern des Südens dieser Verantwortung nicht gerecht werden. Damit Opfer in solchen Fällen dennoch zu ihrem Recht kommen, ist es wesentlich, dass die Unternehmen auch in ihren Heimatstaaten belangt werden können. Ein Bericht von Germanwatch und MISEREOR identifizierte 2014 erhebliche Lücken und Hürden im Rechtszugang für Betroffene auch vor deutschen Gerichten, z.B. weil deutsche Gerichte nicht für Klagen gegen ausländische Tochterunternehmen oder Zulieferer deutscher Konzerne zuständig sind und Prozesse für die Opfer grundsätzlich mit hohen finanziellen Risiken und Kosten verbunden sind.

²¹⁴ Vgl. Meinzer (2015), S. 152.

Optionen zur Behebung dieses Zustands könnten die Einführung des Instruments der „Klageverbindung“ sein, durch das Klagen gegen Mutterunternehmen mit solchen gegen Töchter verbunden werden können; die Abschaffung der Regelung, die es ausländischen Klägern auferlegt, die erwarteten Prozesskosten bei Prozessbeginn als Sicherheit zu hinterlegen; oder die Einführung von Sammelklagen. Grundsätzlicher noch könnte die lange geforderte Einführung eines Unternehmensstrafrechts in Deutschland Abhilfe schaffen.²¹⁵

Zugang zu Informationen

Von besonderer Wichtigkeit für die Arbeit vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen ist der Zugang zu verlässlichen Daten und Statistiken. Nur so können Probleme exakt benannt und Lösungen vorgeschlagen werden. Eine besondere Rolle spielt dabei die Transparenz der Haushalte auf den verschiedenen Verwaltungsebenen, denn in ihnen kommen die politischen Prioritäten von Regierungen und Parlamenten am deutlichsten zum Ausdruck.

Die International Budget Partnership (IBP) gibt aus diesem Grund seit 2006 den *Open Budget Index* (OBI) heraus, mit dem anhand von 140 Indikatoren die öffentliche Verfügbarkeit von Informationen rund um Haushalte abgefragt wird.²¹⁶ Über die Jahre wird im OBI eine graduelle Verbesserung der Datenverfügbarkeit festgestellt, allerdings gibt es große Unterschiede von Land zu Land. 78 der 102 geprüften Länder stellen keine ausreichenden Informationen für ihre Bürgerinnen und Bürger bereit, etwa indem Haushaltsentwürfe der Regierung nicht veröffentlicht werden.

Auch für Deutschland werden Verbesserungsmöglichkeiten gesehen, etwa durch eine Erweiterung des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung um makroökonomische Daten und Vorhersagen und durch eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger.²¹⁷ Zudem regt IBP an, dass auch in Deutschland ein Bürgerhaushalt entwickelt werden sollte, in dem zivilgesellschaftliche Organisationen und Gruppen ihre Prioritäten zum Ausdruck bringen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Arbeit des Canadian Centre for Policy Alternatives, das jährlich einen Alternativen Bundeshaushalt für Kanada erarbeitet.²¹⁸

215 Vgl. Germanwatch/MISEREOR (2014), S. 98ff.

216 Vgl. International Budget Partnership (2015).

217 Vgl. www.internationalbudget.org/opening-budgets/open-budget-initiative/open-budget-survey/country-info/?country=de.

218 Vgl. Canadian Centre for Policy Alternatives (2015) und www.policyalternatives.ca/projects/alternative-federal-budget.

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 16

- » Umfang der Rüstungsexporte in Krisengebiete und Gebiete mit systematischen Menschenrechtsverletzungen
- » Globaler Militarisierungsindex, ggf. erweitert um eine Komponente, die die absoluten Militärausgaben berücksichtigt
- » Höhe der „Illicit Financial Flows“ aus Ländern des globalen Südens
- » Schattenfinanzindex
- » Open Budget Index

Ziel 17

Umsetzungsmittel und Globale Partnerschaft stärken

Ziel 17

Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Finanzierung

- 17.1** Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern
- 17.2** Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen
- 17.3** Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren
- 17.4** Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern
- 17.5** Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen

Technologie

- 17.6** Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung

- 17.7** Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern
- 17.8** Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern

Kapazitätsaufbau

- 17.9** Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreiecks Kooperation

Handel

- 17.10** Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungssagenda von Doha
- 17.11** Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln
- 17.12** Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

Systemische Fragen

Politik- und institutionelle Kohärenz

- 17.13** Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz
- 17.14** Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15** Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren

Multi-Akteur-Partnerschaften

- 17.16** Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

Daten, Überwachung und Rechenschaft

17.18 Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind

17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen

Schon bei der Formulierung der SDGs hatte sich vor allem die G77 dafür stark gemacht, die Mittel zur Umsetzung der Ziele prominent im Zielekatalog zu verankern, eine Lehre aus den MDGs, wo dies versäumt wurde. Deshalb umfasst der Katalog der SDGs neben Zielvorgaben zur Umsetzung jedes der anderen 16 SDGs ein eigenständiges Ziel 17, das sich ausschließlich mit den Mitteln zur Umsetzung der SDGs befasst. Hier finden sich in fünf Abschnitten Zielvorgaben, die alle Bereiche der 2030-Agenda berühren, von der Finanzierung über den Technologietransfer bis zur Handelspolitik und den sog. systemischen Fragen.

Finanzierung

Allen an der Ausarbeitung der 2030-Agenda Beteiligten war von Beginn an klar, dass eine so umfassende Agenda nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu realisieren sein wird. Dabei geht es um die verstärkte Mobilisierung heimischer Ressourcen, die Steigerung der Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (*official development assistance*, ODA) und auch um die Nutzung privaten Kapitals für Zwecke nachhaltiger Entwicklung.

Die Weltbank hatte dazu im Vorbereitungsprozess der 2030-Agenda ein vielbeachtetes Papier veröffentlicht mit dem programmatischen Titel *From Billions to Trillions – Transforming Development Finance*.²¹⁹ Seine Kernaussage lautet: Anstelle von Milliarden, die noch für die Verwirklichung der MDGs veranschlagt waren, werden für die Verwirklichung der Ziele der 2030-Agenda Billionen (an öffentlichen und privaten Mitteln) gebraucht.

219 Vgl. World Bank et al. (2015).

Zahlreiche Länder des globalen Südens haben in den vergangenen Jahren Fortschritte bei der Mobilisierung heimischer Ressourcen gemacht. Allein von 2000 bis 2012 haben sich dort die öffentlichen Einnahmen um rund 6 Billionen auf insgesamt 7,7 Billionen US-Dollar erhöht.²²⁰ Trotzdem bleibt die Steuerquote (der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt) in vielen Ländern des Südens gering; nur die Hälfte von ihnen hat eine Steuerquote von über 15 Prozent.²²¹ Somit ist für weitere Einnahmesteigerungen der Länder des Südens noch viel zu tun, um die dringend benötigten Investitionen und Ausgaben, etwa zum Aufbau öffentlicher Infrastruktur, sozialer Sicherung, sowie öffentlicher Bildungs- und Gesundheitssysteme zu finanzieren.

Bei der weiteren Steigerung der Einnahmen aus heimischen Quellen spielt v.a. die Erhöhung bzw. effektivere und effizientere Generierung von Steuereinnahmen eine zentrale Rolle. Dazu kann auch die internationale Zusammenarbeit einen Beitrag leisten. Zum einen müssen Steuerverwaltungen in vielen Ländern nachhaltig aufgebaut und gestärkt, zum anderen muss die Zusammenarbeit der Länder in Steuerfragen ausgebaut werden. Zur Stärkung der Steuerverwaltungen wurde darum in Addis Abeba von der Bundesregierung in Kooperation mit den Regierungen der Niederlande, Großbritanniens und der USA die *Addis Tax Initiative* ins Leben gerufen.²²² Beim Start waren der Initiative 32 Länder beigetreten, darunter Frankreich und die Schweiz, aber auch Länder des Südens, wie Äthiopien, Ghana und Indonesien. In ihrer gemeinsamen Erklärung verpflichteten sich die (Geber-) Länder, die Mittel für die technische Zusammenarbeit im Bereich Steuern und heimische Ressourcenmobilisierung bis zum Jahr 2020 gemeinschaftlich zu verdoppeln.²²³

Neben der Mobilisierung heimischer Ressourcen wird auch die Entwicklungszusammenarbeit weiterhin eine wichtige Rolle spielen, gerade in den ärmsten Ländern des Südens. In SDG 17.2 werden die Länder des globalen Nordens entsprechend daran erinnert, ihr jahrzehntealtes Versprechen zu erfüllen und mindestens 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Zugleich ist festzustellen, dass die derzeitigen Mittel nicht unbedingt dorthin fließen, wo sie am dringendsten gebraucht werden, nämlich in die ärmsten Länder. Für diese Empfängergruppe sind die Gelder in den letzten Jahren sogar gesunken. Deshalb wird auch das zusätzliche Ziel betont, mindestens 0,15–0,2 Prozent des BNE den ärmsten Ländern zur Verfügung zu stellen. Tatsächlich sind die Länder des globalen Nordens noch weit von diesen Zielmarken entfernt. 2014 erreichte die ODA der im

220 Ebd., S. 6.

221 Ebd., S. 7.

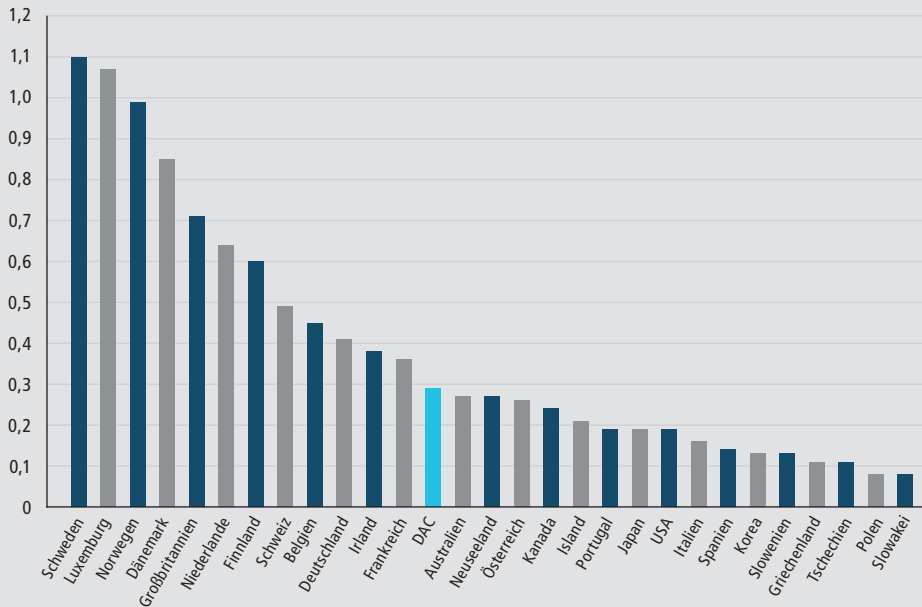
222 Vgl. dazu www.taxcompact.net/activities-events/addis-tax-initiative.html.

223 Vgl. www.taxcompact.net/documents/Addis-Tax-Initiative_Declaration.pdf.

Entwicklungsausschuss der OECD (Development Assistance Committee, DAC) zusammengeschlossenen Länder rund 135 Milliarden US-Dollar. Das entspricht einer ODA-Quote von gerade einmal 0,29 Prozent (vgl. Abb. 17.1).²²⁴

Abbildung 7.1

ODA-Quoten der DAC-Länder 2014 (ODA als Anteil am BNE in Prozent)



Quelle: OECD Pressemitteilung, 8. April 2015, S. 4.

www.oecd.org/dac/stats/documentupload/ODA%202014%20Tables%20and%20Charts.pdf

Nur fünf Länder haben 2014 ihre ODA-Zusagen eingehalten: Schweden, Luxemburg, Norwegen, Dänemark und Großbritannien. Dem gegenüber ist die ODA in einigen der größten Geberländer in den vergangenen Jahren sogar massiv gesunken: In Japan von 11,6 (2013) auf 9,2 Milliarden US-Dollar (2014), in Kanada von 5,6 (2012) auf 4,2 Milliarden US-Dollar (2014). Besonders heftig waren die Kürzungen im von der Staatsschuldenkrise stark betroffenen Spanien. Hier sanken die Mittel innerhalb von sechs Jahren von 6,9 (2008) auf 1,9 Milliarden US-Dollar (2014).²²⁵

Auch die deutsche ODA ist weit vom 0,7-Ziel entfernt, auch wenn die ODA-Quote im Jahr 2014 auf 0,41 Prozent stieg und der Etat des BMZ 2016 um 863 Millionen Euro auf 7,407 Mrd. Euro aufgestockt wurde

²²⁴ Vgl. www.compareyourcountry.org/oda?cr=20001&lg=de&page=0.

²²⁵ Vgl. ausführlicher terre des hommes/Welthungerhilfe (2015).

(vgl. Tabelle 17.1). Dies ist nach Angabe des BMZ der höchste Zuwachs seit Gründung des Ministeriums.²²⁶

Der Aufwärtstrend im BMZ-Etat setzt sich aber nach der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes in den folgenden Jahren nicht fort. 2017 sollen die Mittel des BMZ nur noch geringfügig wachsen und in den beiden Jahren danach sogar wieder sinken (vgl. Tabelle 17.1).

Allerdings revidiert die Bundesregierung als Reaktion auf die aktuelle Flüchtlingskrise möglicherweise ihre Finanzplanung für den Entwicklungsetat. Bundesfinanzminister Schäuble kündigte in einem Interview Ende Dezember 2015 an: „Wir werden das Tempo, bis wann wir die 0,7 Prozent (des Bruttoinlandsprodukts) erreichen, beschleunigen müssen. Hier muss es zusätzliche spürbare Fortschritte geben.“ Zwar habe die Bundesregierung die Mittel bereits erhöht, „aber angesichts der weltweiten Krisen reicht das nicht.“²²⁷

Tabelle 17.1

Entwicklung des BMZ-Etats 2015–2019 (in Millionen Euro)

	2015	2016	2017	2018	2019
	Soll	Soll	Plafond		
	6.543,462	7.406,751	7.562,172	7.530,315	7.530,012
Veränderung gegenüber Vorjahr	+1,5%	+11,7%	+2,1%	-0,4%	0,0%

Quelle: BMF (2015a) und BMF (2015b).

Auf europäischer Ebene haben die Mitgliedsstaaten der EU angekündigt, das 0,7-Prozentziel bis zum Jahr 2030 gemeinsam erreichen zu wollen.²²⁸ Einen glaubwürdigen Beleg für diesen Plan, etwa einen klaren ODA-Stufenplan, bleibt die EU allerdings bislang schuldig.

Finanziert werden könnte ein Teil der zusätzlichen ODA- und Klimamittel Deutschlands aus den Erlösen der Finanztransaktionssteuer, die allerdings frühestens 2017 eingeführt werden kann. Denn über die genaue Ausgestaltung der Steuer gibt es unter den elf EU-Mitgliedsländern, die die Einführung zunächst grundsätzlich vereinbart hatten, bislang keinen Konsens. Entsprechend ungewiss ist die Höhe der zu erwartenden Steuereinnahmen. Schätzungen für Deutschland schwanken zwischen etwa 2,5 und 18 Milliarden Euro pro Jahr.

226 Vgl. BMZ-Pressemeldung vom 1. Juli 2015 [www.bmz.de/20150701-1].

227 Vgl. www.sueddeutsche.de/news/politik/migration-schaeuble-will-militaerausgaben-und-entwicklungshilfe-aufstocken-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-151227-99-580071.

228 Vgl. Council of the European Union (2015), S. 11.

Die Verschuldungssituation vieler Länder des globalen Südens wird in den kommenden Jahren die Finanzierungsprobleme eher vergrößern. Analysen von *erlassjahr.de* zufolge haben mindestens 83 Entwicklungs- und Schwellenländer ein Überschuldungsproblem.²²⁹ Der gesamte Schuldendienst der Entwicklungs- und Schwellenländer betrug im Jahr 2013 rund 680 Milliarden US-Dollar, also mehr als das Vierfache der dorthin fließenden ODA-Mittel.²³⁰ Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Formulierung von SDG 17.4 zur Schuldentragfähigkeit auf die Pflichten der Schuldnerländer beschränkt. Pflichten der Gläubiger werden nicht erwähnt. Dabei haben die diversen Schuldenkrisen der letzten Jahre, von Argentinien bis Griechenland, deutlich gemacht, dass Überschuldung nicht nur das Ergebnis verfehlter Kreditaufnahmen, sondern auch von falscher Kreditvergabe ist.

Technologie

Neben finanziellen Ressourcen spielt auch die Unterstützung der Länder des globalen Südens durch die Bereitstellung von Technologien und Mitteln zum Aufbau eigener Kapazitäten eine wichtige Rolle. Beschlüsse dazu enthält neben der 2030-Agenda und der Aktionsagenda von Addis Abeba auch das Paris Agreement zum Klimaschutz.

Bemerkenswert ist vor allem der Beschluss von Addis Abeba, einen Technology Facilitation Mechanism (TFM) einzurichten. Der TFM soll dafür sorgen, dass auch ärmere Länder in den Genuss innovativer Technologien kommen. Dazu soll der Mechanismus aus drei Elementen bestehen:²³¹

- 1) Einem UN Inter-Agency Task Team on Science, Technology and Innovation for the SDGs, bestehend aus Vertreter/innen von UN DESA, UNEP, der UN-Organisation für industrielle Entwicklung, UNESCO, der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung, der Internationalen Telekommunikationsunion, der Weltorganisation für geistiges Eigentum und der Weltbank. Zusätzlich sollen zehn Vertreter/innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft vom UN-Generalsekretär benannt werden, die das Task Team ergänzen. Zu den Aufgaben des Task Teams gehört die inhaltliche Vorbereitung eines jährlichen Multi-Stakeholder Forums sowie der Aufbau einer Online-Plattform (s.u.).
- 2) Einem jährlichen stattfindenden Multi-Stakeholder Forum zu diesem Thema, bei dem Regierungen, Industrie, Wissenschaft und Zivilgesellschaft (sowie das UN Task Team) die Möglichkeiten der

229 Vgl. Rehbein (2015a), S. 10.

230 Vgl. Rehbein (2015b), S. 20.

231 United Nations (2015a), Pkt. 123.

Zusammenarbeit zum Austausch von Technologien diskutieren sollen. Das Forum soll dabei in erster Linie dem Austausch und dem Knüpfen von Kontakten dienen. Stattfinden soll es unter Schirmherrschaft des Präsidenten des ECOSOC vor den jährlichen Tagungen des HLPF, in das die zusammengefassten Diskussionen des Forums eingespeist werden sollen.

- 3) Einer Online-Plattform, die über Initiativen zum Austausch von Technologien informieren und Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Akteuren vereinfachen soll. Außerdem sollen über die Plattform relevante und frei zugängliche (sog. *open access*) Publikationen verfügbar gemacht werden.

Zusätzlich bestätigten die Regierungen, dass die bereits beschlossene Technologie-Bank für die ärmsten Länder bis 2017 eingerichtet wird. Ob diese Maßnahmen dazu beitragen, die Hindernisse für die Entwicklungsländer beim Zugang zu Technologien zu reduzieren, wie sie beispielsweise durch internationale Patentregeln bestehen, muss sich allerdings erst noch erweisen.

Handel

Im Handelsbereich haben es die Regierungen bei der Betonung der Rolle der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) belassen. Weil dort die Verhandlungen seit Jahren ins Stocken geraten sind, blieb den Verhandler/innen nicht viel mehr, als auf Fortschritte bei den WTO-Verhandlungen im Rahmen der Doha-Entwicklungs-Runde zu drängen. Zusätzlich sollen die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöht werden. Insbesondere soll der Anteil der LDCs an den weltweiten Exporten bereits bis 2020 verdoppelt werden. Über die Qualität dieser Exporte sagt die entsprechende Zielvorgabe von SDG 17 allerdings nichts.

Keine Berücksichtigung finden hingegen Verweise auf die großen derzeit verhandelten regionalen Handels- und Investitionsabkommen, wie die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), die Transpazifische Partnerschaft (TPP) oder das Trade in Services Agreement (TiSA). Dabei würden diese Abkommen nicht nur die Erfüllung der 2030-Agenda, sondern auch das institutionelle Setting des Welthandelsregimes massiv beeinflussen.

Systemische Fragen

Unter dem Stichwort „systemische Fragen“ wird in SDG 17 ein breites Bündel von Themen behandelt, das von der Politikkohärenz über Multi-Akteurs-Partnerschaften bis hin zur Ergänzung des BIP durch neue Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung reicht.

Politische Kohärenz im Sinne nachhaltiger Entwicklung ist eine ausgesprochen komplexe Aufgabe und reicht von der Abstimmung und Überprüfung aller Politikbereiche anhand von Nachhaltigkeitskriterien bis hin zur Schaffung neuer Institutionen bzw. der Reform bereits bestehender. Auch in Deutschland gibt es erheblichen Handlungsbedarf. Zwar existieren seit Verabschiedung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2002 eine Reihe von Instrumentarien und Institutionen. Sie müssen aber nun an die Anforderungen der 2030-Agenda und der SDGs angepasst werden. Das gilt sowohl für die Nachhaltigkeitsstrategie selbst und das Indikatorenset, das zur Überprüfung von Fortschritten bei der Umsetzung der Strategie dient, als auch für den Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung, den entsprechenden Staatssekretärsausschuss innerhalb der Bundesregierung und den Rat für nachhaltige Entwicklung (mehr dazu in der Einleitung, S.21ff).

Neben den „Hausaufgaben“ im eigenen Land wird sich die Umsetzung der 2030-Agenda auch in der Außenpolitik der Bundesrepublik widerspiegeln müssen. Ein wichtiger Beitrag zur Stärkung einer kohärenten Außenpolitik sowie des multilateralen Systems als Ganzem wäre, die deutschen Finanzbeiträge an die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen substantiell zu steigern, langfristig festzulegen und damit verlässlicher zu machen.²³² Damit könnte die Bundesregierung ihren Teil dazu beitragen, die Arbeit der Vereinten Nationen nachhaltig zu stärken, denn die Weltorganisation leidet seit Jahren unter chronischer Mittelknappheit. Bedenklich ist zudem der Trend, die Arbeit der UN mehr und mehr durch freiwillige und zweckgebundene Mittel zu finanzieren. Die operativen Tätigkeiten des UN-Entwicklungssystems waren 1997 zu fast 50 Prozent durch Pflichtbeiträge finanziert. 2013 waren es gerade noch 25 Prozent.²³³ Dies schränkt den Handlungs- und Gestaltungsspielraum der UN erheblich ein.

Dieser Trend hat auch dazu beigetragen, dass sich die Vereinten Nationen neuen, insbesondere privaten Gebern zugewandt haben, insbesondere Stiftungen wie der UN Foundation und der Bill & Melinda Gates Foundation.²³⁴

Daneben waren die Vereinten Nationen und ihr Generalsekretär in den letzten Jahren an der Gründung einer Reihe von globalen Partnerschaften mit privaten Akteuren beteiligt, die zur Verwirklichung internationaler Entwicklungsziele, vor allem in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Energie, beitragen sollen. Dazu zählen unter anderem *Every Woman Every Child*, *Sustainable Energy for All* und *Scaling Up Nutrition*.

232 Vgl. dazu auch Hüfner (2015).

233 Vgl. Adams/Martens (2015), S. 109ff.

234 Vgl. dazu Martens/Seitz (2015).

Der UN-Generalsekretär verspricht sich von diesen Partnerschaften, dass sie „expand on traditional partnerships by significantly increasing available resources, improving the effectiveness of their use and increasing policy and operational coherence.“²³⁵

Bislang wurden diese Erwartungen nicht eingelöst. Es ist noch nicht einmal belegt, ob durch die globalen Partnerschaften tatsächlich in großem Umfang neue und zusätzliche Mittel generiert, geschweige denn die selbstgesteckten inhaltlichen Ziele erreicht wurden. Dagegen besteht die Gefahr, dass durch sie der politische Koordinierungsbedarf eher wächst, die Zersplitterung des internationalen Systems weiter befördert und bestehende UN-Organisationen geschwächt werden.²³⁶

Alternative Wohlstandsmaße

Als letzte der 169 Zielvorgaben der 2030-Agenda ist in SDG 17.19 u.a. vorgesehen, das Bruttoinlandsprodukt um Fortschrittsmaße zu ergänzen, die nachhaltige Entwicklung besser abbilden. Die Diskussionen über Alternativen zum BIP als klassischem Wohlstandsmaß haben bereits zu einer Vielzahl neuer Konzepte geführt, von der Idee der Messung des Bruttonationalglücks (*Gross National Happiness*) in Bhutan bis hin zum Nationalen Wohlfahrtsindex, den die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft/Institut für Interdisziplinäre Forschung Heidelberg und das Forschungszentrum für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin entwickelt haben.²³⁷

Ausgelöst wurden diese Suchprozesse nicht zuletzt durch die Einsicht, dass mit dem Wachstum des BIP weder automatisch in gleichem Maße das Wohlbefinden der Bevölkerung wächst noch Armut reduziert wird. Im Gegenteil: In vielen Ländern ging wirtschaftliches Wachstum einher mit größerer sozialer Ungleichheit und dem Raubbau an der Natur. Über ökologische Tragfähigkeit und soziale Gerechtigkeit gibt das Wachstum des BIP keine Auskunft.

Im Umsetzungsprozess der 2030-Agenda besteht eine wesentliche Herausforderung darin, die SDGs durch ein Set aussagekräftiger Indikatoren zu ergänzen. Dieser Prozess wird nicht im Frühjahr 2016 abgeschlossen sein. Die Auseinandersetzungen werden in den kommenden Jahren weitergehen. Sie bieten die Chance, die häufig isoliert voneinander in einzelnen Ländern oder Themenbereichen stattfindenden Diskussionen über alternative Wohlstandsmaße unter dem Dach der Vereinten Nationen zusammenzuführen und wechselseitig voneinander zu lernen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren der UN und die di-

235 Vgl. UN Doc. A/68/202, para. 69.

236 Vgl. dazu ausführlich Adams/Martens (2015), v.a. Kapitel 6.

237 Vgl. dazu ausführlicher Martens/Obenland (2015), S. 9ff.

versen nationalen Nachhaltigkeitsstrategien mit ihren unterschiedlichen Indikatorensystemen können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 17

- » Steuerquote (Steuereinnahmen/BIP)
- » Anteil der ODA am BNE
- » Anteil der öffentlichen internationalen Klimafinanzierung am BNE
- » Anteil der für die ärmsten Länder ausgegeben ODA
- » Anteil der ODA, die für die Stärkung von Steuersystemen in Entwicklungsländern verwendet wird
- » Schuldendienst der Länder des globalen Südens
- » Höhe der Erlöse der Finanztransaktionssteuer und Anteil, der zur Finanzierung der 2030-Agenda verwendet wird
- » Beiträge an die Vereinten Nationen, aufgeschlüsselt nach Empfänger und nach Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beitragsleistungen
- » Anzahl der vom Statistischen Bundesamt erhobenen Nachhaltigkeitsindikatoren

Literatur

Adams, Barbara/Martens, Jens (2015): Fit for whose purpose? Private funding and corporate influence in the United Nations. Bonn/New York: Global Policy Forum. www.globalpolicy.org/component/content/article/270-general/52812-is-the-un-fit-for-the-ambitious-new-sustainable-development-agenda.html

Alvaredo, Facundo/Atkinson, Anthony B./Piketty, Thomas et al. (2015): W2ID- The World Wealth and Income Database. (Stand Dezember 2015). www.w2id.org/

American Society of Civil Engineers (2013): Failure to act – The impact of current infrastructure investment on America's economic future. Reston, VA/Washington, DC. www.asce.org/uploadedFiles/IssuesandAdvocacy/OurInitiatives/Infrastructure/ContentPieces/failure-to-act-economic-impact-summary-report.pdf

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Bielefeld: Bertelsmann. www.bildungsbericht.de/daten2014/bb2014.pdf

BAG Wohnungslosenhilfe (2015): Zahl der Wohnungslosen in Deutschland auf neuem Höchststand. Pressemitteilung vom 5. Oktober 2015. Berlin. www.bagw.de/de/presse/index-81.html

BAG Wohnungslosenhilfe (2013): Aufruf zu einer Nationalen Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland. Berlin. www.bagw.de/de/natstrat/

Bauer, Steffen/Sacher, Danuta (2014): Kinderrechte sind Zukunftsrechte. Die aktuelle Kolumne vom 08.12.2014. Bonn: DIE. www.die-gdi.de/uploads/media/DeutschesInstitutfuerEntwicklungspolitikBauerSacher08.12.2014.pdf

Beisheim, Marianne (2014): Ein Review-Mechanismus für die Post-2015-Ziele nachhaltiger Entwicklung. SWP Studie S16/Oktober 2014. Berlin. www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2014S16bsh.pdf

BICC (2014): Globaler Militarisierungsindex 2014. Bonn. www.bicc.de/uploads/txbicctools/141209GMIDEU.pdf

BMF (2015a): Bundshaushaltsplan 2016. Berlin. www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundshaushalt/Bundshaushalt_2016/2016_01_01_HH2016_download.pdf?__blob=publicationFile&v=4

BMF (2015b): Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundshaushalts 2016 und zum Finanzplan 2015 bis 2019. Berlin.

BMZ (2015a): German Comment on the Issue Papers of the Third United Nations Conference on Housing and Sustainable Urban Development as of 30th May 2015. Bonn. www.habitat3.org/bitcache/0c45404c22c544e7179b20bcfb4c0ae8ee9bdf72?vid=543703&disposition=inline&op=view

BMZ (2015b): Zukunftscharta EINEWELT – unsere Verantwortung. Bonn/Berlin. www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie250_zukunftscharta.pdf

BMZ/BMUB (2015): Unsere Ziele für eine lebenswerte Zukunft. Die Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Berlin/Bonn. www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschuerenflyer/infobroschueren/Materialie258post2015agenda.pdf

Bojanowski, Axel (2015): Klimagipfel in Paris: G7 finanzieren Unwetter-Versicherungen für arme Länder. Hamburg. www.spiegel.de/wissenschaft/natur/paris-klimagipfel-g7-planen-versicherungen-fuer-arme-laender-a-1066202.html

BTW (2015): Entwicklungsfaktor Tourismus – Der Beitrag des Tourismus zur regionalen Entwicklung und lokalen Wertschöpfung in Entwicklungs- und Schwellenländern. Berlin. www.btw.de/cms/upload/TourismusInZahlen/EntwicklungsfaktorTourismus/EntwicklungsfaktorTourismusLangfassungfinal.pdf

Bündnis Entwicklung Hilft/United Nations University (EHS) (2015):

Weltrisikobericht 2015. Berlin/Bonn.
www.weltrisikobericht.de/

Buffett, Warren E. (2011): Stop Coddling the Super-Rich. In: New York Times, August 14, 2011.

www.nytimes.com/2011/08/15/opinion/stop-coddling-the-super-rich.html?r=1

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Aktuelle Zahlen zu Asyl (Ausgabe: Juli 2015). Nürnberg.

Bundesrechnungshof (2014): Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Pkt.88 Abs. 2 BHO über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) als Beschaffungsvariante im Bundesfernstraßenbau. Bonn.

www.gemeingut.org/wp-content/uploads/2014/06/2014-06-04BerichtBRHzuPPPanHaushaltsausschuss.pdf

Bundesregierung – Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (2014):

Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Beschluss vom 29. September 2014. Berlin.
www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2014/09/2014-09-30-st-ausschuss-nachhaltige-entwicklung.pdf

Bundesregierung (2014a): Bericht der Bundesregierung. Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit. Die deutsche Position für die Verhandlungen über die Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Berlin (Dezember 2014).

www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/grundsuetze_und_ziele/2014_12_03_Bericht_Post_2015-Agenda_komplett.pdf

Bundesregierung (2014b): Meilensteine der Nachhaltigkeitspolitik. Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Berlin.

www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2015/02/2015-02-03-meilensteine-der-nachhaltigkeitspolitik.pdf?blob=publicationFile

Bundesregierung (2014c): Post-2015 Agenda for Sustainable Development. Key Positions of the German Government. Berlin (Februar 2014).

Bundesregierung (2013): Die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung:

Gemeinsame globale Herausforderungen, Interessen und Ziele. Bericht der Bundesregierung zu Ausgangslage und Perspektiven. Berlin (August 2013).

www.bmz.de/de/zentralesdownloadarchiv/grundsuetzeundziele/berichtburegagendapost20151.pdf

Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Verteilung des verfügbaren bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens. Bonn.

www.bpb.de/system/files/dokumentpdf/03%20Einkommensverteilung1.pdf

Bündnis Entwicklung Hilft/United Nations University (EHS) (2015):

Weltrisikobericht 2015. Berlin/Bonn.

www.weltrisikobericht.de/fileadmin/PDF/2015/WRB2015dtonline.pdf

Canadian Centre for Policy Alternatives (2015): Alternative Federal Budget 2015:

Delivering the Good. Ottawa.

www.policyalternatives.ca/sites/default/files/uploads/publications/National%20Office/2015/03/AFB2015MainDocument.pdf

CBD (2011): Nagoya Protocol on Access to Genetic Resources and the Fair and Equitable Sharing of Benefits arising from their Utilization to the Convention on Biological Diversity. Montreal.

www.cbd.int/abs/doc/protocol/nagoya-protocol-en.pdf

CBD (2010): COP 10 Decision X/2: Strategic Plan for Biodiversity 2011–2020. Montreal.

www.cbd.int/decision/cop/?id=12268

Chen, Shaohua/Ravallion, Martin (2012): More Relatively-Poor People in a Less Absolutely-Poor World. Washington, D.C.: World Bank (World Bank Policy Research Working Paper 6114).

<http://go.worldbank.org/QX3YUCY2V0>

Chen, Shaohua/Ravallion, Martin (2008): The Developing World Is Poorer Than We Thought, But No Less Successful in the Fight against Poverty. Washington, D.C.: World Bank (Policy Research Working Paper 4703).

Climate Equity Reference Project (2015): Fair Shares: A Civil Society Equity Review of INDCs. Berkeley, CA/Stockholm.
<http://civilsocietyreview.org/report>

Coady, David et al. (2015): How large are global energy subsidies? IMF Working Paper WP/15/105. Washington D.C.: IWF.
www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2015/wp15105.pdf

Cobham, Alex/Sumner, Andy (2013): Putting the Gini back in the bottle? „The Palma“ as a policy-relevant measure of inequality. London.
www.kcl.ac.uk/aboutkings/worldwide/initiatives/global/intdev/people/Sumner/Cobham-Sumner-15March2013.pdf

Council of the European Union (2015): A New Global Partnership for Poverty Eradication and Sustainable Development after 2015 – Council conclusions. 9241/15. Brüssel.

Cruz, Marcio/Foster, James/Quillin, Bryce/Schellekens, Philip (2015): Ending Extreme Poverty and Sharing Prosperity: Progress and Policies. Washington, D.C.: World Bank (Policy Research Note PRN/15/03).
<http://pubdocs.worldbank.org/pubdocs/publicdoc/2015/10/109701443800596288/PRN03-Oct2015-TwinGoals.pdf>

de Schutter, Olivier/Sepúlveda, Magdalena (2012): Underwriting the Poor – A Global Fund for Social Protection. Briefing Note 07 – October 2012. Genf: OHCHR.
www.ohchr.org/Documents/Issues/Food/20121009GFSPen.pdf

Deutsche UNESCO-Kommission (2014): UNESCO Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Bonn.
www.bne-portal.de/fileadmin/unesco/de/Downloads/DekadePublikationeninternational/2015Roadmapdeutsch.pdf

Deutscher Bundestag (2013): Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“. Drucksache 17/13300. Berlin.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2015): Sind die SDGs für Deutschland relevant? Hinweise auf relevante Politikfelder ergeben sich aus den Empfehlungen der UN-Menschenrechtsgremien. Berlin.
www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/userupload/Publikationen/WeiterePublikationen/SDGsinDeutschlandAbschliessendeBemerkungen250915.pdf

DGB (2015): DGB-Index Gute Arbeit. Der Report 2015. Berlin.
<http://index-gute-arbeit.dgb.de/++co++bf0decf0-942a-11e5-82bf-52540023ef1a>

DGB/Deutsche Kommission Justitia et Pax (2012): Einkommen in der globalisierten Welt – Eine Orientierungshilfe der Deutschen Kommission Justitia et Pax und des DGB. Bonn/Berlin.
www.dgb.de/presse/++co++f0c01872-f293-11e1-8b23-00188b4dc422

Diefenbacher, Hans/Zieschank, Roland/Held, Benjamin/Rodenhäuser, Dorothee (2013): NWI 2.0 – Weiterentwicklung und Aktualisierung des Nationalen Wohlfahrtsindex. Heidelberg/Berlin.
www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/ffu/forschung-alt/projekte/abgeschlossene/07wohlfahrtsindex/nwi20schlussberichtfinal2013.pdf?1367711010

European Parliament Directorate-General for Internal Policies (2013): Global Fisheries Subsidies. Brüssel.
[www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2013/513978/IPOL-PECHNT\(2013\)513978EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2013/513978/IPOL-PECHNT(2013)513978EN.pdf)

European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results. Luxemburg.
http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf

Eurostat (2015a): Share of renewable energy in gross final energy consumption. Luxemburg.
<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&plugin=1&language=en&pcode=t202031>

- Eurostat (2015b):** Siedlungsabfälle. Luxemburg.
<http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=enwasmun&lang=de>
- Every Woman Every Child (2015):** The Global Strategy for Women's and Children's and Adolescent's Health (2016–2030). Survive, Thrive, Transform. New York.
<http://globalstrategy.everywomaneverychild.org/pdf/EWECglobalstrategyreport200915FINALWEB.pdf>
- Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ (2015):** Stärkung von Investitionen in Deutschland. Berlin.
www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/II/investitionskongress-report-gesamtbericht-deutsch-barrierefrei,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf
- FAO (2015):** The State of Food Insecurity in the World. Rom.
www.fao.org/3/a-i4646e.pdf
- FAO (2014):** Global Initiative on Food Loss and Waste Reduction. Rom.
www.fao.org/3/a-i4068e.pdf
- Fatheuer, Thomas (2013):** Neue Ökonomie der Natur – eine kritische Einführung. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
www.boell.de/sites/default/files/neue-oekonomie-d-natur-2.auff-v01_kommentierbar.pdf
- Ferreira, Francisco H. G./Chen, Shaohua/Dabalen, Andrew L./Dikhanov, Yuri M. et al. (2015):** A global count of the extreme poor in 2012 : data issues, methodology and initial results. Policy Research working paper; no. WPS 7432. Washington, D.C.: World Bank.
<http://documents.worldbank.org/curated/en/2015/10/25114899/global-count-extreme-poor-2012-data-issues-methodology-initial-results>
- Forum Ökologie & Paper/Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz (2012):** Papier. Wald und Klima schützen. Hamburg/Wil.
www.foep.info/dokumente/upload/46bd6papier-waldundklimaschuetzen.pdf
- Forum Umwelt und Entwicklung (2015):** Die sieben Säulen einer zukunftsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft und souveränen Ernährung in Nord und Süd – Ein Positionspapier der Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Ernährung (AG L&E) im Forum Umwelt und Entwicklung. Berlin.
www.forumue.de/wp-content/uploads/2015/07/positionspapierzukunftsfahigebauerlichelandwirtschaft2015.pdf
- Forum Umwelt und Entwicklung (2013):** Die ökologische Dimension in der Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Eine Positionsbestimmung der deutschen Umwelt- und Entwicklungsverbände. Hintergrundpapier. Berlin.
<http://forumue.de/wp-content/uploads/2015/04/Forum-Umwelt-und-Entwicklung-Post-2015-Ziele-Hintergrundpapier.pdf>
- G7 (2015a):** An morgen denken. Gemeinsam handeln. Abschlusserklärung G7-Gipfel, 7.–8. Juni 2015. Schloss Elmau.
www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/G8G20/2015-06-08-g7-abschluss-deu.pdf
- G7 (2015b):** Annex zur Abschlusserklärung G7-Gipfel 7.–8. Juni 2015. Berlin: Bundesregierung.
www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/G8G20/2015-06-08-g7-abschluss-annex-deu.pdf?blob=publicationFile&v=6
- Germanwatch/MISEREOR (2014):** Globales Wirtschaften und Menschenrechte – Deutschland auf dem Prüfstand. Aachen/Berlin/Bonn.
<https://germanwatch.org/de/download/8864.pdf>
- Global Infrastructure Facility (2015):** Partnership Framework As Adopted by the Governing Council On 20 April, 2015. Singapur.
<http://pubdocs.worldbank.org/pubdocs/publicdoc/2015/7/457521436467923035/GIF-Partnership-Framework-20-April-2015.pdf>
- Global Ocean Commission (2014):** From Decline to Recovery A Rescue Package for the Global Ocean. Oxford.
www.globaloceancommission.org/wp-content/uploads/GOCreport2015.July2.pdf
- Grebe, Jan/Mutschler, Max (2015):** Globaler Militarisierungsindex 2015. Bonn: BICC.
www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/GMI_2015_D_2015.pdf

- Greenpeace Deutschland (2015):** Gesellschaftliche Kosten der Braunkohle. Hamburg. www.foes.de/pdf/2015-11-FOES-Gesellschaftliche-Kosten-der-Braunkohle.pdf
- Heinrich-Böll-Stiftung/BUND/Le Monde diplomatique (2015):** Fleischatlas 2014. 6. Auflage (Oktober 2015). Berlin. www.boell.de/sites/default/files/fleischatlas2014vi.pdf
- Hilbig, Sven (2014):** Nachhaltige Handelspolitik statt TTIP – Das EU-USA-Freihandelsabkommen birgt Gefahren für den Süden. Aktuell 39. Berlin: Brot für die Welt. <http://info.brot-fuer-die-welt.de/sites/default/files/blog-downloads/nachhaltigehandelspolitikstattttipweb.pdf>
- Hirschhausen, Christian von/Reitz, Felix (2014):** Atomkraft: Auslaufmodell mit ungelöster Endlagerfrage. In: DIW-Wochenbericht Nr. 13/2014, S. 267–275. www.diw.de/documents/publikationen/73/diw01.c.441193.de/14-13-1.pdf
- Hüfner, Klaus (2015):** Mehr Verantwortung übernehmen – Zum deutschen Finanz-Engagement in den Vereinten Nationen 1991–2013. Berlin.
- IAASTD (2009):** Agriculture at a Crossroads – Global Report. Washington, D.C. www.unep.org/dewa/agassessment/reports/IAASTD/EN/Agriculture%20at%20a%20CrossroadsGlobal%20Report%20%28English%29.pdf
- IAASTD (2008):** Food Security in a Volatile World (Issues in Brief). Washington, D.C. www.unep.org/dewa/agassessment/docs/10505FoodSecurity.pdf
- IAEG-SDG (2015):** Results of the list of indicators reviewed at the second IAEG-SDG meeting. New York. <http://unstats.un.org/sdgs/files/meetings/iaeg-sdgs-meeting-02/Outcomes/Agenda%20Item%204%20-%20Review%20of%20proposed%20indicators%20-%20202%20Nov%202015.pdf>
- ILO (2016):** World Employment and Social Outlook – Trends 2016. Genf. www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_443480.pdf
- ILO (2014):** World Social Protection Report 2014/15. Building economic recovery, inclusive development and social justice. Genf. www.socialprotectionfloor-gateway.org/files/WSPR.pdf
- International Budget Partnership (2015):** Open Budget Survey 2015: Open Budgets. Transform Lives. Washington, D.C. www.internationalbudget.org/wp-content/uploads/OBS2015-Report-English.pdf
- International Energy Agency (2014):** World Energy Outlook 2014. Paris. www.worldenergyoutlook.org/
- International Energy Agency/World Bank (2015):** Sustainable Energy for All 2015 – Progress Toward Sustainable Energy. Global Tracking Framework Report. Washington, D.C. www.se4all.org/wp-content/uploads/2013/09/GTF-2105-Full-Report.pdf
- Kar, Dev/Spanjers, Joseph (2015):** Illicit Financial Flows from Developing Countries: 2004–2013. Washington, D.C.: Global Financial Integrity. www.gfintegrity.org/wp-content/uploads/2015/12/IFF-Update2015-Final.pdf
- Keenan, Rodney J. et al. (2015):** Dynamics of global forest area: Results from the FAO Global Forest Resources Assessment 2015. In: Forest Ecology and Management, Vol. 352 (7 September 2015), S. 9–20. www.fao.org/3/be7b339c-dbe9-4d48-ac73-2a8ba1ae7ee2/i4895e.pdf
- Loewe, Markus/Rippin, Nicole (Hrsg.) (2015):** Translating an Ambitious Vision into Global Transformation – The 2030 Agenda for Sustainable Development. Discussion Paper 7/2015. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. www.die-gdi.de/uploads/media/DP7.2015NEU2.pdf
- Martens, Jens/Dressel, Silja/Obenland, Wolfgang/Petzold, Conny (2014):** Turning public budgets towards sustainability. A guide to environmental-social budgeting. Bonn/New York City: Global Policy Forum. www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Turningpublicbudgetstowardsustainabilitytec.pdf

- Martens, Jens/Obenland Wolfgang (2015):** Gut leben global – Neue Ansätze der Wohlstandsmessung und SDGs für Deutschland. Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum/terre des hommes.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/GPF-Gutleben-global-web.pdf
- Martens, Jens/Seitz, Karolin (2015):** Philanthropic Power and Development – Who shapes the agenda? Aachen/Berlin/Bonn/New York: MISEREOR/Brot für die Welt/Global Policy Forum.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/PhilanthropicPoweronline.pdf
- McKinsey Global Institute (2013):** Infrastructure productivity: How to save \$1 trillion a year. New York.
www.mckinsey.com/~/media/McKinsey/dotcom/Insights%20and%20pubs/MGI/Research/Urbanization/Infrastructure%20productivity/MGIInfrastructureFullreportJan2013.ashx
- Meinzer, Markus (2015):** Steueroase Deutschland – Warum bei uns so viele Reiche keine Steuern zahlen. München.
- Merkel, Angela (2015):** Rede von Bundeskanzlerin Merkel zum VI. Petersberger Klimadialog am 19. Mai 2015. Berlin.
www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Rede/2015/05/2015-05-19-merkel-klimadialog.html
- Milanovic, Branko (2009):** Global Inequality Recalculated – The Effect of New 2005 PPP Estimates on Global Inequality. Policy Research Working Paper 5061. Washington, D.C.
<http://go.worldbank.org/MHYON5KK10>
- Monshausen, Antje (2015):** Tourismus ist keine Entwicklungshilfe. In: TourismWatch 81, Dezember 2015.
www.tourism-watch.de/content/tourismus-ist-keine-entwicklungshilfe
- NABU (2012):** Müllkippe Meer. Plastik und seine tödlichen Folgen. Berlin.
www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/naturschutz/meeresschutz/nabu-broschueremuellkippe Meer.pdf
- Obenland, Wolfgang (2015):** Der Weg ist das Ziel – Die Ergebnisse der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die Mittel zur Umsetzung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung. Bonn: Global Policy Forum.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/DerWegistdasZiel-web.pdf
- OECD (2014):** Focus on Inequality and Growth – Does income inequality hurt economic growth? Paris.
www.oecd.org/social/Focus-Inequality-and-Growth-2014.pdf
- OECD Data (2015):** Research and Development (R&D). Paris.
<https://data.oecd.org/rd/gross-domestic-spending-on-r-d.htm>
- Oxfam (2015):** Wealth: Having it all and wanting more. Oxfam Issue Briefing, January 2015. Oxford.
www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/fileattachments/ib-wealth-having-all-wanting-more-190115-en.pdf
- Oxfam (2013):** The cost of inequality: how wealth and income extremes hurt us all. Oxford.
www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/cost-of-inequality-oxfam-mb180113.pdf
- Palma, José Gabriel (2011):** Homogeneous middles vs. heterogeneous tails, and the end of the 'Inverted-U': The share of the rich is what it's all about. Cambridge Working Papers in Economics 1111. Cambridge.
www.econ.cam.ac.uk/dae/repec/cam/pdf/cwpe1111.pdf
- Pogge, Thomas (2012):** Poverty, Human Rights and the Global Order: Framing the Post-2015 Agenda. Bergen: CROP.
www.crop.org/viewfile.aspx?id=401b
- Pro Asyl (2014):** Neue Schätzung: Mindestens 23.000 tote Flüchtlinge seit dem Jahr 2000. Frankfurt/Main.
www.proasyl.de/de/news/detail/news/neueschaetzungmindestens23000totefluechtlingeseitdemjahr2000/
- Raman, Meena (2015a):** Climate: Key issues at COP 21 on the Paris Agreement (Part 1). In: SUNS #8146 Tuesday 1 December 2015. Genf.

Raman, Meena (2015b): Climate: Key issues at COP 21 on the Paris Agreement (Part 2). In: SUNS #8147 Wednesday 2 December 2015. Genf.

Rehbein, Kristina (2015a): Verschuldete Staaten weltweit. In: Kindernothilfe/erlassjahr.de: Schuldenreport 2015 – Höchste Zeit für die Lösung der Schuldenkrise. Düsseldorf. S. 6–15.
www.erlassjahr.de/cms/upload/2015/Schuldenreport2015/Schuldenreport2015.pdf

Rehbein, Kristina (2015b): Kommt die nächste Schuldenkrise? In: Kindernothilfe/erlassjahr.de: Schuldenreport 2015 – Höchste Zeit für die Lösung der Schuldenkrise. Düsseldorf. S. 16–24.
www.erlassjahr.de/cms/upload/2015/Schuldenreport2015/Schuldenreport2015.pdf

REN21 (2015): Renewables 2015. Global Status Report. Paris.
www.ren21.net/wp-content/uploads/2015/07/REN12-GSR2015Onlinebooklow1.pdf

Rippin, Nicole (2012): What is poverty? The Correlation Sensitive Poverty Index (CSPI). In: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik: Annual Report 2011–2012. Bonn, S. 24–27.
https://www.die-gdi.de/uploads/media/Annual-Report_2011-2012.pdf

Rivera, Manuel/Lagos, Adriana (2013): Establishing a Sustainable Development Goal for Cities. Potsdam: IASS (IASS Policy Brief 3/2013).
www.iass-potsdam.de/sites/default/files/files/policybrief32013establishingasustainabledevelopmentgoalincities.pdf

Rockström, Johan. et al. (2009): Planetary Boundaries: Exploring the Safe Operating Space for Humanity. In: Ecology and Society 14(2).
www.ecologyandsociety.org/vol14/iss2/art32/

Runkel, Matthias/Mahler, Alexander (2015): Steuervergünstigung für Dieselmotoren. Kurzanalyse. Berlin: Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft.
www.foes.de/pdf/2015-11-Steuervergünstigung-Dieselmotoren.pdf

Santarius, Tilman (2012): Der Rebound-Effekt. Über die unerwünschten Folgen der erwünschten Energieeffizienz. Wuppertal: Wuppertal-Institut.
www.santarius.de/wp-content/uploads/2012/03/Der-Rebound-Effekt-2012.pdf

Scheil-Adlung, Xenia (Hrsg.) (2015): Global evidence on inequities in rural health protection. New data on rural deficits in health coverage for 174 countries. Genf: ILO.
www.social-protection.org/gimi/gess/ShowResource.action?resource.ressourceId=51297

Seitz, Karolin (2015): Verbindliche Regeln für transnationale Konzerne und Menschenrechte. Start des Verhandlungsprozesses der Vereinten Nationen für ein globales Abkommen. In: Forum Umwelt & Entwicklung – Rundbrief 3/2015, S. 26f.
www.forumue.de/wp-content/uploads/2015/09/FORUM_rundbrief315_web.pdf

Solga, Heike (2008): Wie das deutsche Schulsystem Bildungsungleichheiten verursacht. Berlin: WZB (WZBrief Bildung 01/Okttober 2008).
www.wzb.eu/sites/default/files/publikationen/wzbrieft/wzbrieftbildung200801solga.pdf

Statistisches Bundesamt (2015a): Atypische Beschäftigung. Wiesbaden.
www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/Arbeitskraefteerhebung/AtypKernerwerbErwerbsformZR.html

Statistisches Bundesamt (2015b): Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland. Wiesbaden.
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=91111-0001>

Statistisches Bundesamt (2015c): Öffentliche Sozialleistungen – Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im 1. Vierteljahr 2014 geborene Kinder. Wiesbaden.
www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Elterngeld/ElterngeldGeburtenVj5229208153224.pdf

Statistisches Bundesamt (2015d): Qualität der Arbeit – Gender Pay Gap. Wiesbaden.
www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension1/15GenderPayGap

- Statistisches Bundesamt (2015e):** Wirtschaftsbereiche – Energie – Erzeugung. Wiesbaden.
www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/Energie/Erzeugung/Tabellen/Bruttostromerzeugung.html
- Statistisches Bundesamt (2014):** Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, Indikatorenbericht 2014. Wiesbaden.
www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/IndikatorenPDF0230001.pdf
- Statistisches Bundesamt (2013):** Flächenbelegung von Ernährungsgütern. Wiesbaden.
www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Fachbericht/Flaechenbelegung5385101109004.pdf
- Statistisches Bundesamt (2012):** Zum Wasserfußabdruck von Ernährungsgütern – Umweltökonomische Gesamtrechnungen Materialfluss-, Energie- und Wasserrechnungen. Wiesbaden.
www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Wasserfussabdruck5851301129004.pdf
- Stockholm International Peace Research Institute (2015a):** TIV of arms exports from the top 10 largest exporters, 2010–2014. Stockholm.
<http://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>
- Stockholm International Peace Research Institute (2015b):** Trends in World Military Expenditure, 2014. Stockholm.
<http://books.sipri.org/files/FS/SIPRIFS1504.pdf>
- Tanzmann, Stig (2015):** Freie Saat oder Konzernsaat? Der Kampf um Saatgut in Afrika. In: Brot für die Welt et al.: Konzernmacht grenzenlos – Die G7 und die weltweite Ernährung. S. 16–17. Berlin.
<http://forumue.de/wp-content/uploads/2015/05/KonzernmachtgrenzenlosBroschuereA4web.pdf>
- Tax Justice Network (2015):** Financial Secrecy Index – 2015 Results.
www.financialsecrecyindex.com/introduction/fsi-2015-results
- terre des hommes (2012):** Ökologische Kinderrechte schützen – Normative Grundlagen stärken. Osnabrück.
www.tdh.de/fileadmin/userupload/inhalte/04Waswirtun/Themen/KinderrechtaufgesundeUmwelt/tdhOekologische-KinderrechteNormenStudie2012-04.pdf
- terre des hommes/Südwind (2014):** Zwölf Jahre, Sklave – Kinder in Zwangsarbeit. Osnabrück/Bonn.
www.tdh.de/fileadmin/userupload/inhalte/04Waswirtun/Themen/Kinderarbeit/2014-06Studie-Zwangsarbeit-beiKindern.pdf
- terre des hommes/Welthungerhilfe (2015):** Die Wirklichkeit der Entwicklungspolitik. 23. Bericht 2015. Nach den Weltgipfeln 2015. Bonn/Osnabrück.
www.tdh.de/fileadmin/userupload/inhalte/10Material/WirklichkeitderEntwicklungspolitik/2014-22WirklichkeitderEntwicklungspolitik.pdf
- Umweltbundesamt (2014):** Nachhaltiger Konsum: Entwicklung eines deutschen Indikatorenansatzes als Beitrag zu einer thematischen Erweiterung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Dessau-Roßlau.
www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte172014nachhaltigerkonsum.pdf
- UN CSD Secretariat (2012):** Rio 2012 Issues Briefs No. 4: Oceans. New York.
www.uncsd2012.org/content/documents/216Issues%20Brief%20No%204%20OceansRio20FINAL.pdf
- UN DESA (2015):** The World's Women 2015 – Trends and Statistics. New York.
<http://unstats.un.org/unsd/gender/downloads/WorldsWomen2015report.pdf>
- UN DESA (2013):** Inequality Matters – Report on the World Social Situation 2013. New York.
www.un.org/esa/socdev/documents/reports/InequalityMatters.pdf

UN General Assembly (2015): Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. New York. (UN Dok. A/RES/70/1). Deutsche Version: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.
<https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld>

UN High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda (2013): A New Global Partnership: Eradicate Poverty and Transform Economies through Sustainable Development. The Report of the High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda. New York.
www.un.org/sg/management/pdf/HLPP2015Report.pdf

UN Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing (2014): Report of the Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing. Advance unedited version. New York. (UN Dok. A/69/315).
www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/315&Lang=E

UN Open Working Group on Sustainable Development Goals (2014): Open Working Group proposal for Sustainable Development Goals. New York.
<http://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/1579SDGs%20Proposal.pdf>

UN Statistics Division (2015): The World's Women 2015: Trends and Statistics.
<http://unstats.un.org/unsd/gender/chapter4/chapter4.html>

UNCCD (2012): Zero Net Land Degradation: A Sustainable Development Goal for Rio+20. Bonn.
www.unccd.int/Lists/SiteDocumentLibrary/Rio+20/UNCCDPolicyBriefZeroNetLandDegradation.pdf

UNDP (2015): Human Development Report 2015 – Work for Human Development. New York.
www.undp.org/content/dam/undp/library/corporate/HDR/HDR%202015/HumanDevelopmentReport_EN.pdf

UNESCO (2015a): Education 2030. Incheon Declaration. Towards inclusive and equitable quality education and lifelong learning for all. Paris.
www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/ED/EDnew/pdf/FFA-ENG-27Oct15.pdf

UNESCO (2015b): Education for All 2000–2015. Achievements and Challenges. EFA Global Monitoring Report 2015. Paris.
<http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002322/232205e.pdf>

UNESCO (2015c): Facing the Challenges – Case Studies and Indicators for the UN World Water Development Report 2015. Paris.
<http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002321/232179E.pdf>

UNESCO (2015d): Water for a sustainable world – The United Nations World Water Development Report 2015. Paris.
<http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002318/231823E.pdf>

UNFCCC (2015): Adoption of the Paris Agreement. Proposal by the President. Paris (UN Dok. FCCC/CP/2015/L.9).
<http://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf>

UNHCR (2015): Mid-Year Trends 2015. Genf.
www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/06_service/zahlen_und_statistik/Mid-Year_Trends_2015.pdf

United Nations (2015a): Addis Ababa Action Agenda of the Third International Conference on Financing for Development. New York. (UN Dok. A/RES/69/313).
http://www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2015/08/AAAA_Outcome.pdf

United Nations (2015b): Millenniums–Entwicklungsziele Bericht 2015. New York.
www.un.org/depts/german/millennium/MDG%20Report%202015%20German.pdf

United Nations (2014): Prototype Global Sustainable Development Report. Online unedited edition. New York: UN DESA.
<http://sustainabledevelopment.un.org/globalsdreport/>

United Nations (1995): The Copenhagen Declaration of Action. World Summit for Social Development. 6–12 March. New York.

Urhahn, Jan (2015): Viel Macht in wenigen Händen – Große Agrarkonzerne kontrollieren weltweit das Saatgut und fördern den Einsatz von Pestiziden. Brot für die Welt et al.: Konzernmacht grenzenlos – Die G7 und die weltweite Ernährung. S. 10–11. Berlin. <http://forumue.de/wp-content/uploads/2015/05/KonzernmachtgrenzenlosBroschueA4web.pdf>

Walk Free Foundation (2014): The Global Slavery Index 2014. Dalkeith, Western Australia. <http://d3mj66ag90b5fy.cloudfront.net/wp-content/uploads/2014/11/GlobalSlaveryIndex2014finalowres.pdf>

WEED/CorA/Christliche Initiative Romero (2014): Quo Vadis, Beschaffung? Eine Bestandsaufnahme der sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung: Reformen, Spielräume, Vorreiter. Berlin/Münster. www.ci-romero.de/fileadmin/download/quo-vadis-2015-x10-web.pdf

Wezsäcker, Ernst Ulrich von/Hargroves, Karlson/Smith, Michael (2010): Faktor Fünf – Die Formel für nachhaltiges Wachstum. München.

Welthungerhilfe/IFPRI/Concern worldwide (2015): Welthunger-Index 2015 – Hunger und bewaffnete Konflikte. Bonn/Washington, DC/Dublin. www.welthungerhilfe.de/fileadmin/userupload/Mediathek/Welthunger-Index/WHI2015/welthunger-index2015.pdf

Wezeman, Pieter/Wezeman, Siemon (2015): Trends in international arms transfers, 2014. SIPRI Fact Sheet March 2015. Stockholm: Stockholm International Peace Research Institute. <http://books.sipri.org/files/FS/SIPRIFS1503.pdf>

WHO (2015): Global Health Observatory data repository: Water, sanitation and hygiene. Genf. <http://apps.who.int/gho/data/node.main.167?lang=en>

Women's Working Group on Financing for Development (2015): Realizing Women's rights in Development – Recommendations on Financing for Sustainable and Equitable Development. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. <http://library.fes.de/pdf-files/iez/global/11512.pdf>

World Bank et al. (2015): From Billions to Trillions: Transforming Development Finance. Washington, D.C. [http://siteresources.worldbank.org/DEVCOMMINT/Documentation/23659446/DC2015-0002\(E\)FinancingforDevelopment.pdf](http://siteresources.worldbank.org/DEVCOMMINT/Documentation/23659446/DC2015-0002(E)FinancingforDevelopment.pdf)

World Bank (2015a): Poverty and Equity Database. Washington, D.C. <http://databank.worldbank.org/data/reports.aspx?source=povetry-and-equity-database>

World Bank (2015b): World Development Indicators – Pupil-teacher ratio in primary education. Washington, D.C. <http://databank.worldbank.org/data/reports.aspx?source=world-development-indicators>

World Resources Institute (2015): CAIT Climate Data Explorer. Washington, D.C. <http://bit.ly/1L3GQR6>

Abkürzungen

10YFP	10-year framework of programmes on sustainable consumption and production patterns
AAAA	Aktionsagenda von Addis Abeba
AIIB	Asian Infrastructure Investment Bank
BICC	Bonn International Centre for Conversion
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMZ	Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNE	Bruttonationaleinkommen
BSP	Bruttosozialprodukt
BTW	Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
CBD	Convention on biological diversity
CBDR	Common but Differentiated Responsibilities
CDI	Commitment to Development Index
CGD	Centre for Global Development
COP	Conference of the Parties
CSD	Commission on Sustainable Development
CSPI	Correlation Sensitive Poverty Index
DAC	Development Assistance Committee der OECD
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DHS	Demographic and Health Surveys Program
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen
EU	Europäische Union
EWEC	Every Woman Every Child
FAO	Welternährungsorganisation
FfD	Financing for Development (Entwicklungsfinanzierung)
G7/G8	Gruppe von sieben bzw. acht der wirtschaftsstärksten Industrieländer
G20	Gruppe der 20 größten Volkswirtschaften
G77	Gruppe der 77
GAVI	Global Alliance for Vaccines and Immunization
GDP	Gross Domestic Product
GEI	Gender Equity Index
GFF	Global Financing Facility
GIF	Global Infrastructure Facility
GMI	Globaler Militarisierungsindex
GNH	Gross National Happiness
HALE	Healthy Life Expectancy
HDI	Human Development Index
HLPF	High-level Political Forum on Sustainable Development
HPI	Human Poverty Index
IAASTD	International Assessment of Agricultural Science, Knowledge and Technology for Development

IAEG-SDG	Inter-Agency and Expert Group on Sustainable Development Goal Indicators
IBP	International Budget Partnership
ICESDF	Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing
IFPRI	International Food Policy Research Institute
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IMF	International Monetary Fund
INDC	Intended Nationally Determined Contribution
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IUCN	International Union for Conservation of Nature
IWF	Internationaler Währungsfonds
LDC	Least Developed Country
MDG	Millennium Development Goal
MPI	Multidimensional Poverty Index
NGO	Non-Governmental Organization
NWI	Nationaler Wohlfahrtsindex
OBI	Open Budget Index
ODA	Official Development Assistance (Mittel der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
OWG	Open Working Group on Sustainable Development Goals
PISA	Programme for International Student Assessment
PPP	Public-Private-Partnership
PPP	Purchasing Power Parities
RMC	Raw Material Consumption
SDG	Sustainable Development Goal
TFM	Technology Facilitation Mechanism
TiSA	Trade in Services Agreement
TPP	Trans-Pacific Partnership
TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
UN	United Nations
UN DESA	Abteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen im UN-Sekretariat
UNDP	United Nations Development Programme
UNEP	United Nations Environmental Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
UNFPA	UN Population Fund
UNGA	UN General Assembly
UNHCR	UN High Commissioner for Refugees
UNICEF	UN International Children's Emergency Fund
UNSTATS	United Nations Statistics Division
USA	United States of America
WBGU	Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen
WFA	Wasserfußabdruck
WHI	Welthungerindex

WSK-Rechte	Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Menschenrechte
WTO	Welthandelsorganisation
WWF	World Wild Fund for Nature
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin

Die Autoren



Jens Martens, Dipl. Volkswirt, ist Geschäftsführer des Global Policy Forum und seit seiner Gründung Oktober 2004 Leiter des Europa-Büros. Seit 2011 fungierte er als Koordinator der Civil Society Reflection Group on Global Development Perspectives. Daneben engagiert er sich bei Social Watch, einem weltweiten Netzwerk zivilgesellschaftlicher Gruppen, die sich mit Fragen der Armutsbekämpfung und sozialen Entwicklung befassen. Jens Martens veröffentlichte mehr als 100 Artikel in Zeitschriften, Handbüchern und Sammelbänden sowie mehrere Studien und Bücher zu Fragen des Multilateralismus, der UN-Reform und der internationalen Umwelt- und Entwicklungspolitik.



Wolfgang Obenland, Politikwissenschaftler, ist seit 2010 Programmkoordinator des Global Policy Forum. Seit 2004 ist er Gründungsmitglied von GPF Europe und hat bis 2010 in verschiedenen Rollen als freier Mitarbeiter für GPF gearbeitet. Er vertritt Deutschland im Steering Committee von Tax Justice Europe, ist Mitglied im Koordinierungskreis des deutschen Netzwerks Steuergerechtigkeit und ist Mitglied der Civil Society Reflection Group on Global Development Perspectives. Vorher war er mehrere Jahre einer der Mitorganisatoren des Unabhängigen Medienfestivals plattform:[no budget] in Tübingen. Außerdem ist er Mitgründer und Gesellschafter der Firma Zählwerk, die sich auf Datenauswertungen, Webapplikationen und Webdesign spezialisiert hat.

Weiterführende Literatur



Der Weg ist das Ziel – Die Ergebnisse der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die Mittel zur Umsetzung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung

Arbeitspapier

Autor: Wolfgang Oberland

Herausgeber: Global Policy Forum

Bonn/New York, November 2015

Downloads:

<https://www.globalpolicy.org/veroeffentlichungen.html>



Philanthropic Power and Development – Who shapes the agenda?

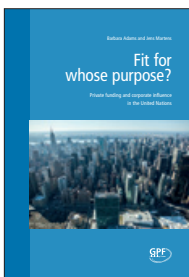
Report

Autor/innen: Jens Martens und Karolin Seitz

Herausgeber: MISEREOR / Global Policy Forum /

Brot für die Welt

Aachen/Berlin/Bonn/New York, November 2015



Fit for whose purpose? Private funding and corporate influence in the United Nations

Report

Autor/innen: Barbara Adams und Jens Martens

Herausgeber: Global Policy Forum

Bonn/New York, September 2015

Downloads:

<https://www.globalpolicy.org/publications.html>

Die 2030-Agenda

Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung

Am 25. September 2015 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf einem Gipfeltreffen in New York die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Sie bildet den globalen Rahmen für die Umwelt- und Entwicklungspolitik der kommenden 15 Jahre. Kernstück der Agenda sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die SDGs, mit ihren 169 Zielvorgaben. Sie berühren alle Politikbereiche, von der Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Finanzpolitik über die Agrar- und Verbraucherpolitik bis hin zu Bereichen wie Verkehr, Städtebau, Bildung und Gesundheit.

Die Umsetzung der 2030-Agenda bietet die Chance, Diskussionsprozesse auf allen Ebenen – global, national und lokal – zu den Fragen zu fördern, wie Wohlstand und gesellschaftlicher Fortschritt definiert werden sollten, wie nachhaltiges Wirtschaften gelingen kann und wie die Prinzipien der Solidarität und der globalen Verantwortung angesichts der planetaren Grenzen in konkretes gesellschaftliches Handeln übersetzt werden können.

Derartige gesellschaftliche Diskussionsprozesse sind kein bloßer Nebeneffekt des SDG-Prozesses auf globaler Ebene. Gesellschaftliche Veränderungen können nicht „von oben“ durch die Vereinten Nationen verordnet werden. Die 2030-Agenda und die SDGs können aber den Rahmen für gesellschaftliche Veränderungsprozesse liefern. Das kritische Engagement zivilgesellschaftlicher Gruppen bildet die Grundlage und eine notwendige Erfolgsbedingung dafür, dass die 2030-Agenda ihrem selbstgesteckten, transformativen Anspruch zumindest ansatzweise gerecht werden kann.

Grundlage für das kritische Engagement politischer und zivilgesellschaftlicher Akteure im 2030-Prozess ist die ausreichende Information über die SDGs, ihre Zielvorgaben, die Herausforderungen und Kontroversen, die mit ihrer Umsetzung verbunden sind, sowie mögliche Indikatoren, um Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele zu messen.

Die 2030-Agenda – Global Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung leistet dazu einen Beitrag und bietet neben einer politischen Einordnung der 2030-Agenda überblicksartig grundlegende Informationen und Analysen von SDG 1 bis 17.